Nicht f. d. Austausch

Ernst v. Bülow=Cummerow, ein konservativer Landwirt und Politiker des 19. Jahrhunderts

---

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde
genehmigt von der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Berlin

Von

Erich Krauß

aus Schleiz-Thüringen

Tag der mündlichen Prüfung: 28. 1. 1937

Tag der Promotion: 28. 4. 1937

Dr. Emil Ebering, Berlin NW 7, Mittelstraße 29

P 11

Referenten: Prof. Dr. A. O. Meyer
Prof. Dr. Schüßler

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen Eltern

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41535713_0154

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Die Jugendzeit Ernst v. Bülow-Cummerows (1775—1805):

1. Der Übergang vom alten zum neuen Preußen. — Die Jahrhundertwende in ihrem geistigen und sozialen Umbruch. — Ansätze zur Agrarreform 13

2. Bülows Herkunft und Kindheit. — Studium und Reisen. — Heirat. — Übersiedlung nach Pommern. — Gründung eines Familienbesitzes 24

II. Bülow-Cummerows praktische Mitwirkung beim Neuaufbau der Provinz Pommern wie des preußischen Staates (1805—1840):

1. Preußens Zusammenbruch. — Freiherr vom Stein. — Die ersten Reformen im Urteil Bülows. — Gründung der „Pommerschen ökonomischen Gesellschaft“ 27

2. Die Vorarbeiten zum Edikt vom 14. Sept. 1811. — Bülows Mitwirkung und Vorschläge 33

3. Die Notlage der Provinz Pommern. — Bülow und die Kriegsschulden-Liquidationskommissionen 39

4. Die interimistische Nationalrepräsentation. — Bülows Mitarbeit. — Beziehungen zur pommerschen Feudalpartei. — Ludwig v. d. Marwitz. — Die Reaktion in Preußen .— Die pommerschen Stände im Kampf um die Einlösung des Verfassungsversprechens vom 22. Mai 1815. — Hardenberg im Urteil Bülows 43

5. Die Vorbereitung zur Einberufung der Provinzialstände im Jahre 1822/23. — Bülows Angriffe. — Der erste pommersche Landtag. — Kämpfe mit der Stettiner Regierung (Sack) . 53

Seite

6. Die Auswirkung des Regulierungsedikts vom 14. Sept. 1811. — Bülows erste Finanzpläne. — Die Deklaration vom 29. Mai 1816. — Gründung der Ritterschaftlichen Privatbank in Stettin im Jahre 1824 und ihre Entwicklung bis zum Jahre 1840 57

7. Bülows persönliche Unternehmertätigkeit zur Hebung der pommerschen Landwirtschaft und Kultur. — Beziehungen zur Familie Bismarck 66

III. Die publizistische Tätigkeit Bülow-Cummerows und seine Einwirkung auf Friedrich Wilhelm IV. und die Regierung (1840-1851)

1. Preußen im Jahre 1840. — Bülows Gedanken über seine publizistische Aufgabe 74

2. Die agrar-, handels- und zollpolitischen Thesen Bülow-Cummerows. — Reformvorschläge zur Festigung und rationellen Bewirtschaftung des Grundbesitzes. — Der preußische Eisenbahnbau. — Der Zollverein. — Nord- und Süddeutschland im Widerstreit der wirtschaftlichen Interessen. — Bülow-Cummerows Auseinandersetzung mit Friedrich List 78

3. Die preußische Finanzpolitik und Bülow-Cummerows Reformvorschläge. — Der Kampf um die kgl. Bank in Berlin. — Bülow-Cummerows Angriffe auf die staatliche Steuerpolitik. — David Hansemann und der Grundsteuerstreit mit Bülow-Cummerow 103

4. Die preußische Verwaltung und Rechtsprechung im Urteil Bülow-Cummerows. — Die Reform der Patrimonialgerichtsbarkeit 114

5. Erziehungs- und Religionsfragen in Bülow-Cummerows Schriften. — Die Schulen. — Der Kampf um die Preßfreiheit. — Staat und Kirche 121

6. Die politische Gedankenwelt Bülow-Cummerows:

a) Die preußische Verfassungsfrage. — Bülow-Cummerows Stellungnahme und Vorschlag zur Schaffung einer Ständischen Monarchie. — Der Vereinigte Landtag im Urteil Bülow-Cummerows. — Allmähliche Loslösung vom altständischen Ideal 130

Seite

b) Das Verhältnis Preußens zu Deutschland und Österreich. — Bülow-Cummerows kleindeutsche Forderungen . . 140

c) Ein Überblick über die politische Lage der Großmächte Frankreich, Rußland und England. Ihr Verhältnis zu Deutschland und Österreich. — „Völkerbund-Gedanken“ 147

d) Bülow-Cummerow und Bismarck. — Außenpolitische Betrachtungen nach der Revolution von 1848/49 . . . 150

7. Die Stellungnahme Bülow-Cummerows zur deutschen Revolution 1848/49. — Auf Seiten der „Erbkaiserlichen“. — Das „Junkerparlament“ 158

8. Ein politisches Glaubensbekenntnis. — Ausklang . . . 166

Quellen- und Literaturverzeichnis.

Ungedruckte Quellen.

Der Arbeit liegen weitgehend Akten des Geheimen Staatsarchivs, sowie des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs zu Berlin, des Stettiner Staatsarchivs und des Amtsgerichtes Regenwalde zugrunde. Der Ursprungsvermerk erfolgt durch nachstehende Abkürzungen vor der betr. Aktenbezeichnung: GA = Geh. Staatsarchiv, HA = Hausarchiv, StA = Stettiner Staatsarchiv, AR = Amtsgericht Regenwalde.

Gedruckte Quellen.

I. Bülow—Cummerows Schriften.

„Über die Mittel zur Erhaltung des Grundbesitzes, des Kapitalvermögens des Staates", Berlin 1814.
„Ein Punkt aufs I oder die Belehrung über die Schrift „Die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg", Leipzig 1821.
„Betrachtungen über Metall- und Papiergeld, über Handelsfreiheit, Prohibitivsystem . .", Berlin 1824.
„Über Preußens Finanzen", 2. Aufl., Berlin 1841.
„Preußen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältnis zu Deutschland", 2 T. Berlin 1842/43.
„Über Preußens Landwirtschaftliche Kreditvereine, die Reformen, deren sie bedürfen und über ein richtiges System der Bodenbenutzung und Schätzung", Berlin 1843.
„Der Zollverein, sein System und dessen Gegner", Berlin 1844.
„Politische und finanzielle Abhandlungen", Berlin 1844/1845.
„Die europäischen Staaten nach ihren inneren und äußeren Verhältnissen", Altona 1845.
„Das Bankwesen in Preußen", Berlin 1846.
„Über die beabsichtigte neue Organisation der kgl. Bank", Berlin 1846.
„Das normale Geldsystem in seiner Anwendung auf Preußen", Berlin 1846.
„Preußen im Januar 1847 und das Patent vom 3. Februar", Berlin 1847. 2. Aufl.
„Die Taxen und das Reglement der landwirtschaftlichen Kreditvereine nach ihren notwendigen Reformen", Berlin 1847.
„Die Lehnsverfassung in Pommern und ihre Reform", Berlin 1848.
„Die politische Gestalt Deutschlands und die Reichsverfassung", Berlin 1848.
„Über die gegenwärtige allgemeine Kreditlosigkeit und über die Mittel, sie gründlich zu beseitigen", Berlin 1848.
„Über die beabsichtigte neue Organisation der Kreditbank", Berlin 1848.

„Preußen und seine politische Stellung zu Deutschland und den übrigen europäischen Staaten", Berlin 1849.
„Beleuchtung des preußischen Staatshaushalts und der in diesem vorzunehmenden wichtigen Reformen", Berlin 1849.
„Die Reaktion und ihre Fortschritte", Berlin 1850.
„Die Revolution, ihre Früchte, die Politik, die Reform", Berlin 1850.
„Die Reform der Verfassung aus dem konservativen Gesichtspunkt", Berlin 1851.

II. Zeitungen.

„Aachener Zeitung" 1845.
„Börsennachrichten der Ostsee" 1842 und 1848.
„Kreuzzeitung" 1848.
„Magdeburger Zeitung" 1848.
„Nationalzeitung" 1848.
„Spenersche Zeitung" 1842—1848.
„Vossische Zeitung" 1843 und 1848.
„Weserzeitung" 1845, 1848, 1851.
„Das Zollvereinsblatt" 1843—1844.

Literatur.

Andrae-Roman, A.: „Erinnerungen eines alten Mannes". Bielefeld 1895.
Arnim, Henning v.: „Studien zur Entwicklung des konservativen Staatsgedankens". Diss. Greifswald 1925.
Benzenberg, Joh. Fr.: „Die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg". Leipzig 1821.
Bergengrün, Alexander: „David Hansemann". Berlin 1901.
Bismarck, Otto v.: „Gedanken und Erinnerungen". Stuttg./Berlin 1898.
„Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin". Stuttg./Berlin 1919.
Bismarcks Gesammelte Werke. Berlin 1923—1929.
Bismarck, Otto v.: „Die Mission des Prinzen Wilhelm nach dem Frieden von Tilsit" in Preuß. Jahrb. 120 (1927).
Bülow, Jakob Fr. Joachim v.: „Familienbuch v. Bülow". Berlin 1858. Ergänzung v. Paul v. Bülow. Berlin 1873.
Delbrück, Rudolf v.: „Lebenserinnerungen 1817—1867". Leipzig 1905.
Dieterici, Carl: „Zur Geschichte der Steuerreform in Preußen von 1810—1820". Berlin 1875.
Fehling, Maria: „Bismarcks Geschichtskenntnis". Berlin 1922.
Festenberg-Pakisch, Hermann v.: „Geschichte des Zollvereins. Mit bes. Berücksichtigung der staatl. Entwicklung Deutschlands". Leipzig 1869.
Gerlach, Ludwig v.: „Aufzeichnungen aus seinem Leben". Hrsg. v. Jakob v. Gerlach. Schwerin 1903.
Glaser, Fritz: „Die Stände Neuvorpommerns 1806—1826". Diss. Greifswald 1929.
Hartung, Fritz: „Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhdt. bis zur Gegenwart". Leipzig/Berlin 1928.
Haußherr, Hans: „Erfüllung und Befreiung. Der Kampf um die Durchführung des Tilsiter Friedens 1807/08." Hamburg 1935.

Heyderhoff, Julius: „Joh. Fr. Benzenberg, der erste rheinische Liberale". Düsseldorf 1909.

— — „Benzenberg, der Rheinländer und Preuße 1815—1823". Rhein. Archiv, H. 7 (1928).

Hildebrand, Christian: „Der Einbruch des Wirtschaftsgeistes in das deutsche Nationalbewußtsein zwischen 1815 u. 1871. Der Anteil der Wirtschaft an der Reichsgründung von 1871". Diss. Heidelberg 1936.

Jantke, Carl: „Der staatliche Sinn der Bodenständigkeit des preußischen Adels in der Epoche der preußischen Großmachtstellung". Diss. Heidelberg 1935.

Jordan, Erich: „Die Entstehung der konservativen Partei und die preußischen Agrarverhältnisse von 1848". München 1914.

Kayser, Walther: „Marwitz. Ein Schicksalsbericht aus dem Zeitalter der unvollendeten preußisch-deutschen Erhebung". Hamburg 1936.

Knapp, Georg: „Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den alten Teilen Preußens". Leipzig 1887.

Kohl, Horst: „Bismarcks Reden". Stuttgart 1893.

— „Bismarck-Briefe von 1836—1873". 7. Aufl. Leipzig 1898.

— „Bismarcks Briefe an den General Leopold v. Gerlach". Berlin 1896.

— „Briefe des Generals Leopold v. Gerlach an Otto v. Bismarck". Stuttg./Berlin 1912.

Kypke, H.: „Geschichte des Geschlechts v. Kleist". (Biographie der Muttrin-Damenschen Linie). Berlin 1885.

List, Friedrich: Gesammelte Werke. Berlin 1931.

Marcks, Erich: „Bismarcks Jugend 1815—1848". 14. Aufl. Stuttg./Berlin 1910.

Meitzen, August: „Ernst v. Bülow-Cummerow" in Allg. Deutscher Biogr. 3. Band.

Meusel, Friedrich: „Friedrich Aug. Ludwig v. d. Marwitz" Berlin 1908—1913.

Meyer, Arnold Oskar: „Kants Ethik und der preußische Staat" in der Festschrift für Erich Marcks: „Von staatlichem Werden und Wesen". Stuttg./Berlin 1921.

Müsebeck, Ernst: „Freiwillige Opfer und Gaben des preußischen Volkes in den Jahren 1813—1815" in Mitteilg. der preußischen Archivverwaltung, H. 23 (1913).

Petersdorff, Herman v.: „Bülow-Cummerow, ein Agrarpolitiker der 1. Hälfte des 19. Jahrhdts." in Konservat. Monatsschrift, 68. Jahrg. (1911), H. 7—12.

— „Kleist-Retzow" Stuttg./Berlin 1907.

— „Bülow-Cummerow" in „Deutscher Aufstieg". Bilder aus deutscher Vergangenheit u. Gegenwart der rechtsstehenden Parteien. Hrsg. v. H. v. Arnim und Georg v. Below. Berlin 1925.

Petrich, Hermann: „Adolf und Henriette v. Thadden und ihr Trieglaffer Kreis" in Forschungen z. Kirchengesch. Pommerns. Bd. 2, Stettin 1931.

Poschinger, Heinrich Ritter v.: „Bankwesen und Bankpolitik in Preußen". Berlin 1878/79.

Radtke, Fritz: „Die Geschichte des landwirtschaftlichen Vereins Fürst Bismarck zu Regenwalde 1831—1931". Stettin 1931.

Roscher, Wilhelm: „System der Volkswirtschaft", 2. Bd., Stuttg./Berlin 1912.

Sack, Johann August: „Briefwechsel mit Stein und Gneisenau". Hrsg. v. Wilhelm Steffens in Veröffentlichung der Histor. Kommission Pommerns, Bd. 5. Stettin 1931.

Schön, Theodor v.: „Weitere Beiträge und Nachträge des Ministers und Burggrafen von Marienburg". Halle 1875, Berlin 1881.

Srbik, Heinrich v.: „Metternich, der Staatsmann und der Mensch". München 1925.

Staegemann, Fr. August: „Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III.". Hrsg. von Franz Rühl. Leipzig 1899—1904.

Steffens, Wilhelm: „Hardenberg und die ständische Opposition 1810—1811". Leipzig 1907.

Steinacker, Karl: „Über die Verhältnisse Preußens zu Deutschland mit Rücksicht auf die Schrift v. Bülow-Cummerows" Preußen, seine Verfassung, . ." (1842). Braunschweig 1842.

Stern, Alfred: „Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der preußischen Reformzeit 1807—1815". Leipzig 1885.

Treitschke, Heinrich v.: „Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert". 7. Aufl., Leipzig 1903.

Valentin, Veit: „Geschichte der deutschen Revolution 1848—1849". Berlin 1930/31.

Varnhagen von Ense, E. A.: „Blätter aus der preußischen Geschichte" Leipzig 1868.

Wagner, Otto: „Mitteleuropäische Gedanken und Bestrebungen in den vierziger Jahren (1840—1848)". Diss. Marburg 1935.

Wehrmann, Martin: „Geschichte von Pommern". Gotha 1904/06.

Winter, Georg: „Die Reorganisation des preußischen Staates unter Stein und Hardenberg". Leipzig 1931.

Witte, Hermann: „Die pommerschen Konservativen. Männer und Ideen 1810—1860". Berlin 1936.

Woeniger, Theodor: „Bülow-Cummerows Zettelbankprojekt". Berlin 1846.

— „Publizistische Abhandlungen". Teil 1, 2. Aufl., Berlin 1843.

I.

Die Jugendzeit Ernst v. Bülow-Cummerows (1775—1805).

1.

Vom alten zum neuen Preußen.

Die Geschichte Preußens ist die Geschichte seines Herrscherhauses, das in wechselvollem Geschick eine reichgegliederte Masse deutscher und fremdstämmiger Landschaften erworben und verschmolzen hat. Mit soldatischer Strenge hielten die großen Hohenzollern die in ihrer geschichtlichen Entwicklung so verschiedenartig gestalteten Landesteile in dem neuen Staatsverband zusammen, vermochten aber vorerst naturgemäß nicht allen politischen und wirtschaftlichen Aufgaben zugleich gerecht zu werden.

Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, verwaltete sein schweres Amt unter dem steten Druck feindlicher Nachbarn und bereitete Preußen auf den Eintritt in den Kreis der europäischen Mächte vor. Über seinen großen politischen Aufgaben vergaß er jedoch nicht der landesväterlichen Pflicht, die ihm seine Vorfahren vererbt hatten, und suchte die zerrütteten Verhältnisse des vom Krieg schwer heimgesuchten Landes nach Möglichkeit zu beseitigen. Darüber hinaus war er bestrebt, die Teile zu einem Ganzen zusammenzuschließen. Aber noch hatte der Gedanke des brandenburg-preußischen Einheitsstaates nicht die Wurzeln geschlagen, die seinen Bestand gewährleisteten. Der Schutz des Staates und Throns blieb fortan eine Aufgabe des Heeres. Die Macht der Landstände wurde geschmälert und dem Staatshaushalt, der eine den Bedürfnissen der modernen Geldwirtschaft entsprechende Umgestaltung erfuhr, durch zwei allgemeine Steuern — den Generalhufenschoß auf dem platten

Land und die Akzise in der Stadt — eine feste Grundlage geschaffen. Ein monarchisch gesinnter Beamtenstamm betreute das gesamte Staatswesen in gewissenhafter Weise, während der König und sein Geheimer Rat die Fäden der ausführenden Gewalt weiterhin in ihrer Hand behielten.

Friedrich III. erwarb dem Haus Hohenzollern im Jahre 1701 die Königskrone. Sein Volk trug nunmehr in der Geschichte den gemeinsamen Namen der Preußen. Ihm gab die soldatische Natur König Friedrich Wilhelms I. Sinn und Inhalt und erzog das Volk zur Gemeinschaft politischer Pflichterfüllung; denn feste Manns-zucht eines wehrhaften, arbeitsamen Volkes war die erste Vorbedingung für Preußens große Zukunft. Durch das Heer wurde der Staat zur Großmacht erhoben, unter dem Druck seiner Bedürfnisse das alte Verwaltungssystem in eine neue Form gegossen und zentralistisch aufgebaut. Friedrich Wilhelm I. ist der eigentliche Schöpfer der neuen preußischen Verwaltung, des Beamtentums und des Offiziersstandes, der Begründer der in geschlossener Staatseinheit zusammengefaßten modernen preußischen Monarchie. Jeder Regung, die diese Einheit zu sprengen suchte, trat er feindlich entgegen. Das stehende Heer wurde die Schule des Volkes, für den aufsässigen Adel zugleich der Weg, sich mit der monarchischen Ordnung auszusöhnen. Seine Rechte gegen die der Krone abzuwägen, erforderte stete Wachsamkeit, denn noch war auf dem Boden deutscher Kolonisation der Widerstand der Grundherren gegen Krone und Bürgertum spürbar.

Die Auseinandersetzung zwischen dem Landesherrn und den feudalen Landständen konnte erst dann ein Ende finden, wenn dem Adel ein Bereich sozialer Geltung und wirtschaftlicher Wirkungsmöglichkeit eingeräumt wurde. Es ging um seine Gewinnung für den Staat und um die Anerkennung des neuen und erweiterten Machtbereichs des Staates durch die Aristokratie. Andererseits war es notwendig, die Kräfte des Bauernstandes in den Dienst des Staates zu stellen und die Pflichten des Bauern gegenüber der Gutsherrschaft und dem Staat klar abzugrenzen.

In Friedrich Wilhelms I. Regierungsjahre fallen die ersten Ansätze einer Agrargesetzgebung zum Schutze des Bauernlandes und -standes vor grundherrlichen Übergriffen. Der Erfolg blieb

aber noch aus. Der Widerstand des Adels trotzte dem Willen des Landesherrn und ließ das Verhältnis zwischen dem Grundherrn und dem Bauern unberührt; denn noch war der Adel der stärkere Teil der ständischen Gesellschaftsverfassung, auf die die Hohenzollern ihren Staat gründeten. Adel, Bauern und Bürger standen in getrennten Rechtsständen einander gegenüber, jeder in den Kreis seiner Tätigkeit hineingeboren und ausgerichtet auf die Anforderungen des Staates. An der Spitze dieses wohlgeordneten und unveränderten Ganzen stand der König, allen zugehörig und allen gebietend.

Friedrich der Große ist der Vollender des altpreußischen Staates in seiner außen- und innerpolitischen Entwicklung. Seine Kriege bringen die fast erstarrte deutsche Welt wieder in Bewegung und erheben Preußen, das unter furchtbaren Leiden und heroischen Taten die Angriffe der europäischen Mächte abwehrte und sich tapfer behauptete, zur Großmacht, die ihre Eigenart in die Zukunft unauslöschlich weiterträgt. In der Einsetzung aller Machtmittel des Staates erreichte die Entwicklung des altpreußischen Wesens ihren Höhepunkt, aber zugleich auch ihr Ende. Hatte sein Vorgänger die Grundlagen zu diesem glänzenden Aufstieg gelegt, so hat Friedrich II. in hartem Kampf die seelische Verbundenheit seiner Untertanen geschmiedet, gemeinsames Leid einen preußischen Nationalgeist, ein von seiner Macht und vom Ehrgeiz erfülltes preußisches Staatsvolk geschaffen und den Adel mit dem Staat innerlich verbunden. Ein Preuße zu sein war vordem eine schwere Pflicht, jetzt war es dazu eine Ehre.

Der Hubertusburger Friede brachte den preußischen Landen eine langersehnte Ruhepause, die über drei Jahrzehnte dauern sollte. Trotzdem war sich Friedrich II. der keineswegs vereinfachten Lage des Reiches und Preußens wohl bewußt und ging deshalb unverzüglich daran, die erschöpften Kräfte seines Landes erneut zu beleben. Die Bemühungen um die Wiederherstellung des allgemeinen Volkswohlstandes — vor allem in den ausgedehnten ländlichen Kreisen — überwogen jetzt die Sorge für die Armee. Dennoch konnte er ebenso wenig wie sein Vater eine grundlegende Änderung der Agrarverhältnisse erreichen.

Dieses Versagen hatte wohl nicht zuletzt seinen Grund in der Stellung des Königs zum Adel im allgemeinen, dem er mehr zugetan war als dem Bauern, wie schon die strenge Aufrechterhaltung der überlieferten ständischen Gliederung beweist. Der Adel, der bisher nur mit der Scholle verbunden und erster Stand „im Land" war, sollte der erste Stand „im Staat", der Offiziersstand im Heer sein. Ihm galt seine besondere Fürsorge. So erging im Jahre 1769 die Kabinettsordre, der das landschaftliche Kreditsystem in Preußen seine Entstehung verdankt. Durch Pfandbriefanstalten und Gelduntersttzungen half der König dem adligen Grundbesitzer die Kriegsschäden tilgen, während das Allgemeine Landrecht nur die Leibeigenschaft des Gutsuntertanen aufhob,[1] die drückende Erbuntertänigkeit aber weiterhin bestehen ließ. In diesem Gesetzbuch verankerte der aufgeklärte Absolutismus seine Grundsätze zum letztenmal, zog aber auch die Grenzen seiner Gewalt und erhob das Gemeinwesen zum Rechtsstaat. Der Glaube an die Herrschaft des Gesetzes, die Vorbedingung der politischen Freiheit, fand im preußischen Beamtentum wie im Volk willige Aufnahme, führte aber darüber hinaus zu dem stürmischen Verlangen, die Privilegien der höheren Stände zu beseitigen und das Volk an der Staatsleitung teilnehmen zu lassen. Das Beamtentum hatte am Aufbau des preußischen Staates gewiß hervorragend mitgewirkt, aber noch bestand ein innerer Gegensatz zwischen dem Beamten, der mit den Mitteln der Zentralisation im Dienst der neuen Staatsidee „vereinfachend und nivellierend"[2] befahl und verwaltete, und dem Edelmann, dessen Lebensweise, Interessen und Lebensanschauung in seinem Grundbesitz verankert waren.

Indessen begann sich eine Verschiebung der sozialen Machtverhältnisse zu vollziehen, die die wirtschaftlichen Grundlagen der Herrenstellung des Adels erschütterte. Handel und Gewerbe schufen in den größeren Städten gesicherten Wohlstand, der auf das platte Land hinausgriff und bürgerliche Pächter der staatlichen Domänen in den bisher ausschließlich den Adligen vorbehaltenen Landbesitz streute. Die Brücke zwischen Stadt

1. Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten, 1791, Teil II, Tit. VII, §§ 147, 148.

2. Erich Marcks: „Bismarcks Jugend 1815—1848", S. 27.

und Land war geschlagen und damit der unbewegliche Grund und Boden dem beweglichen Kapital aufgeschlossen. Der bürgerliche Grundbesitzer fand an letzterem jederzeit Rückhalt, während der Junker in den Zeiten der Not zur Verkleinerung seines Besitzes oder zur Aufnahme von hoch verzinslichen Darlehen gezwungen wurde. Eine zunehmende Verarmung und, teilweise, sittliche Zerrüttung der Adelsschicht war die Folge.

Noch hatte die wilde Jagd nach Erwerb und Genuß nicht begonnen. Die Mittelklassen lebten dahin im Zwang und in der Armut kleinstädtischer Verhältnisse, leidlich gesichert in ihren wirtschaftlichen Grundlagen, während der Bauer und der Tagelöhner auf dem flachen Land ein kümmerliches Dasein fristeten. Unter diesen unendlich genügsamen Menschen erwachte die Sehnsucht nach dem Wahren und Schönen, das Volk nahm lebhaften Anteil an dem großen Aufbruch der Geister, die der König bisher mißachtet hatte. Kunst und Wissenschaft wurden dem Deutschen Herzenssache, das evangelische Deutschland die Heimat der großen deutschen Dichter und Denker. Eine neue sittliche Weltanschauung entsprang der Gedankenwelt der Philosophen, die Lehre von der Humanität, die, alle Glaubensorthodoxie verwerfend, im Protestantismus wurzelte. Die Aufklärung vollendete das Werk der Reformation und bildete ihre Grundgedanken bis zur Forderung der voraussetzungslos freien Forschung aus. Sie rührte an das kirchliche Bekenntnis, ging aber nicht die radikalen Wege der französischen Aufklärung, sondern bewahrte den Glauben an Gott und die Unsterblichkeit der menschlichen Seele. Einen erschöpfenden Ausdruck fand die Fülle des deutschen Lebens jedoch weder in der gedankenreichen Literatur noch in der Kraft des preußischen Staates.

Wie von einem Alpdruck befreit atmete das preußische Bürgertum auf, als der Tod den Heldenkönig hinweg nahm; denn mit ihm fiel eine starke Stütze des Absolutismus. Die geistigen Kräfte, die sich schon zu Lebzeiten Friedrichs II. vom absolutistischen Staat innerlich gelöst hatten, brachen jetzt offen hervor und stellten den Staat vor die Aufgabe, seinen Machtanspruch mit den Forderungen des Humanitätsideals in Einklang zu bringen. Eine gehobene Stimmung erfaßte das Volk und den prunkenden Hof Friedrich Wilhelms II., der zwar den

hohen Sinn für seine Würde als Landesherr und für die Großmachtstellung des preußischen Staates besaß, aber nicht die gründliche Kenntnis und den Fleiß, den stetig wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Indessen drängte der erweiterte Umfang des Landes und die sich steigernden Leistungen des Staates dazu, breitere Schichten des Volkes zur Erfüllung dieser neuen Aufgaben heranzuziehen und ihnen dafür einen Anteil an der staatlichen Macht zu gewähren. Nur so konnte eine lebendige Verbindung zwischen Volk und Staat geschaffen und die gleichgültige, wenn nicht kritisch-zerstörende Haltung gebildeter Kreise überwunden werden.

Fanden im Westen die die alte Ordnung auflösenden Ideen ihren Nährboden im Bürgertum, so bildete in Preußen vorerst noch das hohe Beamtentum den geistigen Träger der Reformgedanken. Von der Aufklärung des großen Königs ausgehend nahm es bald die Kantische Philosophie in sich auf und schöpfte aus ihr die Kraft zu einer tiefgreifenden Reform des nach dem jähen Sturz wiedererstarkenden preußischen Staates. Der große Denker leitete somit wegweisend von der Humanität des 18. Jahrhunderts zum Staat des 19. Jahrhunderts hinüber.[3]

Nicht weniger umgestaltend wirkten sich die theoretisch-wissenschaftlichen Erörterungen der englischen Freihandelslehre und ihre praktische Anwendung auf das staatliche und wirtschaftliche Leben aus. In beständiger Kleinarbeit wurde das Alte abgetragen, an seine Stelle ein Bau der Gleichmäßigkeit und Vereinheitlichung gesetzt. In Gesetzgebung und Verwaltung sollte die wirtschaftliche Freiheit des Individuums, von den Fesseln des allumfassenden Merkantilsystems erlöst, verankert und so die Staatsallmacht einer erneuten Einschränkung unterworfen werden. Wohl verkörperte der König jetzt diese Macht noch, die Bürokratie hatte aber schon teil am Regiment, zwar u n t e r ihm, bald auch n e b e n ihm. Dem Adel konnte diese Abschwächung keineswegs behagen, denn in ihr lag zugleich der Angriff auf seine ständischen und gesellschaftlichen Privilegien.

---

3. Arnold O. Meyer: „Kants Ethik und der preußische Staat" in der Festschrift für E. Marcks „Von staatlichem Werden und Wesen." Stuttg./Bln. 1921, S. 23.

Doch auch in dem modernen Zug zur Freiheit zeigte sich der eigentümliche Charakter des deutschen Wesens: durch die Raserei der französischen Revolution ernüchtert, wandte es sich von der mechanistischen Weltanschauung des Westens ab und suchte im deutschen Idealismus, teils staatsbejahend, teils staatsfremd, die Bildung zur sittlichen Persönlichkeit. Überreich an Gedanken und Ideen quirlte das deutsche Leben, während eine kleinmütige Politik den preußischen Staat aus der Kampffront gegen das revolutionäre Frankreich herauszog. Der Basler Friede gab dem matten Staatskörper eine Atempause, die aus den polnischen Teilungen erworbenen slavischen Gebiete dem altpreußischen Verwaltungsorganismus einzugliedern. Aber schon erstand im Westen ein Gegner, der sich einen nationalen Staat geformt, seine gesamten Machtmittel auf demokratischer Grundlage verstärkt und mit einem unbändigen Willen erfüllt hatte. Frankreich bedrohte in Napoleon mehr denn je den deutschen Westen. Ein Staat, der jetzt den Ruf einer Großmacht wahren wollte, mußte seine eigenen Kräfte zusammenfassen, von oben einheitlicher gestalten und auf breiter Grundlage aufbauen.

Friedrich Wilhelm III. trat das schwere Erbe an, ernst und pflichtgetreu, mit klarem Urteil über die Wirklichkeit, doch leider allzu oft von zögernder Entschlußkraft gehemmt. Den Trieb, in die Weltverhältnisse wegweisend einzugreifen, wie seine Ahnen getan, verspürte er nicht. Dafür bewahrten seine Pflichttreue und das ererbte Gefühl für die Ehre seines Königtums den monarchischen Charakter des Staates auch in der Notzeit. Der König wuchs allmählich fest in seine hohe Stellung hinein. Mehr Landesvater als Herrscher nahm er in seinem natürlichen Gefühl für soziale Mängel die von seinen Vorfahren eingeleitete Befreiung des Landvolkes von Zwang und Abhängigkeit wieder auf.

Schon seit einem Jahrhundert kam der Wille der Hohenzollern, die Lebensverhältnisse der bäuerlichen Untertanen erträglicher und freiheitlicher zu gestalten, in der Gesetzgebung ihres Landes sichtbar zum Ausdruck. Ein Erfolg war aber bisher nur dort eingetreten, wo der König als Landes- und Guts-

herr in einer Person auftreten konnte, — auf dem Domänenland. Auf ihm sollte der Bauer seine Scholle erblich besitzen und die dazu gehörige Hofwehr sein eigen sein; denn nur auf einem dem Bauern und seinen Nachkommen erblich übertragenen Hof konnte im Laufe der Zeit ein neues Gefühl der wirtschaftlichen Selbstbestimmung und Verantwortung entstehen.

Wohl hat Friedrich der Große die Begünstigung der sozialen und wirtschaftlichen Stellung des Adels als Erfordernis der Staatsraison angesehen, einen ernsten Mißbrauch der adligen Privilegien aber durch eine wachsame Kontrolle zu erschweren oder sogar — wie in dem Gesetz gegen das Bauernlegen vom Jahre 1749 — zu unterbinden gewußt. Die Not des Siebenjährigen Krieges bot aber bald eine Handhabe, das Gesetz unbeachtet zu lassen. Erst im Jahre 1764 machte ein erneutes Verbot dem Einziehen der Bauerngüter ein Ende. Die inzwischen eingetretenen Besitzveränderungen wurden jedoch nur zum Teil rückgängig gemacht: der Adel mußte die seit 1757 eingezogenen Bauernstellen herausgeben, die von 1749 bis 1756 aufgehobenen Stellen verblieben den Gutsherren.

Alle weiteren Schritte Friedrichs des Großen in Richtung auf einen wirksamen Bauernschutz wurden nur zögernd getan. Im Jahre 1763 bzw. 1767 hatte der König die Erbuntertänigkeit für die Provinzen Ostpreußen und Litauen für aufgehoben erklärt, diese Maßnahme in einem Erlaß des Jahres 1773 — jetzt auch für Westpreußen — aber wieder rückgängig gemacht. Augenscheinlich war es ihm nicht ernst damit, die Erbuntertänigkeit und die damit verknüpfte soziale Ordnung grundsätzlich zu ändern. Nur ihre Auswüchse wollte er beseitigen: die Erblichkeit sollte den Bauern an die Scholle binden und so dem Gutsherrn die Arbeitskraft der Bauernfamilie erhalten bleiben. Erst im Zug der neu einsetzenden Reformperiode um die Jahrhundertwende erlangte das Gesetz vom Jahre 1763 Ende Dezember 1804 erneute Gültigkeit und seine amtliche Bestätigung. In Pommern und den Marken ging die Beseitigung der Erbuntertänigkeit für die Amtsbauern mit der Aufhebung des Dienstzwangs Hand in Hand; so in Pommern im Jahre 1799. Endgültig beseitigt wurde der Zustand der Abhängigkeit erst durch die Verordnung vom 29. Oktober 1807, die in Anlehnung an das

Edikt vom 9. d. Mts. jede etwa noch vorkommende Erbuntertänigkeit auf den Domänen für erledigt erklärte.

Ähnliche Vorteile frühzeitigen Schutzes sollten die ostpreußischen Freibauern, Köllmer, die von ihren Grundnachbarn bedrängt und ausgekauft wurden, genießen. In einem Bericht vom 2. Januar 1787 machte die ostpreußische Kriegs- und Domänenkammer auf diesen Übelstand aufmerksam und erwirkte die kgl. Verordnung vom 27. Dezember 1792, nach der das Auskaufen köllmischer Güter und deren Zusammenlegung mit adligem Grundbesitz untersagt wurde.[4]

Unendlich schwieriger gestaltete sich die Lage der Privatbauern in ihrer Abhängigkeit von den adligen Grundherren, die in ihrem Gutsbezirk gleichsam die Herren ihrer Untertanen waren; denn die landesherrliche Gewalt reichte kaum weiter als an die Grenzen der Gutsherrschaft. In dem Kampf um die Befreiung dieses Teiles der preußischen Untertanen von Zwang und Abhängigkeit traten drei Faktoren in Erscheinung: der König und die Bürokratie als ausführendes Organ, der Adel mit seinem starken Rückhalt im Provinziallandtag und der hilflose Bauer.

Außerordentlich erschwert wurde die Klärung und Abgrenzung der Ansprüche der Beteiligten durch die Undurchsichtigkeit der Rechtsverhältnisse zwischen dem Gutsherrn und dem Bauern. Im Laufe des 18. Jahrhunderts hatten sich die rechtlichen Grundlagen durch Auskaufen und Umsetzen erblicher Bauernstellen zugunsten des Herrenlandes allmählich verschoben. Der Überlieferung nach war der Besitz in den Provinzen Pommern, Neumark, Ostpreußen und Oberschlesien zwar lebenslänglich, aber die Zeitumstände brachten die Bauern bald in ein „unerblich-lassitisches“ Verhältnis; der Eigentümer galt als absetzbar und sah sich oft zum Landarbeiter herabgedrückt. Beschleunigt wurde der Vorgang durch den Wunsch nach scharfer Trennung von Guts- und Bauernland, als sich die Landwirtschaft Norddeutschlands in den sechziger Jahren von der Drei- auf die Vierfelderwirtschaft umzustellen begann und deshalb eine Neueinteilung der Fluren vornehmen mußte. Die Gemenglage wurde

4. G. Fr. Knapp: „Die Bauernbefreiung..“ I, S. 81 ff.

beseitigt, der Bauer gezwungen, seinen im Erbgang erhaltenen Hof oder Teile seines Landes abzutreten oder auszutauschen, wobei jedoch die Katasteraufzeichnungen zum späteren Schaden des Bauern unverändert gelassen wurden.

Bald ging die Entwicklung einen neuen Schritt weiter. Der nunmehr auf Widerruf angesetzte unerbliche Lassit fühlte die Unsicherheit seiner Lage und nahm oft nur zu gern das Angebot des Gutsherrn an, seine Stelle auf Grund eines mehrjährigen Pachtvertrags gesicherter zu erhalten. So wurde der einstige erbliche Laßbauer zum Pächter seines eigenen Landes. Die Bauernstellen hatten sich zwar kaum vermindert, aber die Besitzverhältnisse wesentlich — wenn auch nicht durchgehend — geändert.[5] Die unter Friedrich Wilhelm III. einsetzende Agrarreform mußte jetzt drei Abhängigkeitsverhältnisse berücksichtigen und aufzuheben suchen: das des „lebenslänglichen" und des „unerblich-lassitischen" Besitzers und das Verhältnis des Pächters zum Gutsherrn.

Das erste Jahrzehnt seiner Regierung ist von einer Reihe wohlgemeinter Reformversuche erfüllt, die jedoch die Bürokratie mit ihren individualistischen und wirtschaftlichen Freiheitsbestrebungen nicht befriedigen konnten. Der Adel war andererseits durch die Auswirkungen der französischen Revolution mißtrauisch geworden und sammelte sich zum Widerstand gegen die Reformversuche im eigenen Land. Wenn er seine Einwilligung gab, dann geschah dies nur unter der Bedingung einer partikulären Behandlung der Einzelfälle.

Im Kreuzfeuer dieser Parteien stand der König, durchdrungen von der Forderung der Zeit, die Lebensbedingungen der niederen Volksschichten in Stadt und Land zu bessern. Aber seine Unentschlossenheit im Handeln überließ auch diesmal die Initiative willensstarken Persönlichkeiten seiner Umgebung, die dem Anfang der Reform den Stempel ihrer eigenen, mehr oder weniger freizügigen Wirtschaftsgestaltung aufdrückten. Der latente Gegensatz des Adels zum Staat und dessen Beamtenschaft wurde erneut tief aufgerissen. Und doch stand der König nicht unbedingt auf der Seite der Neuerer. Sein ausgeprägter

5. Knapp, a. a. O. I, S. 115 f.

Rechtssinn und seine Friedfertigkeit begegneten der Unruhe der neuen Zeit mit einem gewissen Unbehagen. Die Folge davon war eine beständige geistige Anlehnung an die konservativ gesinnten Kreise seiner Umgebung und Verständnis für die Haltung des Junkertums.

Landschaftlich gesehen nahm die Opposition des flachen Landes gegen die Berliner Regierung mit dem Staatskanzler Hardenberg an der Spitze von Ostpreußen über Pommern und die Neumark immer schärfere Formen an. In Ludwig v. d. Marwitz, dem altpreußischen Edelmann, fand sie in der Zeit nach den Hardenbergschen Reformen und den Befreiungskriegen ihre ausgeprägteste Note; aber der eingesessene pommersche Adel gab ihm kaum etwas nach. Hinterpommern, die am dünnsten besiedelte Provinz der preußischen Monarchie, war fast ausschließlich Domänenland und im Besitz einflußreicher Grundherren. Die Masse der bäuerlichen Bevölkerung bestand aus unerblichen Lassiten, auf Lebenszeit oder Kündigung angesetzt. Ihr Los war hart, ihr Interesse nur auf die Bedürfnisse des täglichen Lebens gerichtet, während der Adel eifersüchtig über die Selbständigkeit der Provinz wachte.

Im Anfang des 19. Jahrhunderts hatte sich auch Pommern im Zug des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs erholt. Die landwirtschaftlichen Betriebe warfen wieder höhere Erträge ab, und Handel und Verkehr zeigten eine günstige Entwicklung. Über allem lag jedoch eine gewisse Unruhe, die durch die Unsicherheit der politischen Führung noch genährt wurde. Die scharfe Trennung der Stände, der zunehmende Luxus auf der einen Seite, die trostlose Lage der niederen Bevölkerung auf der anderen, drängten auch in der abgelegenen Provinz auf eine Änderung der bestehenden Verhältnisse. Von den Ständen war in dieser Hinsicht kaum ein Schritt zu erwarten. Sie verharrten in Stillschweigen, bis die Regierung ihre Teilnahme an der Vorbereitung der neuen Reformgesetze erbat; aber auch diese Mitarbeit beschränkte sich nur auf einzelne Glieder des Standes.

In diese Welt des Widerstreits und der Gärung, in das sterbende alte Preußen trat ein Mann ein, der sogleich in starkem Glauben an die innere Größe dieser Monarchie aus ihren Trümmern einen neuen Staat aufbauen half. In dem aus Mecklenburg

eingewanderten Edelmann Ernst v. Bülow erhielt die Provinz Pommern einen unermüdlichen und erfolgreichen Vertreter ihrer wirtschaftlichen Interessen. Das preußische Pommern wurde ihm bald zur zweiten Heimat, seine Stimme ausschlaggebend unter seinen Standesgenossen in kleinerem und größerem Kreis. Er sprengte den engen Rahmen provinzialer Zurückgezogenheit und wirkte in Berlin in Kommissionen und auch beim König für das Wohl der Provinz wie des ganzen Landes.

2.

Bülows Entwicklungsgang bis zur Übersiedlung nach Pommern.

Ernst Gottfried Georg v. Bülow wurde am 13. April 1775 zu Prützen bei Güstrow in Mecklenburg-Schwerin geboren. Er entstammte einem weitverzweigten mecklenburgischen Geschlecht, das schon im 13. Jahrhundert in Mecklenburg erwähnt wird und seinen Namen nach dem Dorf Bülow bei Rehna trägt.

Sein Vater, Christian Friedrich v. Bülow, ein Sproß der lutherischen Linie Plüskow-Prützen, geb. 1737, war dänischer Kammerjunker und vermählte sich 1763 mit Louise v. Meding, einer Tochter des Erblandmarschalls und Landrats v. Meding aus dem Haus Schnellenberg. 1764 wurde er Herr auf Prützen und Hägersfelde, den Besitzungen, die sein Vater Cord Hans, Hauptmann a. D. († 1775), als sehr erfahrener Landwirt seinem Erben übergab.[6]

Die Familie war mit sieben Kindern — fünf Söhnen und zwei Töchtern — gesegnet, die im Hause erzogen und von einem Hauslehrer wissenschaftlich gebildet wurden. Schon in seiner frühesten Jugend zeigte Ernst v. Bülow, das zweitjüngste Kind der Familie, eine geistige Beweglichkeit, die nur ungern die Stille ländlicher Zurückgezogenheit ertrug. Im ausländischen Militärdienst gedachte er die ersten Eindrücke einer aufgeschlosseneren Welt zu sammeln und verließ deshalb mit 13 Jahren das Elternhaus, um als Leutnant in ein hannöversches Regiment

6. Paul v. Bülow: „Familien-Buch v. Bülow“ u. A. Meitzen: Allg. Deutsche Biogr. III, „E. v. Bülow-Cummerow“.

einzutreten. Die Einseitigkeit des Dienstes bewog den strebsamen Jüngling, schon im Jahre 1790 wieder seinen Abschied zu nehmen und sich weiterhin seiner geistigen Ausbildung zu widmen. Nach einiger Vorbereitungszeit bezog er im Jahre 1794 die Universität Rostock, im November 1795 wurde er an der Universität Jena immatrikuliert. Auf ihrem Boden formten sich die Gedanken des jungen, politischen Kopfes, der vom ersten Aufbruch der französischen Freiheitsideen überrascht, ihnen willig sein Ohr geliehen hatte. Bald jedoch folgte die Ernüchterung; denn der im Grund konservative Geist verabscheute das Revolutionäre in seiner Loslösung von allen historischen Banden und begann sich mit der politischen Gedankenwelt Englands vertraut zu machen. Diese wirkte schließlich so stark auf Bülow ein, daß ihn der englische Konstitutionalismus während seines ganzen Lebens zum Vergleich mit der Verfassung der preußischen Monarchie herausforderte. Allein er war zu sehr mit diesem Staatswesen verwachsen, um nicht die grundlegenden Verschiedenheiten nationaler und geographischer Natur beider Länder zu erkennen. Das Deutschland bedrohende, revolutionäre Frankreich führte ihn immer wieder zum preußischen Machtstaat zurück.

Gar bald kam jedoch in dem jungen Jenaer Studenten der Wunsch auf, das Studium mit einer praktischen Betätigung zu vertauschen. Glücklicherweise bot sich Bülow eine Gelegenheit, die seine kühnsten Träume verwirklichen sollte. Im Oktober 1798 trat er als Kammerjunker und Reisemarschall in mecklenburg-strelitzsche Dienste, die ihn für längere Zeit in das von der Revolution erschütterte Frankreich führten. Das Land hatte sich inzwischen der starken Hand Napoleons unterworfen, seine Armee den 2. Koalitionskrieg siegreich beendet und Frankreichs Grenzen bis an den Rhein vorgeschoben. Mit einer gewissen Scheu empfand Bülow die Größe des Usurpators, den er nach seinen Eroberungszügen mit Alexander dem Großen und Dschingis-Chan vergleicht. Aber noch fürchtete der Mecklenburger nicht für seine norddeutsche Heimat, die doch nur eine unbedeutende Rolle im Streit der Großmächte spielte. Aus Frankreich zurückgekehrt, gab er im März 1805 sein Amt auf und lenkte in die Bahnen seines Großvaters und Vaters ein. 1796

war Christian v. Bülow gestorben; Prützen, Hägersfelde und Mühlengeetz gingen in den Besitz einer Nebenlinie der v. Bülow über. Die Heimat bot dem jungen, zu praktischer Tätigkeit geborenen Mann keine Aussicht auf Gründung eines Eigenbesitzes. So entschloß er sich, noch im März 1805 zusammen mit seinen Brüdern Georg Bernhard und Werner Ludwig nach Hinterpommern auszuwandern. Ihrem Beispiel folgten noch einige junge Adlige, die mit Bülow zusammen in kurzer Zeit unter dem Namen „die Mecklenburger" in Hinterpommern maßgebenden Einfluß gewinnen sollten.

Vor allem Ernst v. Bülows geistige Lebendigkeit, schnelle und eindringliche Auffassung, verbunden mit einer ungewöhnlichen Zähigkeit in der Verfolgung eines gesteckten Zieles, mit einer nimmermüden Tatkraft und Unternehmungslust, ließen seine Stimme in ständischen Angelegenheiten der Provinz und der Beurteilung wirtschaftlicher Fragen unter seinen Standesgenossen bald entscheidend ins Gewicht fallen.

Von Geburt ein freier, selbständiger Geist, hatte er frühzeitig die Bindungen des streng abgeschlossenen Adelsstandes abgestreift und kurz vor seiner Übersiedlung Friederike Dorothee Elisabeth Fließbach, die Witwe eines Pfarrers namens Zander aus dem Mecklenburgischen, geheiratet. Dieser Ehe entsproß im Jahre 1809 eine einzige Tochter, Louise.[7] Bülows praktischer Sinn war darauf gerichtet, von dem festen Boden der Familie aus in Hinterpommern Fuß zu fassen, nach Kräften am Aufbau seiner zweiten Heimat mitzuarbeiten und damit dem preußischen Staat, dessen innere Stärke und große Zukunft er ahnte, ein treuer Untertan zu werden.

Im Zug der günstigen Wirtschaftsentwicklung um die Jahrhundertwende stiegen auch in Pommern die Bodenpreise bedeutend, so daß den Eigentümern großer, noch unkultivierter oder in der Kultur vernachlässigter Grundflächen die Gelegenheit geboten wurde, durch Landverkauf aufgelaufene Schulden zu tilgen und den gesamten Betrieb rationeller zu bewirtschaften. Unter diesem Gesichtspunkt war das im Kreis Regenwalde in Hinterpommern gelegene v. Ostensche Lehen von

7. StA. Rep. 38 d. v. Perponcher Acc. 63/1935 Nr. 2c.

seinem Besitzer Christoph Stenning v. Osten im November 1798 für 70 000 Taler an einen Hauptmann v. Schlichting verkauft worden. Im April 1804 ging der Besitz, bestehend aus den Gütern Cummerow mit Rübenhagen und Justin, an einen Leutnant v. Stutterheim für 83 330 Taler über. Ernst v. Bülow machte im März 1805 dieser Bodenspekulation ein Ende und erwarb die Güter für 93 500 Taler. Sein jüngster Bruder Werner kaufte die Güter Ossecken und Wittenburg im Kreis Lauenburg (Hinterpommern). Das Rittergut Brutzen bildete nur einen vorübergehenden Besitz Ernst v. Bülows.

Ungewöhnlicher Unternehmungsgeist hatte Bülow veranlaßt, einen so umfangreichen Güterkomplex mit geringen Barmitteln anzukaufen. Er vertraute auf seine Fähigkeiten als erfahrener Landwirt und auf eine baldige Erschließung der in der Kultur zurückgebliebenen Provinz Pommern, deren Verlauf eine allmähliche Abtragung der Schuldenlast ermöglichen sollte.

II.

Bülow-Cummerows praktische Mitwirkung beim Neuaufbau der Provinz Pommern wie des preußischen Staates (1805—1840).

1.

Preußens Zusammenbruch. — Die ersten Reformen und Wiederaufbaumaßnahmen.

Bülows hochgespannte Pläne wurden ein Jahr später durch den völligen Niederbruch der preußischen Monarchie gründlich zerstört. Eine zögernde Neutralitätspolitik hatte Preußen in eine vereinsamte Stellung gebracht, ohne die Landesgrenzen von dem französischen Eindringling geachtet zu sehen. Das alte Reich war zerschlagen, im Rheinbund ein Gegengewicht gegen die beiden führenden deutschen Mächte, die einander selbst nicht trauten, geschaffen. Rußland verkannte die Größe der Gefahr und stand noch abseits. In solcher Vereinsamung erhob Preußen die Waffen gegen Napoleon: der unglücklichste aller preußischen Feldzüge begann. Mit der Schlacht bei Jena und Auerstädt war

der Zauber des friderizianischen Waffenruhms gebrochen, die Trümmer des preußischen Heeres fluteten über die Elbe und Oder zurück. Magdeburg, Küstrin und Stettin, die Hauptstützpunkte des Landes, ergaben sich ohne Widerstand, der Sieger zog in die Hauptstadt ein. Doch die Schmach nahm noch kein Ende. Der festen Verteidigungsplätze an der Oder beraubt, zogen sich die ostpreußischen Regimenter hinter die Weichsel zurück und besiegelten somit auch das Schicksal Pommerns. Nur in einzelnen Orten der Provinz dauerte der Widerstand längere Zeit an. Anfang November hatten die Franzosen das Land vollkommen besetzt und legten den Bewohnern für die Kolberg und Danzig belagernden Truppen schwere Quartierlasten auf, die auch der Friede von Tilsit keineswegs milderte. Zwei Jahre hielt der Druck noch an, ehe Pommern bis auf die Hauptstadt wieder frei wurde.

Entehrt und verstümmelt lag die preußische Monarchie am Boden. Je mehr aber die äußerliche Macht schwand, desto fester gestaltete sich die innere Einheit und der Wille zur Sprengung der Fesseln. Alte Namen gerieten in Vergessenheit, ein neues, junges Geschlecht sammelte sich um den Thron: unerschütterliche Charaktere, begeisterte Herzen und ideenreiche Köpfe. Wenn es gelang, die Kräfte des im Aufbruch befindlichen Volkes zu sammeln, war Preußens und Deutschlands Rettung noch möglich. In dieser Stunde der Not rief Friedrich Wilhelm III. auf Hardenbergs Rat, der das Ministerium auf Napoleons Befehl zum zweitenmal hatte verlassen müssen, den Freiherrn vom Stein nach Memel, um ihm die Neubildung der Verwaltung des erschütterten Staatswesens zu übertragen.

Am 4. Januar 1807 hatte der König seinen ungehorsamen Minister in Ungnade entlassen. Jetzt konnte er ihn nicht mehr entbehren, denn gegen die Rücksichtslosigkeit des Eroberers wußte sich nur ein unerschrockener Mann wie Stein zu behaupten und gleichzeitig den Staat vor einer völligen Auflösung zu bewahren. Zum Segen für Preußen hatte der große politische und wirtschaftliche Reformator die ihm würdige Aufgabe übertragen bekommen und ging nunmehr mit tiefem Ernst an die Reform des gefährdeten Staatswesens. Ungekünstelt und derb sprach er die Fülle seiner Gedanken aus, in stetem Kampf mit

der Kabinettsregierung liegend. Leider stand auch der König dem kühnen Mann immer mit einem gewissen Mißtrauen gegenüber und erschwerte dadurch nur die Aufgabe seines Ministers, die verrotteten Zustände mit ihren einengenden Schranken und Grenzen zu beseitigen.

In lebhaftem Verkehr mit allen Volksschichten hatte sich Stein schon von Jugend an eine selbständige Meinung vom Wesen der politischen und wirtschaftlichen Freiheit gebildet, eine Auffassung, die durch das Studium englischer Verfassungsverhältnisse und der Lehren von Adam Smith wissenschaftlich vertieft wurde. An die Stelle überalterter Geburtsstände wollte er die Rechtsgleichheit der modernen bürgerlichen Gesellschaft gestellt wissen; keine unterschiedslose Masse, sondern eine gerechtere Gliederung innerhalb das Volkes zu schaffen, war sein Ziel. Der Zustand der Bevormundung und des Zwangs sollte einer gewissen Selbständigkeit des Bürgers und Bauern weichen. Trotzdem war der Freiherr nicht gewillt, die Grundsätze der Monarchie preiszugeben. Seine liberal-konservative Ideenwelt verbindet sich bewußt mit dem preußischen obrigkeitlichen Staatsgedanken.

Zum Kampf gegen die Fremdherrschaft war nach seiner Meinung die Belebung aller gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte nötig, die nicht nur um ihrer selbst willen geweckt, zu einer sittlichen Gemeinschaft erzogen werden müßten. Allein das Rückgrat dieser Gemeinschaft, wenn sie von Dauer sein sollte, konnte nur ein freier, kräftiger Bauernstand sein. In ihm sah der Minister mit Recht die festeste Stütze des Staates, den Kern der Wehrhaftigkeit. Wurde den Grundherren durch einen General-Indult geholfen, so hatte vor allem auch der durch den Krieg an Gut und Blut schwer mitgenommene Bauer ein Anrecht auf Hilfe. Das Edikt über die Aufhebung der Erbuntertänigkeit vom 9. Oktober 1807 war die erste von diesem Geist durchdrungene Reformmaßnahme der Regierung Friedrich Wilhelms III. Bereits im Juli d. J. hatten Staatsminister v. Schrötter und der Geh. Oberfinanzrat Wilkens [8] darauf hingewiesen, daß durch die Aufhebung der Gutsuntertänigkeit im

8. Knapp, a. a. O., II, S. 147.

benachbarten Großherzogtum Warschau auch Preußen gezwungen werde, das gleiche zu tun, um einer etwaigen Auswanderung preußischer Untertanen vorzubeugen. Der Adel aber forderte zugleich die Aufhebung des Bauernschutzes, der, wie auch Schön und Staegemann urteilten, innerlich mit der Untertänigkeit zusammenhänge. Schrötter lehnte dies ab, und Altenstein riet sogar, der Verordnung unter Übergehung der Stände Allgemeingültigkeit für die ganze Monarchie zu geben.[9]

Im August hatte Freiherr v. Stein die Regierungsgeschäfte übernommen; am 8. Oktober entschied er, das Edikt auf das ganze Land auszudehnen, aber folgende Grundsätze für den Bauernschutz beizubehalten: verödete Höfe sollten bei Unfähigkeit des Bauern, sie wieder herzustellen, gegen Entschädigung eingezogen, desgleichen kleinere Höfe zusammengelegt werden können. „Nur e i n e gesetzliche Einschränkung der freien Disposition über das Eigentum wird bleiben müssen, die nämlich, die dem Eigennutz des Reicheren und Gebildeteren Grenzen setzt und das Einziehen des Bauernlandes zum Vorwerksland verhindert".[10] Steins grundlegender Gedanke war also, die freie Verfügung über das Bauernland unter Staatsaufsicht zu stellen.

Der Adel mußte sich dem Edikt wohl oder übel beugen, brachte aber seine gegensätzliche Meinung verschiedentlich zum Ausdruck. In einem Gutachten des Landrats v. Dewitz vom 22. Februar 1808 heißt es in bezug auf Pommern: es ist an Kultur und Wohlstand hinter dem benachbarten Mecklenburg zurückgeblieben, offenbar weil die preußische Staatsverwaltung bisher die freie Nutzung des Landes durch ihren Bauernschutz gehindert hat. Man hält das Fortbestehen der Bauern für ein untrügliches Mittel zur Vermehrung allgemeinen Wohlstandes . . und doch findet sich auf dem Land die Dürftigkeit vorzüglich bei den Bauern.[11] Auch Oberpräsident Sack und Albrecht Thaer glaubten, der Bauer sei als Büdner besser daran, als wenn er auf einem unterstützungsbedürftigen Hof sein kümmerliches Leben fristen müsse. Vorläufig galt also die Verwandlung eines armen Bauern in einen wohlhabenden Büdner noch als Fortschritt.

9. a. a. O., II, S. 167.
10. a. a. O., II, S. 169.
11. a. a. O. I, S. 148 f.

Zweifellos wird Bülow über den Inhalt des Gutachtens des Landrats v. Dewitz unterrichtet gewesen sein und ihm im Grund auch zugestimmt haben. Für den eingewanderten Gutsbesitzer war jedoch die Zeit noch nicht gekommen, selbständig seine Meinung in allen Einzelheiten zu äußern, wie es vier Jahre später zur Vorbereitung des Edikts vom 14. September 1811 der Fall war. Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte er jedoch die Tätigkeit des Freiherrn v. Stein. Die schnelle Folge der Gesetze von so einschneidender Bedeutung stimmten den konservativ denkenden Landwirt nachdenklich. „Die Katastrophe von 1806 war zwar nötig", schreibt er später in der Schrift „Ein Punkt aufs I" (1821),[12] „um Preußen die Überzeugung zu verschaffen, daß die Schwäche und geringe Haltbarkeit des Staates in seiner fehlerhaften Organisation, Gesetzgebung und Befolgung eines nachteiligen staatswirtschaftlichen Systems — gemeint ist das Merkantilsystem — lag und daß nur eine gänzliche Reform der Weg sei, den Wohlstand wiederherzustellen". „Statt den gordischen Knoten zu lösen", urteilt er über Steins Tätigkeit, „hatte man bereits begonnen, ihn zu zerhauen. Ein Zurück gab es nicht mehr. Nur der Mißbrauch, die veraltete Form mußte abgeschafft werden, die veränderte Gesetzgebung durfte keinen revolutionären Charakter annehmen, sondern mußte auf gesetzmäßige Art erfolgen".[13]

Die gleiche Schrift gibt indessen auch einige genauere Anhaltspunkte für seine Stellungnahme zu den einzelnen Gesetzen. Die Richtung des Bülowschen Urteils war anfänglich mehr bestimmt von der rechnerischen Wertschätzung des Bodens, seines Ertrags und der Arbeitskraft, als durch ethische Gesichtspunkte. Erschien ihm die Erbuntertänigkeit auch nicht als drückend, so gab er doch zu, daß gerade der Zwang und die Abhängigkeit der niederen Bevölkerung von den Grundbesitzern dem Ackerbau schadeten und den Charakter des Volkes verdarben.[14] Die Edikte vom 14. Februar und 27. Juli 1808 betr. Einziehung von

---

12. E. v. Bülow-Cummerow: „Ein Punkt aufs I oder die Belehrung über die Schrift „Die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg" 1821, I, S. 50.

13. a. a. O. II, S. 1.

14. Bülow-Cummerow: „Ein Punkt aufs I" I, S. 46.

Bauernländereien hätten den Fehler, daß sie die Existenz des Bauernstandes bedrohten. Wenn man glaube, Ackerstücke von vier bis acht Hufen gewährten den größten Reinertrag, so irre man sich.[15] Hier klingen schon Gedanken an, die er im Jahre 1811 in die Wirklichkeit umzusetzen versuchte.

Die Aufhebung des Mühlenzwangs durch das Edikt vom 29. März 1808 bedeutete für ihn ein harte Maßnahme, wenn auch der Zunftzwang im allgemeinen einer ihm verhaßten Monopolstellung gleichkam. Das Edikt vom 24. Oktober 1808 hatte diese Bindung aufgehoben und damit gleichsam einer unbeschränkten Konkurrenz Raum gegeben. Eine angemessenere Regulierung hätte die augenblicklichen Zustände besser berücksichtigen können, meinte er hierzu. Schließlich war auch die Städteordnung für ihn nur ein Ausdruck der allgemeinen Grundtendenz der Reform. „Die Verordnung machte aus den Städten kleine Republiken, ganz wie es dem Geist der Sache angemessen war, allein es fehlte den Bürgern die Vorbildung dazu, besonders in den kleinen Städten. Das Gesetz hat dies nicht berücksichtigt".[16] Alle Einwände Bülows üben im Grund Kritik an der generellen Behandlung derart lebenswichtiger Entscheidungen, die, wie er schreibt, „in ihren Grundideen dem Professor Kraus zuzuschreiben sind". Auch Präsident Schön habe wohl großen Einfluß auf die damalige Gesetzgebung gehabt. Mit diesem Urteil spricht der konservative Landwirt den Freiherrn gewissermaßen von der Alleinschuld an den revolutionären Maßnahmen frei und erteilt damit der liberalen Bürokratie einen Seitenhieb.

Je weiter die Reformtätigkeit Steins um sich griff, desto schwieriger gestaltete sich seine Stellung. Die Gegnerschaft gewisser Hofkreise, die einiger seiner Mitarbeiter und die des Adels nahmen immer unerträglichere Formen an. Schließlich traf der Zorn Napoleons den Minister: am 24. November 1808 mußte Stein aus seinem Amt scheiden.

Der reaktionäre Adel konnte sich seines Sieges freuen, da mit dem Freiherrn sein größter Widersacher und Feind seiner grundherrlichen Standesinteressen beseitigt war. Auch Ernst

15. a. a. O. I, S. 54.
16. a. a. O. I, S. 55.

v. Bülow sah den gewaltigen Mann nicht ungern scheiden; denn dem revolutionären Vorwärtsstürmen war damit vorläufig Einhalt geboten. Und doch war er nicht der Junker, der die Atempause bis zum Amtsantritt Hardenbergs dazu benutzte, sich für entrissene Privilegien an dem dürftigen bäuerlichen Besitz schadlos zu halten. Gerade jetzt unternahm Bülow die ersten Schritte zum Wohl und Gedeihen der Provinz Pommern. Zusammen mit dem Oberpräsidenten Sack und Oberforstmeister v. Schmeling rief er am 22. April 1810 zur Gründung eines landwirtschaftlichen Vereins auf. König Friedrich Wilhelms III. antwortete auf eine Immediateingabe, „er freue sich über den gemeinschaftlichen Willen, den Ackerbau und die Gewerbe in der Provinz Pommern nach Möglichkeit zu verbessern und zu beleben. Se. Kgl. Majestät genehmige daher gern, daß die Supplikanten den beabsichtigten Verein unter dem Namen „Pommersche ökonomische Gesellschaft“ stiften können, billigen auch die auf Sack gefallene Wahl zum Protektor dieser Gesellschaft“.[17]

Hauptzweck des Vereins war eine tiefgehende und fortgesetzte Aufklärung der Grundbesitzer und Bauern über fortschrittliche Bearbeitung des Bodens, über Wiesenbewässerung und -verbesserung. In Wort und Schrift sollten die Pommern von ihren überlebten Bewirtschaftungsgrundsätzen abgebracht werden. Die landwirtschaftliche Lehranstalt Möglin, 1806 von Albrecht Thaer gegründet, gab dem Verein und somit der pommerschen Landwirtschaft viele wertvolle Anregungen. Allein die unruhigen Kriegsjahre und teilweise auch Interessenlosigkeit hemmten ihre stete Weiterentwicklung. Erst Anfang der dreißiger Jahre erhielten diese Bestrebungen erneuten Auftrieb.

2.

Das Edikt vom 14. September 1811: die Vorarbeiten und seine Aufnahme im Land.

Mit der Entlassung des Freiherrn vom Stein war zwar der Führer der tatkräftigen Reformpartei kaltgestellt. Die Idee der

17. StA. Rep. 60 Acc. 7/1933 Nr. 1194. Vol. 2. — Staatsrat Joh. August Sack hatte in den Jahren 1809/10 das Amt eines Oberpräsidenten der Pro-

Bauernbefreiung hatte jedoch so tief Wurzel geschlagen, daß die Regierung gezwungen wurde, auf dem Weg des Freiherrn weiter zu gehen und, die vielfältigen Forderungen der öffentlichen Meinung sichtend, die Reform einem befriedigenden Ende entgegenzuführen. Altenstein und Dohna blieben als Nachfolger Steins indessen nur kurze Zeit im Amt, so daß die eigentlich treibende Kraft auf die kurmärkische Provinzialbehörde überging. Am 29. April 1810 erhoben die Regierungsräte v. Raumer und Heinsius von Potsdam aus die Forderung, die in erblichem Besitz befindlichen Stellen der Privatbauern in dienstfreies Eigentum zu verwandeln,[18] d. h. eine Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse vorzunehmen. Minister Dohna bemerkte darüber in einem Schreiben an Justizminister Kircheisen, „durch das Edikt vom 9. Oktober 1807 wird mittelbar die Notwendigkeit herbeigeführt, im Geist des Gesetzgebers konsequent fortzuschreiten".[19]

Am 6. Juni 1810 hatte Hardenberg die Leitung der Geschäfte als Staatskanzler übernommen und berief sogleich Raumer nach Berlin, der zusammen mit Ladenberg einen der erwähnten Forderung entsprechenden Gesetzentwurf ausarbeiten sollte. Der Raumersche Entwurf teilte die Bauern in zwei Klassen, die verschieden behandelt werden sollten: Bauern mit erblichen oder lebenslänglichen Besitzrechten und die Zeitpachtbauern. Die erblich und lebenslänglich auf ihrer Scholle sitzenden Bauern sollten Eigentümer, und zwar sofort, und nach völliger Abfindung mit dem Gutsherrn auch dienstfrei werden. Die Zeitpachtbauern bleiben in den gleichen Verhältnissen wie bisher, jedoch muß der Gutsherr ihre Höfe in wirtschaftlichem Zustand erhalten. Von dieser Bedingung wird er befreit, wenn er die Hälfte des Landes als Eigentum an den Bauern abtritt.

Neben der internen Ausarbeitung des Entwurfs wurden auch Vorschläge außenstehender Persönlichkeiten eingefordert.

---

vinzen Pommern und der beiden Marken inne, verließ aber nach dessen Aufhebung die Ostprovinzen wieder. Im August 1816 kehrte er endgültig als Oberpräsident der Provinz Pommern zurück und kam im Laufe seiner Tätigkeit auch mit Bülow wieder in Berührung.

18. Knapp, a. a. O. I, S. 161.

19. a. a. O. II, S. 237.

Bülow, der sich jetzt nach seinem Stammgut Cummerow nannte, legte in einem von Raumer verlangten Gutachten „seine wahre Überzeugung ohne Privatabsicht der Wichtigkeit der Sache entsprechend nieder“.[20] Er tat dies mit einer gewissen Genugtuung in dem Gedanken an Hardenberg, der ihm in seinen Reformideen maßvoller schien und den „nachteiligen Folgen Steinscher Gesetze vorbeugte“.[21]

Die Anfrage Raumers war den Besitzverhältnissen Pommerns — wo größtenteils Pachtbauern saßen — entsprechend abgefaßt und lautete, ob es den Gutsbesitzern dieser Provinz wesentliche Nachteile brächte, wenn die Pachtbauern durch einen Beschluß des Gesetzgebers zu Eigentümern würden. Bülow-Cummerow erklärte sich mit der Eigentumsübertragung einverstanden, jedoch nur auf einem Weg, der die Rechte keines Teiles wesentlich kränkte. Am besten sei, dem Gutsbesitzer die Verbindlichkeit aufzuerlegen, in einem gewissen Zeitraum die Bauernhöfe erblich zu verkaufen; — entweder gegen Geld oder gegen einen Teil des Ackers, ohne ihn zu zwingen, den jetzigen Besitzer zu behalten. Wo ein Pachtbauer nachweisen könne, daß er während des Krieges ein eigenes Vermögen zugesetzt habe, das er nicht auf dem Hof erworben hat, müsse der Gutsbesitzer ihm den Schaden ersetzen. Außerdem dürfe der Gutsherr seine Bauernhöfe nur mit einem Vorbehalt erblich verkaufen: er müßte einer dazu ernannten Kommission nachweisen, daß sein Kontrakt keine die Kultur des Ackers hemmende Bedingung enthalte und daß der Bauernhof groß genug sei, um eine Familie reichlich ernähren zu können. Auch der Staat müsse seine Steuern erhalten. Die Jagd- und Fischereigerechtigkeit, sowie die Ausübung jedes modernen Gewerbes sollte dem Gutsbesitzer vorbehalten bleiben.

Bülow-Cummerow ging in seinem Vorschlag auf Eigentumsverleihung an Pachtbauern insofern weiter als der Raumersche Entwurf, als er diese von vornherein bejahte. Die Bedingungen der wirtschaftlichen Sicherstellung eines Hofes schränkten jedoch diese Zugeständnisse wesentlich ein; denn nach Abtren-

20. GA. Rep. 87 B Tit. 23, Nr. 1, Vol. 5.
21. Bülow-Cummerow: „Der Punkt aufs I“, 1821, I, S. 63.

nung der "Ackernahrung" von dem zwischen dem Gutsherrn und dem Bauern zu teilenden Hof verblieb meist nur ein geringer Rest an Land, der von dem Gutsbesitzer nicht als Entschädigung angenommen werden konnte. Bülow - Cummerow war überzeugt, daß eine Regulierung aus diesem Grund vielfach unterbleiben werde. Diese Regelung hielt er aber für die Gegenwart immer noch für angemessener, als den Bauern auf einem kleinen Hof freizusetzen, auf dem er „nicht leben und nicht sterben" könne. In engster Anlehnung an tägliche Beobachtung auf seinem eigenen Besitz oder in der näheren Umgebung kam hier die gesunde Ansicht des pommerschen Landedelmanns von der Schaffung lebensfähiger Bauernstellen zum Ausdruck.

Die Vorverhandlungen über die Bauernregulierung gingen inzwischen ihrem Ende entgegen. Am 30. Januar 1811 forderte Hardenberg Staatsrat Schuckmann auf, eine beratende Agrarische Kommission zu bilden, in der die Regierung mit den Vertretern der einzelnen Provinzen Rücksprache nehmen könne. Als Sprecher Pommerns erschienen Gutsbesitzer Haese, Amtsrat Gaede und Bülow-Cummerow, der mit den Vertretern der Regierung, Thaer und Scharnweber, in regen Gedankenaustausch trat. Scharnwebers Streben ging ebenfalls dahin, die Pachtbauern zu Eigentümern zu machen; jedoch wagte er in der Versammlung nur einige Andeutungen in dieser Hinsicht. Bülow-Cummerow machte unter Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse seiner eigenen Bauern erneut Vorschläge zur Festigung der neu zu schaffenden Bauernhöfe, die nur bis zu einem Viertel ihres Wertes verschuldet werden dürften und erblich in den Familien bleiben sollten. Eine Teilung des Gutes dürfe nur bis zu dem Punkt statthaft sein, daß noch ein Pferdegespann gehalten werden könne. Nur den ersten Vorschlag gelang es ihm durchzusetzen, „allein er ward demnächst von den Räten des Königs abgeändert",[22] bemerkte Bülow - Cummerow mit Bedauern.

Im Gegensatz zu ihrem Standesgenossen machten die anderen Vertreter des Adels nur neue, vom Regierungsentwurf

22. HA. Rep. 51 J. 63.

abweichende Vorschläge. Sie widersetzten sich dem Willen der Regierung zwar nicht, brachten es aber dahin, daß ihre Vorschläge bei der Ausarbeitung des Edikts weitgehend berücksichtigt wurden.[23] Besonders der pommersche Landrat v. Dewitz verwässerte mit seinem Gutachten vom 26. Februar 1811 die Regierungsvorschläge, indem er meinte, es sei unangemessen, die lebenslänglichen Besitzer und die erblichen in eine Klasse zu werfen; lebenslängliche Besitzer gehörten vielmehr in die Klasse der Pächter.[24] Mit gutem Grund bestand der altpreußische Adel auf dieser wesentlichen Verschiebung der Regulierungsgrundsätze, denn die Klasse der unerblichen Bauern bildete in Preußen, Pommern, der Uckermark, Neumark und Oberschlesien die Mehrzahl. Und er fand Gehör.

Das Edikt vom 14. September 1811 stellt den Grundsatz auf, daß der Bauer den Gutsherrn zu entschädigen habe. Für die erblichen Bauern galt der Normalsatz, ein Drittel Land abzutreten, während der unerbliche Bauer, der tatsächlich in die für ihn ungünstigere Klasse der Pächter gekommen war, und der Zeitpachtbauer die Hälfte des Landes übergeben sollten.

Die Aufnahme des Edikts durch die beteiligten Parteien war recht verschieden. Der Adel zürnte über die Verletzung seiner Eigentumsrechte, während die meisten Bauern sich beeilten, eine Regulierung ihrer Verhältnisse mit dem Gutsherrn herbeizuführen. Die ausführenden Organe konnten sich aber nicht dazu aufraffen, eine möglichst individuelle und damit beide Teile zufriedenstellende Beurteilung jeder Auseinandersetzung zu gewährleisten. Albrecht Thaer, im März 1813 zum Mitglied der Obersten Behörde zur Ausführung des Edikts ernannt, klagte über die doktrinäre Behandlung dieser lebenswichtigen Fragen und schrieb am 20. Februar 1814 an Hardenberg, „anstatt Beisitzer aus mehreren Provinzen zu haben, läßt Sack vielmehr nur einen juristischen Beisitzer teilnehmen“.[25]

Schon ein Vergleich des § 1 des Edikts zur Beförderung der Landeskultur, das im Zusammenhang mit dem Regulierungsedikt erlassen wurde, zeigt den grundlegenden Unterschied in

23. Knapp, a. a. O., I, S. 165.
24. a. a. O., II, S. 257.
25. GA. Rep. 87 Tit. 23, Nr. 1, Vol. 5.

der Auffassung Bülow-Cummerows und der Gesetzgeber über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Grundes und Bodens. In Anlehnung an die Smithsche Theorie der wirtschaftlichen Freizügigkeit gibt der angezogene § 1 jedem Grundbesitzer das Recht, über seine Grundstücke frei zu verfügen, sein Gut willkürlich zu vergrößern oder zu verkleinern oder es einem oder mehreren Erben zuzuteilen. Dieses unbeschränkte Verfügungsrecht sei das beste Mittel, die Grundbesitzer vor Verschuldung zu bewahren, ihnen ein lebendiges Interesse an der Verbesserung ihrer Güter zu geben und die Kultur aller Grundstücke zu fördern!

Im ausgesprochenen Gegensatz dazu ermißt Bülow-Cummerow den Wert des Verwachsenseins mit dem Boden, der Geschlecht um Geschlecht zu harter Arbeit zwingt, der nicht beliebig vermehrbar ist und nur eine gewisse Höchstgrenze der Belastung zuläßt, um noch wirtschaftlich wertvoll sein zu können. „Nicht in der Masse vegetierender Personen, sondern in der Zufriedenheit der Einzelnen und des Ganzen liegt die Wohlfahrt, in unwandelbarem Landreichtum. Dieser schließt eine bedeutende Bevölkerung nicht aus... Die Zerstückelung des Landes muß aber eine Grenze finden, damit wir Menschen behalten, die nicht gleich verhungern oder auswandern, wenn eine Ernte mißrät; damit wir nicht aus Menschen Tiere machen, die bloß an Erdtoffeln sich sattfressen und in einem Rausch von Erdtoffel-Brandwein ihr höchstes Erdenglück erreichen“.[26] Moderne Züge haften diesen Gedanken an, die Bülow-Cummerow jedoch nur aus dem Interesse der Landwirtschaft im allgemeinen herleitete.

Die Ausführung des Regulierungsedikts brachte bald unvorhergesehene Schwierigkeiten, die größtenteils dem Mangel an Geldmitteln bei den Gutsbesitzern wie bei den Bauern entsprangen. Den Gutsbesitzern fehlten die notwendigen landwirtschaftlichen Geräte und Arbeitskräfte zur Bestellung der angefallenen Grundstücke, während die Bauern vielfach keine Wirtschaftsgebäude, Arbeitstiere und kein Saatgut besaßen. Notmaßnahmen, Bedrückung und Ausnutzung ihrer unverschuldeten Notlage blieben

---

26. Bülow-Cummerow: „Ein Punkt aufs I“, II, S. 59.

nicht aus. Hardenberg wurde gebeten, das Gesetz nicht in Kraft treten zu lassen oder wenigstens den Zeitpunkt der Ausführung hinauszuschieben, da es sonst den gänzlichen Ruin des größten Teiles der Gutsbesitzer nach sich ziehen würde. Pommern fühle die Nachteile dieses Edikts recht empfindlich, da die Bauern kein Erbrecht hätten, die Mehrzahl der Besitzer auf den Verlust der Dienste nicht vorbereitet sei und es ihnen auch an Mitteln fehle, Büdnerwohnungen neu zu errichten.[27]

Bülow-Cummerow wandte sich persönlich an Hardenberg mit der Bitte, die segensreichen Folgen dieses „Meisterwerkes" nicht durch unnötiges Elend und unheilbringende Verwirrung zu zerstören. „Sie wollten Wunden heilen, die eine verhängnisvolle Zeit geschlagen hatte; nicht nur schlummernde Kräfte erwecken, sondern eine neue Zeit hervorrufen!" [28]

Auf Cummerow selbst regulierte er vier Bauernhöfe, ließ sich die Hälfte ihres Kulturlandes abtreten und siedelte die Bauern am Rande seines Besitzes wieder an. Jedes Bauerngehöft sollte aus Wohnhaus und Scheune bestehen, wozu die Herrschaft das Baumaterial lieferte. Die Bauern wurden zur Arbeitsleistung verpflichtet.

3.

Die Notlage der Provinz Pommern.

Zur vollen Durchführung des Regulierungsedikts gehörte die endgültige Feststellung und Tilgung der Kriegslasten, die der Tilsiter Friede Preußen auferlegt hatte. Schon am Tage nach der Schlacht bei Jena und Auerstädt setzte Napoleon die Kriegstribute für seine Feinde fest: 160 Mill. Franken sollte Preußen zahlen, die „Staaten des Königs von Preußen diesseits der Weichsel" allein 100 Millionen. Darüber hinaus wurde Stettin zu einer Sonderzahlung von 10 Millionen und Königsberg zu einer solchen von 12 Millionen Franken gezwungen; Schlesien mußte nach seiner Besetzung im Dezember 30 Millionen aufbringen. Die linkselbischen Provinzen wurden gesondert be-

27. GA. Rep. 74 H IX Nr. 15 und Rep. 74 K III Nr. 13, Vol. 1.
28. GA. Rep. 74 K III Nr. 13, Vol. 3.

lastet.[29] Wenn auch die Gesamtsumme der Kriegsentschädigung von 152 Mill. nach Abzug der schon geleisteten Zahlungen vorläufig auf 130½ Millionen Franken herabsank, so bedeutete diese Zahlung für das verkleinerte Preußen immer noch den Verlust des staatlichen Einkommens von mehr als 2¼ Jahren. Der pommersche Anteil an der Kriegsentschädigung betrug 20 Millionen, d. h. — unter Hinzurechnung der Stettiner Sonderbelastung — das Sechsfache seines jährlichen Haushaltsüberschusses. Hinzu kamen noch die schweren Lasten für die fremden Besatzungen.

Unter dem Zwang kurz befristeter Zahlungsforderungen, die Napoleon von Paris aus stellte, begannen die Verhandlungen mit dem Generalintendanten Daru. Dieser ging unter Anrechnung der schon geleisteten Zahlungen von einer Gesamtforderung von 108 Millionen Franken aus. Hiervon sollten 50 Millionen durch Abtretung von Domänen — vor allem in Westfalen — und 20 Millionen sofort durch Anleihen und Kontributionen aufgebracht werden.[30] Der Rest war in Pfandbriefen zu hinterlegen. Gegen die Verpfändung der kgl. Domänen in Pommern und der Neumark, die einen Wert von 16—17 Millionen darstellten,[31] erhoben die pommerschen Stände sogleich Einspruch und verpflichteten sich, 12 Millionen Franken auf eigene Rechnung zu übernehmen, obgleich sie schon auf Grund der Konvention vom 9. März 1808 die Verpflegungskosten der Besatzungen von Stettin, Küstrin und Glogau in Gesamthöhe von 9000 Mann zu tragen hatten.

Indessen war sich die preußische Regierung bewußt, daß Napoleon das Angebot Darus wahrscheinlich verwerfen werde, und griff, um endlich klar zu sehen und, wenn möglich, doch noch eine Milderung zu erlangen, zu einem letzten Mittel: zur Entsendung des Prinzen Wilhelm, des jüngeren Bruders des Königs, nach Paris. Am 3. Januar 1808 traf der Prinz in der französischen Hauptstadt ein; doch erst nach mehreren erfolglosen Unterredungen mit dem Usurpator kam am 8. September — jetzt unter dem Eindruck der französischen Niederlage in

29. Hans Haußherr: „Erfüllung und Befreiung . .", S. 51 f.
30. Haußherr, a. a. O., S. 131.
31. Martin Wehrmann: „Geschichte von Pommern", II, S. 255.

Spanien — eine endgültige Abmachung zwischen Preußen und Frankreich zustande.[32] Preußen mußte nun zwar doch 140 Millionen Franken Kriegsentschädigung zahlen, erhielt aber die Räumung des Landes innerhalb 40 Tagen zugesagt; nur mußte es weiterhin in die Besetzung der Festungen Glogau, Stettin und Küstrin durch 10 000 Mann einwilligen und den Franzosen eine Militärstraße von Dresden durch Pommern nach Danzig und Warschau einräumen. Im November begann endlich die Zurückziehung der feindlichen Truppen vom platten Land.

Im Jahre 1811 bürdete die Strandbesetzung dem ausgesogenen Land eine neue Last auf, bis schließlich der Durchzug der verbündeten Armee nach Rußland im Jahre 1812 Pommern zum Erliegen brachte. Drei Fünftel der Anbaufläche waren verwüstet, der Pferde- und Viehbestand teilweise vernichtet oder infolge Futtermangels verelendet. Die Gebäude wiesen schwere Schäden auf. Die Bevölkerung war erheblich gelichtet, so daß auf eine Quadratmeile nur noch 1045 (1804 = 1096) Einwohner kamen. Aber noch einmal raffte die arme Provinz ihre ganze Kraft zur Befreiung des Landes zusammen. Die hinterpommerschen Kreise stellten 10 658 Mann Infanterie und 1209 Mann Kavallerie. 12 000 Mann waren schon in den ersten Monaten des Jahres 1813 aus der gesamten Provinz eingezogen worden. Ihre Zahl stieg bis zum Ende des Krieges im Jahre 1815 auf 39 889 Mann. Die stillen Pommern ertrugen die schwere Zeit mit Geduld und suchten die Kriegslasten, die außer dem Kontributionsanteil der Regierung mehr als 22 Millionen Taler ergaben, aus dem Privatvermögen der Einwohner zu decken.[33] Die fruchtbare Provinz, die Friedrich der Große mit Wohltaten bedacht hatte, war heruntergekommen, war arm und dürftig geworden. Bargeld und Menschenhände fehlten, um die verwüsteten Fluren wieder anbaufähig zu machen.

---

32. Otto v. Bismarck: „Die Mission des Prinzen Wilhelm nach dem Frieden v. Tilsit“ in Preuß. Jahrb. Bd. 210 (1927), S. 185.

33. Ernst Müsebeck: „Freiwillige Gaben u. Opfer des preuß. Volkes in den Jahren 1813—15“ in Mitteil. d. preuß. Archivverwaltung, Heft 23, S. 44 ff.

Inmitten der Kriegsnot ging die Regierung daran, die Behebung der großen Schäden und die Tilgung der aufgelaufenen Staatsschulden schrittweise in Angriff zu nehmen. Die beiden Edikte über die Finanzen des Staates vom 27. Oktober 1810 und 7. September 1811 waren Gesetze, die in der Behandlung so schwerwiegender Fragen die geniale Oberflächlichkeit Hardenbergs erkennen ließen. Während Steins Gesetze immer nur eine bestimmte wirtschaftliche oder politische Frage ins Auge faßten, enthielten diese Edikte Verordnungen und Versprechen, die zu jahrzehntelangen Mißstimmigkeiten zwischen Krone und Volk führen sollten. Ihr Inhalt bedeutete eine ausgedehnte Steuerreform zur Rettung der Staatsfinanzen, Fundierung der Schulden und Tresorscheine. Die Vereinheitlichung der Abgaben sollte allmählich eine Angleichung zwischen Stadt und Land herbeiführen. Politisch hoch bedeutsam war schließlich das kgl. Versprechen, der Nation eine „zweckmäßig eingerichtete Repräsentation" geben zu wollen.

Neben den beiden Edikten erließ die Regierung zugleich die Aufforderung zur Einberufung von Deputierten der Stände und Städte zur Regulierung des Kriegsschuldenwesens der Provinzen. Sie versammelten sich Ende April 1812 als General-Kriegsschulden-Liquidationskommission in Berlin, aus jeder Provinz je zwei Mitglieder der Stände und Städte und des platten Landes. Die Wahl der pommerschen Kommission wurde durch die französische Besatzungsbehörde in Stettin verzögert, da diese „den Verdacht hatte, von dem größten Teil der Nation sehr gehaßt zu sein" und deshalb größere Ansammlungen untersagte.[34]

Das Bedeutsamste an dieser Versammlung war, daß zum erstenmal der Bauernstand vertreten war und an den Beratungen über die Staatsangelegenheiten teilnehmen konnte. Umso schärfer gingen dafür die märkischen Stände in die Opposition und murrten über die Hardenbergschen Gesetze, so daß endlose, unfruchtbare Debatten die Erfüllung der eigentlichen Aufgaben erschwerten.

Der Zusammenbruch des französischen Heeres in Rußland setzte den weiteren Verhandlungen ein vorzeitiges Ende. Ganz

34. GA. Rep. 74 H IX Nr. 6, Vol. 11.

Preußen befand sich im Aufbruch, die verhaßte Franzosenherrschaft abzuschütteln. Der König ging nach Breslau; die Versammlung wurde durch die Kabinettsordre vom 31. März 1813 suspendiert in der Erwartung, daß bald „eine mit den Wünschen aller Stände übereinstimmende Nationalrepräsentation definitiv organisiert werde".[35]

4.

Bülow-Cummerows Stellungnahme im preußischen Verfassungskampf.

Unter dem Eindruck des siegreichen Jahres 1813 erließ der König an Hardenberg den Kabinettsbefehl, „zur zweckmäßigen Ausgleichung der Kriegslasten und Erhaltung der Grundbesitzer" erneut die „Repräsentanten der Nation" zu berufen. Ihren Beratungen sollte eine besondere Kommission, bestehend aus den Ministern v. Schrötter, v. Kircheisen und aus den Geh. Staatsräten Staegemann und v. Schuckmann, beiwohnen. Am 21. Februar 1814 eröffnete Staatsminister v. Schrötter die aus 39 Mitgliedern bestehende Versammlung mit einer Rede, deren Grundgedanken die Notwendigkeit der Reform aussprachen, aber zugleich die Ehrfurcht vor dem Eigentum bekundeten. Auch ihre Tätigkeit litt wie die ihrer Vorgängerin unter dem Widerstreit der Meinungen.

Die pommerschen Repräsentanten, an ihrer Spitze v. Zastrow, begnügten sich mit wiederholten Hinweisen auf die mißliche Lage ihrer Provinz, ohne neue Wege aufzuzeigen. Bülow-Cummerow als Stellvertreter v. Zastrows hatte vorerst keinen Zutritt zu den Verhandlungen und wirkte durch Vorlegen von Plänen zur Tilgung der Schuldenlast und Belebung des Geldmarktes durch Errichtung eines Kreditinstitutes auf die Versammlung ein.[36] Seine Gedankengänge deuten schon auf die spätere Wirksamkeit in Finanzangelegenheiten der Provinz hin. Am 13. März 1815 erhielt er anstelle von Zastrow den ersehnten Sitz im Plenum und nahm an den wichtigen Beratungen des

35. Alfred Stern: „Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte d. Reformzeit 1807—15", S. 203.

36. GA. Rep. 77 Tit. 322, 2. Reihe, Vol. 3.

Monats April teil. Er stimmte dem Antrag Elsner[37] zu, beim Staatskanzler ein Gesuch um beschleunigte Einberufung der Nationalversammlung einzureichen; „nicht aber um eine Konstitution zu bitten", fügte er hinzu.[38] Am 10. April gab er trotzdem seine Unterschrift zu der Eingabe an den König, in der auf den Inhalt der beiden Finanzedikte Bezug genommen wurde und deren Beantwortung durch den Landesherrn das berühmte Verfassungsversprechen vom 22. Mai 1815 darstellt.[39]

Zweifellos legte Bülow-Cummerow in das Wort „Verfassung" einen anderen Sinn als die liberal gerichteten Mitglieder der Versammlung. Von Reichsständen wollte er nichts wissen.[40] Dennoch beargwöhnten ihn seine Standesgenossen wegen seiner fortschrittlichen Haltung als Liberalen; seine bisweilen bürgerlichen Ansichten, die die Standesgrenzen verwischten, waren ihnen unbehaglich und verdächtig. Gewiß war er viel zu selbständig und unabhängig im Denken, um auf eine einseitige politische Überzeugung eingeschworen zu sein; er verlor aber nie die Verbindung zur feudalen Schicht.

Ludwig v. d. Marwitz, der eindrucksvolle Sprecher des preußischen Junkertums, der Mann der adlig stolzen und eckigen Überlieferung,[41] war schon in den ersten Jahren von Bülow-Cummerows Tätigkeit in Pommern auf diesen unruhigen Geist unter seinen Standesgenossen aufmerksam geworden. Beide hatten einander im Anfang des Jahres 1811 in der Agrarischen Kommission näher kennen und schätzen gelernt, und Marwitz schrieb darüber an Finckenstein, „Bülow sei eine sehr gute Hilfe, habe aber keinen Anhang, weil er bankrott sei und man aussprenge, er tue alles aus Eigennutz, worin man ihm übrigens Unrecht tue".[42] Auf Grund dieser persönlichen Verbundenheit, vor allem aber um seine gleiche politische Über-

---

37. Herman v. Petersdorff: „Bülow-Cummerow, ein Agrarpolitiker der 1. Hälfte des 19. Jhdts." Konserv. Monatsschr. 1911, H. 8, S. 771.

38. GA. Rep. 77 Tit. 322, 2. Reihe, Vol. 4.

39. a. a. O., Vol. 4.

40. vgl. S. 54.

41. Marcks, a. a. O., S. 26.

42. Friedrich Meusel: „Fr. Aug. Ludwig v. d. Marwitz", II, 2, S. 284. — Im Jahre 1815 vertraute ihm Marwitz, als er drei Monate nach England ging, sogar die Verwaltung seines Besitzes Friedersdorf an.

zeugung zum Ausdruck zu bringen, besuchte Bülow-Cummerow zusammen mit seinem Schwager Dr. Beckedorff v. d. Marwitz während seiner Festungshaft in Spandau. Der märkische Edelmann hatte sich gegen die rücksichtslosen Eingriffe der Behörden in seine Amtsrechte als Patronatsherr zur Wehr gesetzt und war dafür vom 29. Juni bis 31. Juli 1811 in Haft gesetzt worden.[43]

Trotz dieser persönlichen Wertschätzung und politischen Zusammenarbeit hegte Marwitz doch ein gewisses Mißtrauen gegen die fortschrittlichen Gedanken Bülow-Cummerows, der, wie er meinte, selbst „in den Theorien der Zeit und im Geldverkehr befangen sei".[44] Mit diesen Worten kennzeichnete der märkische Edelmann den charakteristischen Unterschied zwischen seiner Auffassung und der seines Standesgenossen über die Wiedergeburt des preußischen Staates. Marwitz war eine soldatische Natur, die sich mit Leidenschaft gegen die Ansicht wandte, daß durch wirtschaftliche Verordnungen allein der Staat wieder aufgerichtet werden könnte, ohne daß zuvor und zugleich die Gesinnung des Volkes als lebendige Kraftquelle dem Staat erschlossen, das ganze Volk wehrhaft gemacht werde. Aus diesem Grunde konnte er niemals zugeben, „daß unsere Not eine bloß pekuniäre sei",[45] sondern war überzeugt, daß wirtschaftliches Wohlergehen sich in Wirklichkeit nur auf die politische Freiheit und Macht eines Staates gründe.

Gewiß sah auch Bülow-Cummerow die politische und wirtschaftliche Erneuerung des Staates als ein untrennbares Ganzes an, allein er war und blieb im Grunde der nüchterne Rechner, dessen wirtschaftliches Denken das politische bisweilen zu überwuchern drohte. Nur so ist es zu verstehen, daß Bülow-Cummerow die Tätigkeit Hardenbergs, die Steins wirtschaftsumwälzende Reformen in ihrer Auswirkung teilweise abschwächte, nicht durchweg verurteilte. Aber gerade den „Regierungsdespotismus" des Staatskanzlers haßte Marwitz, denn „die wahren Grundsätze seines (Hardenbergs) Systems trachteten nach Geld, Ertötung alles Gemeinsinns, Sorge für den Augenblick, Gesetz-

43. a. a. O., II, 2, S. 21.
44. a. a. O., I, S. 267.
45. Walther Kayser: „Marwitz", S. 175.

losigkeit für die Regierenden und leerem Schein statt Wahrheit".[46]

„Leerer Schein" hielt Hardenberg in seinem hohen Amt: so empfand es Marwitz, der gerade und aufrechte politische Gegner; der Vergleich der beiden Männer Hardenberg und Stein in ihrem Wollen und Wirken mußte bei ihm zugunsten des ernsten, zur Tat entschlossenen Freiherrn vom Stein ausfallen. Diese Entscheidung bedeutete allerdings nicht zugleich die Anerkenung der Steinschen Reformen überhaupt.

Als zwei in sich geschlossene Persönlichkeiten übten Marwitz und Bülow-Cummerow naturgemäß einen gewissen Einfluß auf ihre Umgebung aus, einen Einfluß, der dem beweglichen pommerschen Edelmann zur Unterstützung seiner Vorschläge an den König durchaus willkommen war. Auch er beargwöhnte die bürokratischen Neigungen der zentralen Stellen, ohne dabei den Staatskanzler zu verdächtigen, und suchte jede Gelegenheit zu erspähen, um die „bürokratisch-ministerielle Mauer", die sich seiner Meinung nach zwischen König und Volk aufgerichtet hatte, durch unmittelbaren Einfluß auf den König oder Kanzler zu überwinden.

Vor allem die Verfassungsfrage bedurfte eines erneuten Anstoßes, denn über das Versprechen vom 22. Mai 1815 hinaus war die Entwicklung der heiklen Angelegenheit noch nicht gediehen, und schon machten sich Anzeichen der Reaktion bemerkbar. Am 16. Januar 1816 reichte Bülow-Cummerow deshalb eine Vorstellung seiner Mitstände ein, in der u. a. die Besorgnis ausgesprochen wurde, „eine starke Partei in Se. Kgl. Majestät Rat wolle dem Land die Wohltat einer Verfassung verkümmern, während doch die Zeit bewiesen habe, welche Kraft ein mehr selbständiges Volk besitze". Der preußische Staat, heißt es weiter, könne sich jetzt weniger auf seine Machtmittel verlassen; dafür müsse größere moralische Stärke ersetzen, was der physischen Kraft abgehe. Es handele sich nicht darum, die monarchische Regierungsform wesentlich zu ändern, vielmehr soll die ausübende und auch gesetzgebende Gewalt in der Hand des Monarchen bleiben.[47]

46. a. a. O., S. 199.
47. GA. Rep. 74 K II Nr. 10, Vol. 3.

In der Tat hatte sich um den König ein Ring feudal gesinnter Männer — der sog. christlich-germanische Kreis — gebildet, der sich in der „Berliner Tischgesellschaft“ zusammenfand. Leopold v. Gerlach stellte die Verbindung zum Kronprinzen und zum Hof her, Marwitz — soweit es sich um den Gegensatz zu Hardenberg handelte — die zur altständischen Opposition. Schon die Steinschen Reformen hatten in diesem Kreis die Besorgnis einer Zerstörung des geschichtlich Gewordenen unter dem Eindruck der französischen Revolution hervorgerufen. Die Minderung ihrer eigenen Rechte rief die Feudalen jetzt zu offenem Widerspruch auf. In Hardenberg sahen sie das typische Beispiel, wie alle Reformbestrebungen unter dem Einfluß des westlichen Geistes standen, und glaubten, dieses schleichende Gift nur durch Anknüpfung an den mittelalterlichen Ständestaat bekämpfen zu können. In den Jahren 1816—1819 setzte die „Maikäfer-Gesellschaft“, ein Klub junger Juristen und Offiziere, diese Bestrebungen fort. Ihr gehörten die drei Gerlachs, Voß, Stolberg und andere an. In romantischer Begeisterung für Deutschland und im Haß gegen das revolutionäre Frankreich wucherten dort pietistisch-kirchliche und ständisch-patriarchalische Ideen. Die Linie, die Adam Müller mit der Wendung der Romantik zum mittelalterlichen Patrimonialstaat eingeschlagen hatte, verfolgten sie weiter und bauten auf der primitiv-naturhaften Staatslehre Hallers das Gebäude der Legitimierung aller bestehenden Rechte aus der unumstößlichen Ordnung der Natur auf.

Bülow-Cummerow stand diesen Bestrebungen innerlich fern. Sein nüchterner, auf die Wirklichkeit gerichteter Sinn hatte kein Verständnis mehr für Träumereien und alte, die Kultur des Landes hemmende Vorrechte des Adels. Seine Abwehr der Revolution ging nicht vom Boden der feudalen Schicht aus, sondern vom konservativ-preußischen Staatsgedanken. Das „suum cuique“ war für ihn der Inbegriff der Ordnung und Gerechtigkeit, der Grundpfeiler der preußischen Monarchie.

Der Staat war jedoch nach der langen Zeit äußerer und innerer Erschütterungen weit davon entfernt, ein einheitliches Ganzes zu bilden, zumal die unzähligen widerstrebenden Elemente, die in den preußischen Staatsverband neu aufgenommen

worden waren, erst durch eine ununterbrochene Gemeinschaft politischer Arbeit zu einer lebendigen preußischen Staatsgesinnung erzogen werden mußten. Preußen bedurfte deshalb für längere Zeit einer starken, durch keine Institution gehemmten Gewalt. In diesem Sinn bearbeitete die reaktionäre Partei den König, der aber schon das Gesetz des Handelns aus der Hand gegeben hatte. Sein Versprechen vom 22. Mai 1815 drängte auf Erfüllung. Weite Kreise des Volkes warteten darauf.

Den unendlich verschiedenen Ansprüchen gegenüber, die eine weitgehende Berücksichtigung der provinziellen Eigenart ihrer ständischen Vertretung enthielten, konnte die Staatseinheit nur dann gewahrt werden, wenn das Verfassungswerk allein von der Krone ausging. Aber schon traten die ständisch-partikularistischen Kräfte so sehr in Erscheinung, daß Hardenberg sich entschloß, der Berufung der Provinzialstände einen Reichstag folgen zu lassen. Suchte der Kanzler auf diese gefährliche Weise den Volkswillen zu lenken, so standen andererseits die Minister dem Problem ratlos gegenüber. Ancillon schloß sich von vornherein den Altständischen an, während Klewitz, ein ehrlicher Gegner der Feudalen, anfangs nur für Provinzialstände eintrat, schließlich aber eine Erweiterung ihrer Rechte forderte, um einen allgemeinen Landtag zu umgehen. Die reaktionäre Partei am Hof nahm diesen Gedanken auf und führte ihn gegen den verhaßten Hardenberg ins Feld.

Im heftigsten Widerstreit der Meinungen trat am 7. Juli 1817 die erste und einzige Verfassungskommission zusammen. Sie bildete einen Teil des Staatsrats und bestand aus 22 seiner Mitglieder. Hardenberg verkündete der Versammlung sogleich den Willen des Königs, drei Kommissare in die Provinzen zu schicken, die in persönlichem Austausch mit den Ständen deren Wünsche kennen lernen sollten. Im Herbst traten die Abgesandten ihre Rundreise an: Beyme durch Pommern und Preußen, Klewitz durch Brandenburg, Sachsen, Posen und Schlesien und Altenstein durch die Westprovinzen. Das Ergebnis war dürftig und einseitig; denn noch bestand gegenüber der altsändischen Bewegung kein eindeutiges Gegengewicht im Volk. Provinzialstände wollten viele, Reichsstände nur wenige. Die Sache der Verfassung stand demnach ziemlich schlecht und

wurde völlig hoffnungslos, als der Verlauf der süddeutschen Verfassungskämpfe Preußen und seinen König mehr und mehr beunruhigten. Friedrich Wilhelm begegnete den Vorschlägen Hardenbergs immer kühler und brachte so die Arbeit der Kommission zum Scheitern.

Indessen gab die politische Unruhe des Jahres 1817 der Reaktion erneuten Mut und eine Handhabe, in die Bahnen der Metternichschen Politik zu lenken. Ihr Sieg kam in den Karlsbader Beschlüssen zum Ausdruck. Wenn der Staatskanzler diese noch für Preußen durch das am gleichen Tag erscheinende Preßgesetz verschärfte, so konnte dies nur als ein bedeutsamer Kurswechsel der Politik Hardenbergs, als ein Rückzug vor dem Andringen der Reaktion angesehen werden. Gewiß hatte Hardenberg der Reaktion nach außen hin nachgegeben, ihm ließ aber der Gedanke, dem Reformwerk einen würdigen Abschluß zu geben, keine Ruhe, und so machte er sich erneut ans Werk. Neben der Ausarbeitung neuer Steuer- und Staatsschuldengesetze ging bald ein wohldurchdachter Plan über „Ideen zu einer landständischen Verfassung in Preußen“ seiner Vollendung entgegen. Am 12. Oktober 1819 legte er den fertiggestellten Entwurf einem Ausschuß des Staatsrats vor.

Im Gegensatz zu den liberal-bürokratischen Ideen des „Gensdarmerie-Edikts“ des Jahres 1812, das die Macht des Beamtentums an die Stelle der ritterschaftlichen setzen wollte, fußte Hardenberg jetzt auf dem Gedanken der Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz. Alle ständischen Rechte sollten sich an den freien Grundbesitz anschließen. Eine Kommunalordnung sei das beste Fundament, um die Verwaltunng den Gemeinden anzuvertrauen. Aus indirekten Wahlen der städtischen und ländlichen Gemeinden und direkten der Ritterschaft geht der Kreistag hervor; in ihm sollte der Großgrundbesitz, ob adlig oder nicht, vertreten sein. Wählbar ist jeder Grundbesitzer. Die nächst höhere Institution ist der Provinziallandtag, dessen Zusammensetzung dem Ergebnis der Kreistagswahlen entspricht und der die Standesherren und Bischöfe einschließt. Der aus dieser Körperschaft gewählte Allgemeine Landtag sollte keine eigene Verwaltung, sondern lediglich kontrollierende Befugnisse erhalten. Die Frage, ob für die Gesamtvertretung das Ein- oder

Zweikammer-System besser sei, blieb noch offen, desgleichen die Frage der gesetzgeberischen Initiative, der Öffentlichkeit der Verhandlungen und der Verantwortlichkeit der Minister. Für alle Untertanen wird Gleichheit vor dem Gesetz gefordert, auch gleiche Pflichten gegen den König und den Staat. Schließlich wird alles darauf gerichtet sein müssen, daß das monarchische Prinzip befestigt werde.

Mit dem Bekanntwerden des Entwurfs begann sofort der Widerstand des Adels aufzuflammen. Die Einschränkung seiner Stimmenzahl auf den Kreistagen empfand er mit Recht als den stärksten Stoß gegen seine Herrschaft auf dem platten Land, die nunmehr auf drei soziale Gruppen verteilt werden sollte. Eine ausschließliche Wahlberechtigung des Grundbesitzes schien ihm kein genügender Ersatz zu sein.

Anders dachte einer der adligen Standesgenossen: Bülow-Cummerow. Den Grundbesitz als Maßstab der Wählbarkeit zu nehmen, entsprach durchaus seiner Meinung; denn im Boden liege das sittliche Moment der Ordnung und Beharrlichkeit begründet. „Wer am Besitz teil hat, dem gebührt auch das Recht der Mitbestimmung". Seine Kritik setzte vielmehr erst bei der Gemeindeordnung ein, die „im Bezug auf die bestehenden Verhältnisse jeder Provinz und auf den Bildungsgrad der Einwohner" gegeben werden müßte. „Soll die Gemeindeordnung ein allgemeiner Leisten werden? Er wird vielen Provinzen zu weit, vielen zu eng".[48] Auch dem Allgemeinen Landtag stand er skeptisch gegenüber; einmal wegen der noch recht tiefgehenden Interessenunterschiede der einzelnen preußischen Landesteile, die eine Zusammenarbeit erschweren müßten, weiterhin aber, weil die Versammlung leicht zu einer „Volksrepräsentation" werden könnte. „Hardenberg hatte im Grund alles zur konstitutionellen Monarchie vorbereitet", urteilte er später darüber.[49]

Von Bülow-Cummerow gedrängt entschlossen sich die pommerschen Stände zu einer Eingabe, unter die auch Marwitz seinen Namen setzte. Sie ging ganz auf das augenblickliche Geschehen ein, sprach vom Unwesen auf Schulen und Universi-

48. Bülow-Cummerow: „Der Punkt aufs I", 1821, I, S. 39.
49. Bülow-Cummerow: „Preußen, seine Verfassung . ." 1842, I, S. 24.

täten, von der Zügellosigkeit der Jugend und dem Verlust der alten Privilegien. Alles arbeite darauf hin, den Erbadel, den geborenen Gegner aller Revolution, zu vernichten. Nur eine schleunige Zusammenrufung der Stände zwecks Beratung eines neuen Verfassungsentwurfs könne dem Verfall Einhalt gebieten. „Wir wollen nicht die Rückkehr des Alten, aber die neuen Staatstheorien sehen wir als Nachteil für das Land an".[50] Bülow-Cummerows Gedanken durchziehen den Entwurf bis zum Ende, die reaktionären Forderungen der Feudalen bis zur Grenze eines gemäßigten Konservatismus abschwächend, ohne jedoch der revolutionären Strömung der Zeit nachzugeben.

War es Bülow-Cummerow bis jetzt nur vergönnt, seine Gedanken der Umwelt in engem Rahmen mitzuteilen, so bot sich ihm im Jahre 1821 ein willkommener Anlaß, vor aller Öffentlichkeit seine Meinung kund zu tun. J. Friedrich Benzenberg, ein rheinischer Liberaler und Verehrer Hardenbergs, stimmte in der Schrift „Die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg" ein Loblied auf den Kanzler und seine Tätigkeit an, das in den Worten gipfelte: „der preußische Staat hat in seiner Gesetzgebung innerhalb sechs Tagen einen Zyklus durchlaufen, den zu durchlaufen die Revolution zwei Jahre gebraucht hätte".[51] Das Buch war immerhin eine der reifsten politischen Schriften der Zeit,[52] mit großer Klarheit verfaßt; doch fehlte eine wahrhafte Wiedergabe der Tatsachen. Jedenfalls hatte Benzenberg dem Staatskanzler einen recht schlechten Dienst damit erwiesen und das Urteil seiner Zeitgenossen über ihn noch befestigt: Hardenberg, im Charakter und in der Gesinnung ein Engländer, in der Form ein Franzose, gehe mit einem vornehmen Dilettantismus und hochfliegenden Plänen an die Weiterführung der Steinschen Reformen, deren echten deutschen Grundgedanken, die Idee der Selbstverwaltung, er nicht erfasse. Um dem gegnerischen Einfluß der stärker werdenden Kamarilla zu entgehen, suche er seine Rettung in den Provinzialständen, ohne zu bedenken, daß damit auch die Notwendig-

50. GA. Rep. 74 IX, Nr. 15.
51. J. Fr. Benzenberg: „Die Verwaltung d. Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg", S. 25.
52. H. v. Treitschke: „Deutsche Geschichte", II, S. 293.

keit von Reichsständen gegeben sei.[53] Das Urteil war nicht ganz unzutreffend; denn Hardenberg suchte wirklich den Einfluß seiner Gegner durch Zugeständnisse an einen größeren Volksteil, den er dadurch für sich gewinnen wollte, zu mindern. Für eine sinnvolle Weiterentwicklung der Steinschen Reformen fehlte ihm tatsächlich der tiefe, ernste Wille.

Bülow-Cummerow beantwortete die Benzenbergschen Ausführungen mit einer Gegenschrift „Der Punkt aufs I oder die Belehrung über die Schrift „Die Verwaltung des Staatskanzlers F. v. Hardenberg". Seine Angriffe richteten sich nicht so sehr gegen den Kanzler, als vielmehr gegen den extremen Liberalismus des Verfassers: „Wenn der Kanzler nicht die Hilfsmittel gekannt hätte, Preußen von seinem Fall zu erheben, so würden wir vielleicht jetzt noch unter dem Druck der französischen Revolution seufzen. Aber in den Grundsätzen von 1789 hat der Kanzler die Hilfsmittel nicht gefunden".[54] Es sei ein unglückliches Beginnen, die Namen von Liberalen, Ultras usw. auf preußische Verhältnisse zu übertragen. „Wenn Liberale soviel heißen wie Männer, die nicht am Alten kleben, sondern einsehen, daß alle Einrichtungen in der Zeit fortgehen müssen, die eine Verfassung wünschen, die alle Bürger vor dem Gesetz gleich macht, dem Eigentum Schutz und den Ständen das Steuerbewilligungsrecht einräumt, so glaube ich, daß der König selbst, der Kanzler und der Adel mit wenigen Ausnahmen zu den Liberalen gehören". Der andere Liberalismus sei nur ein Aushängeschild der Revolution.[55] Benzenberg will „égalité"; da fällt der bisherige König und Adel als solcher fort.[56] Der einzige, aber in Bülow-Cummerows Augen harte Vorwurf, der Hardenberg treffe, sei, daß er „keine Maßregel eigensinnig zu bewahren" suche, d. h. sich treiben lasse.

Damit hatte Bülow-Cummerow einen Trennungsstrich zwischen dem revolutionären Zeitgeist und dem Konservatismus fortschrittlichen Einschlags gezogen. Marwitz sah in der Gegen-

---

53. Theodor v. Schön: „Weitere Beiträge u. Nachträge zu den Papieren d. Ministers u. Burggr. v. Marienburg", S. 78.
54. Bülow-Cummerow: „Der Punkt aufs I", I, S. 5.
55. a. a. O., I, S. 13.
56. a. a. O., I, S. 39.

schrift ein unnützes Beginnen, denn Bülow könne niemals gegen einen solchen Denker wie Benzenberg auftreten. „Wer könne es dem Staatskanzler verdenken, wenn er sein Heil in dem des Zeitalters suche?“.[57] Hardenberg war für ihn der Liberale schlechthin, Bülow-Cummerow dagegen sah in dem Angriff auf Hardenberg seine Überzeugung verletzt und setzte sich zur Wehr.

5.

Bülow-Cummerow im pommerschen Landtag.

Indessen hielt der Kampf um die Einlösung des Verfassungsversprechens unvermindert an. Hardenbergs Kraft erlahmte in der Abwehr der reaktionären Einflüsse am Hof, nicht aber seine Reformtätigkeit. Um seinen Plan einer ständischen Verfassung durchsetzen zu können, schlug er dem König im Oktober 1821 vor, zur Beratung dieser Frage eine Kommission unter dem Vorsitz des Kronprinzen einzusetzen. Sie trat am 22. Januar 1822 zusammen und vereinigte in sich alle Mitglieder des Ausschusses, die vorher die Gemeindegesetze Hardenbergs verworfen hatten. Neu hinzu kamen der Minister Voß-Buch, Vincke und Schönberg. Im Laufe der Verhandlungen wurden dann nacheinander eine kleine Zahl von Notabeln der einzelnen Landesteile berufen, deren Auswahl schon kundgab, wie weit der altständische Gedanke wieder an Boden gewonnen hatte. Pommern entsandte 22 Vertreter, unter ihnen v. Borgstede, v. Arnim, v. Bonin und Bülow-Cummerow.

Die Notabeln sollten auf Befehl des Königs nur über die Zusammensetzung der Provinzialstände befragt werden; denn die Verfassungsfrage anzuschneiden, hätte eine endlose und auch gefährliche Debatte heraufbeschworen. Über sie zu beraten, behielt sich die Kommission selbst vor. Schon zu Beginn der Verhandlungen zeigte es sich, wie abwegig es war, Provinzialstände zu schaffen, ohne sich über die Einsetzung von Reichsständen klar zu sein. Aber gerade sie sollten doch umgangen, wenn nicht auch das Verfassungsversprechen vom

57. Meusel, a. a. O., II, 1, S. 266.

22. Mai 1815 ausgelöscht werden. Leider wurde es weder eingelöst noch aufgehoben, so daß die Unruhe weiterhin andauerte.

Am 2. März wurden die Verhandlungen zur Einberufung der Provinzialstände für Pommern und Rügen eröffnet, in deren Verlauf Bülow-Cummerow einen wuchtigen Vorstoß gegen Versuche der Feudalpartei unternahm, den Ständen eine Geschäftsordnung zu geben, die sie zur Arbeitsunfähigkeit verurteilte und das Ansehen Preußens in Deutschland schädige. In seiner Eingabe vom 10. März wandte er sich gegen die doppelte Festsetzung, daß Zweidrittel der Stimmen für einen Beschluß und die einfache Mehrheit der Abgeordneten eines Standes oder Landesteiles für eine itio in partes erforderlich sein sollten. Jeder Beschluß werde dadurch erschwert und ganz unleugbar der Intrige ein weites Feld geöffnet, ja die ganze ständische Wirksamkeit untergraben. Der König sei für Herstellung der Landstände, aber gegen Volksrepräsentation. „... Wir dürfen nicht verschweigen, daß dies mit dem in Widerspruch steht, was in so vielen anderen Staaten geschieht, ... im Widerspruch mit den Ansichten einer großen Masse von Menschen inner- und außerhalb Preußens und Deutschlands ... Wir müssen mit großer Sorgfalt bei Belebung der Stände alles vermeiden, was ihre Wirksamkeit lähmen kann, ... um dem Vorwurf zu entgehen, daß ... durch die Stände der vorhandene Zustand gleichsam kristallisiert werde." ... Solche Klauseln brauche man auf Pommern nicht anzuwenden, das sich „so bestimmt gegen die neuen Theorien erklärt hat, sowie gegen den Jakobinismus in der Verwaltung." [58]

Schärfer konnte Bülow-Cummerow seine Stellung gegenüber den reaktionären Gelüsten seiner Standesgenossen nicht ausdrücken. Er rückte zwar von den „Reichsständen" ab; denn eine reichsständische Verfassung nach dem Plan Hardenbergs mit mehr als beratender Stimme wäre um diese Zeit für Preußen gefahrbringend gewesen [59] und hätte zu sehr nach Volksrepräsentation ausgesehen. Dafür verlangte er aber von den Landständen, die sich nach dem Entwurf nur aus grundbesitzenden

---

58. GA. Rep. 77 Tit. 523 Acta C 39.

59. Bülow-Cummerow: „Preußen..." 1842, I, S. 78.

Mitgliedern zusammensetzen sollten, um so mehr Verständnis für die Forderungen der Zeit. Dem Vorwurf einer reaktionären Haltung könnten sie nur durch gegenteilige Taten entgehen.

Die Worte des „liberalen" Junkers verhallten unbeachtet, der altständische Partikularismus machte sich auch in den Provinzialständen breit. Schnell erkaltete die rege Teilnahme, die die ersten Landtage erfahren hatten. Da die Verhandlungen nicht veröffentlicht wurden, riß die Fühlung mit der Bevölkerung, aus deren Kreisen neue Anregungen hätten kommen können, ab. Bülow-Cummerow hatte diese Entwicklung erwartet und meinte, die beiden Gesetze zur Bildung der Provinzialstände vom 1. Juni 1823 und 27. März 1824 trügen schon ganz den „Charakter des Mißtrauens" und engten die Beweglichkeit der Stände ein.[60]

Als der erste pommersche Landtag, der vom 3. Oktober bis 24. November 1824 in Stettin tagte, keine greifbaren Beschlüsse faßte und Bülow-Cummerows Vorschläge zur Besserung der Finanzlage Pommerns abfällig beurteilte, wandte dieser den Landtagen auf immer den Rücken und kehrte zu seiner ursprünglichen Handlungsweise, aus eigener Initiative vorzugehen, zurück.

Umso schwerer und nervenaufreibender gestaltete sich jetzt der Kampf gegen die Bürokratie der Provinzhauptstadt Stettin, die dem unternehmungsfreudigen Gutsbesitzer den unmittelbaren Weg zur Regierung und zum König zu verlegen suchte. Wenn der Oberpräsident Sack schon die Stände oftmals als nicht existierend behandelte, wie Kamptz an Wittgenstein schrieb, so konnte der Privatmann und Junker Bülow-Cummerow von dem ehrgeizigen liberalen Beamten erst recht nichts Gutes erwarten. Schon in seiner Amtstätigkeit der Jahre 1809/10 hatten sich die Minister Wittgenstein, Schuckmann und Bülow über seine Unbotmäßigkeit beklagt, und selbst der niederrheinische Adel bekam seine bürokratische Härte zu spüren.

Ein geborener Westfale mit einem feurigen, raschen Temperament, trotzigem Selbstgefühl und leicht erregbarem Bürgerstolz kam Sack im August 1816 als Oberpräsident in das alt-

60. Bülow-Cummerow; a. a. O. I, S. 75.

preußische, feudal gesinnte Pommern. Frühzeitig zeigte er schon ein kritisches Verhalten gegenüber den Institutionen der östlichen Provinzen und gedachte jetzt als Oberhaupt der Provinz Pommern nach eigner Beurteilung den notleidenden Gutsbesitzern zu helfen, aber mit dem alten Schlendrian aufzuräumen und alle einseitigen Standesinteressen und -dünkel zu bekämpfen.[61]

Bülow-Cummerows unermüdlichen Versuche zur beschleunigten Behebung der Notlage der Provinz riefen sogleich seinen Widerstand hervor, da er in dem Junker nur den Vertreter der einseitigen Interessen des Grundbesitzes sah, der die Provinzialregierung hinter ihrem Rücken beim König verleumdete.[62] In einem Brief an Staatsrat Staegemann schreibt er: „in Pommern befinden sich mehrere Rittergutsbesitzer, welche sich mit dem v. Bülow wegen aristokratischer Umtriebe vereinigt haben, und erwähne ich nur der Gebrüder Jasmund und des Herrn v. Dewitz auf Cantreck, die ebenfalls aus Mecklenburg eingewandert sind. Diese und noch andere haben sich in den in Cummerow gefertigten und größtenteils von geladenen Gästen nach aufgehobener Tafel unterschriebenen Vorstellungen an S. Kgl. Majestät ausgesprochen. Ich stehe noch in gutem Einvernehmen mit ihnen und achte diesen Stand, weiß, was er leistet, und daß er im Krieg bedeutende Opfer gebracht hat ... Der Besitz ihrer angeerbten Güter soll wohl durch die neue Gesetzgebung geschützt werden. Kann dies aber nur auf Kosten der Staatskasse und durch den Druck der anderen Stände zum Nachteile der Kultur des Landes geschehen, wie dies Herr v. Bülow und Konsorten zu beabsichtigen scheinen, dann müssen die Wünsche der Rittergutsbesitzer nachstehen".[63]

Sack überhäufte hier Bülow-Cummerow mit Vorwürfen, die den Tatsachen kaum entsprachen und der wirklichen Lage der pommerschen Landwirtschaft nicht gerecht wurden. Gewiß vertrat Bülow-Cummerow die Interessen der Landwirtschaft und

---

61. Wilhelm Steffens: „Oberpräsident Sack". Pommersche Heimatpflege 1931, Heft 2, S. 101.

62. Fr. Aug. v. Staegemann: „Briefe u. Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Fr. W. III." Hrsg. v. Franz Rühl. III, S. 96.

63. Staegemann, a. a. O., III, S. 55 f.

damit seine eigenen, aber es lag auch eine gewisse Notwehr darin. Die schweren Kriegsjahre, die Belastung durch die Agrarreform, Mißernten und die Aussichtslosigkeit der Schuldentilgung hatten den schaffensfrohen Mann allmählich so verbittert, daß seine Angriffe dadurch oft allzu scharfe Spitzen gegen die Bürokratie bekamen. Auch für ihn galt Bismarcks späteres Urteil über die damalige Beamtenschaft: die Arbeit der Beamten der kgl. Regierung zersplittere sich oft ohne lokale Sachkunde auf Details, inbetreff deren die Ansichten des gelehrten Stadtbewohners nicht immer der Kritik des bäuerlichen gesunden Menschenverstandes überlegen waren.[64] Unzweifelhaft hegte Bülow-Cummerow nur die besten Absichten und handelte nach dem Wahlspruch seines alten Geschlechts: „Alle Bülows ehrlich".[65]

6.

Vom Regulierungsedikt zur Deklaration vom 29. Mai 1816.

Die Ritterschaftliche Privatbank in Stettin.

Ein Beispiel seines unermüdlichen Einsatzes für die Gesundung der pommerschen Landwirtschaft, der Grundbesitzer wie der Bauern, geben die Bemühungen Bülow-Cummerows um die Besserung der Kreditverhältnisse der Provinz. Ein fehlgeschlagener Versuch, zwei im Kreis Lauenburg gelegene Güter — Zackenziehn und Curow —, die er mit seinem Bruder Werner gemeinsam bewirtschaftete, im Jahre 1808 durch eine Lotterie auszuspielen,[66] brachte ihm die Erkenntnis, daß dem kapitalarmen Grundbesitz nicht durch Aufnahme gewinnheischender Privatdarlehen gedient sei, sondern daß nur eine Vereinigung aller Grundbesitzer und Bauern in einem landwirtschaftlichen Verband die Grundlage zur Eigenhilfe sein könnte. Eine erste von ihm herausgegebene Schrift über „die Mittel zur Erhaltung des Grundbesitzes, des Kapitalvermögens des Staates" (1814) enthielt noch unfertige Gedanken darüber.

64. Otto v. Bismarck: „Gedanken und Erinnerungen", I, S. 10.
65. Treitschke, a. a. O., IV, S. 503.
66. GA. Rep. 74 N 33 Nr. 6a.

Im Januar 1815 legte er der interimistischen Landesrepräsentation einen ersten Plan vor.[67] Neben der Aufforderung an die Regierung, die Domänenpfandbriefe für gesetzliche Zahlungsmittel zu erklären, weswegen er schon im März 1812 bei Hardenberg vorstellig geworden war,[68] bezeichnete Bülow die Bildung eines Kreditinstituts zwecks Errichtung eines Schuldentilgungsfonds für notwendig. Der Entwurf wurde in einer Kommission begraben. Am 16. Januar 1816 reichte er im Namen seiner Mitstände einen zweiten, erweiterten „Entwurf zur Erweiterung des landwirtschaftlichen Kreditsystems und der Bildung eines Schuldentilgungsfonds" ein. Die landschaftliche Verbindung müsse auf alle Grundbesitzer ausgedehnt werden, nachdem die veralteten Taxgrundsätze berichtigt worden seien. Mit der Landschaft sei ein Realisations- und Amortisationsfonds zu verbinden, der den Wert der Pfandbriefe aufrecht erhalten solle. Jedoch müsse der Staat dem Fonds einmalig 1 200 000 Taler zuschießen. Scharnweber sprach sich über den Vorschlag ablehnend aus.[69] Desgleichen scheiterte ein Versuch bei Hardenberg, die Deklaration zum Regulierungsedikt vom 14. September 1811 in diesem Sinn zu erweitern.[70]

Diese wie auch die späteren Pläne des Gutsbesitzers hatten ihre Wurzel in dem Bestreben, den erheblich zusammengeschrumpften Kredit der Landwirtschaft und die ihr zufließenden Zahlungsmittel nach Möglichkeit auszuweiten. Fundiert sollten die „Kassenscheine", deren Ausgabe er später forderte, durch die Garantie des Grundes und Bodens werden, dessen genauer Wert eben durch richtige Taxen festzustellen sei. Neben der rein wirtschaftlichen Seite mußte auch die politische berücksichtigt werden; denn nur eine starke Regierung konnte den Umfang des „zusätzlichen Notendruckes" bestimmen, ohne dabei die Währung zu gefährden. So ergab sich für Bülow-Cummerow zwangsläufig auch die Forderung nach einer endgültigen Bereinigung der strittigen innerpolitischen Verhältnisse.

---

67. GA. Rep. 77 Tit. 322, 2. Reihe, Vol. 3.
68. GA. Rep. 89 E V Nr. 29.
69. GA. Rep. 74 K II Nr. 10, Vol. 3.
70. GA. Rep. 74 K III Nr. 13, Vol. 1.

Im Gegensatz dazu waren die maßgebenden Stellen noch nicht geneigt, neben der kaum beendeten Agrarreform mit ihren tiefgehenden Veränderungen und Belastungen auch noch ein zweifelhaftes Währungsexperiment zu wagen, dessen unglücklicher Ausgang schon durch den Zusammenbruch der französischen Staatsfinanzen des vergangenen Jahrhunderts bewiesen schien. Umso intensiver waren die Bemühungen, das konservative Element des Bodens und seiner Rechte möglichst unbeschadet aus der Verwirrung der Reformen zu retten.

Das Edikt hatte, wie erwähnt, einen starken Widerstand der Gutsbesitzer, die die ganze moderne Richtung der Hardenbergschen Gesetzgebung verdammten, hervorgerufen. Um dem Unwillen zu begegnen, versprach die Regierung für das folgende Jahr eine Deklaration zu dem Edikt zu geben, in der alle Erfahrungen und anerkennbaren Wünsche zum Ausgleich der Gegensätze in Rechnung gestellt werden sollten. Der erste Entwurf brachte größere Zugeständnisse für die Gutsherrn, da für die Regulierbarkeit zusätzliche beschränkende Bestimmungen aufgestellt wurden. Im gleichen Jahr wurde das sogenannte Interimistikum veröffentlicht, das, mit dem Deklarationsentwurf verschmolzen, dessen Nachteile für die Bauern weitgehend wieder aufhob.[71] Sein Sinn war, die Ausführung des alten Edikts nach Möglichkeit zu beschleunigen. Die ganze Frage kam aber erst nach der Beendigung des Befreiungskrieges wieder in Gang, als die Gutsbesitzer des ostpreußischen Kreises Mohrungen in einer Eingabe an den König die Auswirkungen des Edikts für kulturschädigend erklärten. Überhaupt „verbreite der Einfluß französischer Gesetzgebung seinen giftigen Hauch über sie".[72] Diese Anspielung auf Hardenberg erweckte im König erneut ein gewisses Mißtrauen gegen seinen Kanzler. Er befahl deshalb, die Grundsätze der Regulierung nochmals zu prüfen. Hardenberg schwächte aber die Forderung dahin ab, daß er in dem Gutachten an die Landesrepräsentanten bemerkte, es könne gar „keine Rede davon sein, das Edikt ... in seinen wesentlichen Teilen abzuändern oder aufzuheben."[73] Dennoch arbeitete die

71. Knapp, a. a. O. II, S. 289.
72. a. a. O., II, S. 355 f.
73. a. a. O. I, S. 180.

Versammlung einen neuen Gesetzentwurf aus, der unter Umgehung Scharnwebers von Schuckmann einer Kommision zur Prüfung vorgelegt wurde. Damit war der Freund der Regulierung kalt gestellt, die Annahme des neuen Entwurfs gesichert. Tatsächlich erschien kurz darauf eine Verordnung, in der es hieß, das Edikt vom 14. September 1811 bleibt zwar bestehen, die Bestimmungen aber, die seine Ausführung erschwerten oder die mißverstanden worden seien, würden durch eine zu erlassende Deklaration vervollständigt werden.[74]

Am 29. Mai 1816 wurde die Deklaration veröffentlicht; in Wirklichkeit war sie ein neues Gesetz. Sie legte weniger Gewicht auf die Landabtretung als das Edikt und verpflichtete die Gutsherrn, ihre Entschädigung auch in Renten zu nehmen, wenn die Bauernstelle nach der Landabtretung nicht groß genug bleiben solllte. Die Größe des Hofes durfte nicht weniger als eine Ackernahrung sein, d. h. die Stelle sollte spannfähig erhalten werden. Außerdem mußte das bäuerliche Anwesen katastriert und alten Bestandes sein, was in vielen Fällen durch bewußte oder unbewußte Nachlässigkeit bei früheren Flurbereinigungen versäumt worden war[75] bzw. sich selbsttätig aufhob. Schließlich sollten die spannfähigen, katastrierten Stellen alten Bestandes nach den neuen Gesetzen behandelt werden, wenn sie ihrer Regulierungsverpflichtung nach den älteren Steinschen Gesetzen nicht nachgekommen waren.

Die Deklaration schränkte die Regulierbarkeit der Bauerngüter stark ein, verringerte also die Zahl der freizusetzenden Bauern. Aber gerade durch die Schaffung lebensfähiger Höfe, die eine Familie gut ernähren konnten, war der Ansatz zu einem kräftigen Bauernstand gegeben. Schon 1811 hatte Bülow-Cummerow diese Ansicht in der Agrarischen Kommission geäußert, jetzt war sie zu seiner Genugtuung durchgedrungen. Er bedauerte nur, daß unter der wirtschaftlichen Sicherstellung des einen Teils des Bauernstandes der andere, größere Teil zu leiden hatte.

Die rechtlichen Grundlagen zu einer Bereinigung der Mißstände und Gesundung der Landwirtschaft waren gegeben, es

74. a. a. O. I, S. 183.
75. vgl. S. 21.

handelte sich jetzt darum, die wirtschaftlichen festzulegen. In diesem Sinn setzte Bülow-Cummerow seine bisherige unermüdliche Tätigkeit fort. Die Regierungsstellen hatten ihn immer abschlägig beschieden; so blieb nur noch der Weg zum König und Kronprinzen selbst, um „von oben herab" die Regierung zu beeinflussen. Am 8. Dezember 1821 übersandte der unerschrockene pommersche Edelmann dem König und dem Kronprinzen gleichlautende Vorschläge mit der Bitte, dem Staatskanzler „eine Einrichtung dringend zu empfehlen, welche die Gerechtigkeit fordert und welche ausgedehnt auf alle östlichen Provinzen des Reiches den Mut der Grundbesitzer heben würde".[76] Die „Einrichtung" bedeutete die Gründung einer Bank, die geeignet sei, Abgaben, die die Provinz entrichtet, in Empfang zu nehmen und wieder auszuzahlen, d. h. damit zu arbeiten. Die gleiche Eingabe machte er am 14. Februar 1822 an Hardenberg selbst.[77] Sie ist als der Ausgangspunkt zur Gründung der Ritterschaftlichen Privatbank in Stettin im Jahre 1824 zu betrachten.

Der Plan sah die Errichtung eines Kreditverbandes aller Grundbesitzer jeder Provinz vor, dem auch städtische und bäuerliche Grundbesitzer beitreten könnten. Für die durch den Verband auszugebenden Pfandbriefe sollten die Grundbesitzer und Städte je als Einheit haften. Die Rentenbriefe sollten zu 4 % ausgegeben werden und nur durch die Landschaft kündbar sein. Außerdem müßte die Bank die 25 fache Summe des pommerschen Anteils an der Staatsschuld übernehmen und sich dafür alle Leistungen der Provinz vom Staat abtreten lassen. Bülow-Cummerows Absicht ging ganz offensichtlich dahin, die Finanzgebarung Pommerns auf die bodenständige Wirtschaft zu gründen und die Abhängigkeit von der Regierung in Berlin, die mehr den Bedürfnissen der aufstrebenden Industrie nachgab, möglichst abzuschwächen. Eine neue Aufgabe für die Bank enthielt die Eingabe vom 22. Februar 1823, die von fünfzehn pommerschen Kreisen befürwortet wurde.[78] Den Grundbesitzern sollte

76. HA. Rep. 50 J. Korr. B.
77. GA. Rep. 89 C III Nr. 5, Vol. 1.
78. HA. Rep. 50 J Korr. B.

erlaubt werden, zum inneren Betrieb ihrer Wirtschaft ein eigenes Zirkulationsmittel herauszugeben, und zwar eine Million 5-Taler-Scheine, die von den kgl. Kassen bei Zahlung der Abgaben anzunehmen seien. Allerdings müsse der Staat einen Zuschuß von 200 000 Talern leisten, während die Gutsbesitzer 250 Aktien zu 4000 Talern, gedeckt zu drei Vierteln durch pommersche Pfandbriefe, zu einem Viertel durch Staatsschuldscheine und hypothekarische Schuldverschreibungen, zu zeichnen hätten. Schließlich sollte ein Viertel der Steuern von Pommern in diesen Papieren bezahlt werden. Diese Summe würde gegen gute Zinsen, die wieder dem Kapital zugeschlagen würden, ausgeliehen und auf diese Weise ein Schuldentilgungsfonds errichtet. Eine Wertminderung der staatlichen Tresorscheine werde nicht eintreten, weil ihr Umlauf in der Provinz sehr gering sei.

Der Vorschlag rief bei den maßgebenden Stellen geteilte Meinungen hervor. Finanzminister Klewitz hegte starkes Mißtrauen gegen den Plan und glaubte, der Hauptzweck der Bank, dem Kredit des Grundbesitzes aufzuhelfen, sei dadurch verfehlt, daß der Gewinn nur bemittelten Grundbesitzern zufalle, die schon im Besitz von Pfandbriefen, Staatsschuldscheinen und hypothekarischen Obligationen seien. Das Beispiel könne zur Nachahmung reizen und eine Flut von Papiergeld über das Land bringen.[79] Schatzminister Graf Lottum zeigte sich eher geneigt, auf den Vorschlag einzugehen, während Oberpräsident v. Schön am 16. Mai 1823 darüber an Staegemann schrieb, er habe dem Kronprinzen gezeigt, daß der Vater des Wechselbalgs weder weiß, was Bank, noch was Kredit, noch was Zirkulationsmittel sei. „Eine tollere Mißgeburt ist mir selten vorgekommen, und Seelenmäkler Hoffmann (Statistiker und Berater Hardenbergs) sollte den Bankmacher erst in die ABC-Schule der Staatswirtschaft nehmen. Den Plan kenne ich zwar nicht, aber zu was erst Rentbrief, wenn Rentbrief nur Schein von Staatsschuldschein?“ [80]

So unsachlich urteilte die Bürokratie über Gedanken, die aus der Not der Zeit entsprungen waren, aber den Mangel

79. Petersdorff, a. a. O., Heft 8, S. 774.
80. Staegemann, a. a. O., III, S. 141.

hatten, von einem „Krautjunker“ zu stammen, der selbst von sich sagte, er habe nicht im weiten Feld der Theorie, sondern im wirklichen Leben die Mittel zur Hilfe gesucht.

Der König verschloß sich dem Hilferuf der Ostprovinz nicht und gab seine Einwilligung zur Errichtung der Ritterschaftlichen Privatbank. Am 14. Juni 1824 erfolgte ihre Stiftung, am 15. August die Billigung der Statuten durch Friedrich Wilhelm und am 10. Januar 1825 die Eröffnung der Bank. Oberforstmeister Bernhard v. Bülow-Rieth, ein älterer Bruder Bülow-Cummerows, wurde zum Präsidenten, Oberpräsidialrat Frauendienst zum Regierungskommissar ernannt. Die Verwaltung bestand aus vier Departementslandschaften; eine in Vorpommern, drei in Hinterpommern und aus einer Generallandschaft in Stettin, die die Mittlerin zwischen dem Schuldner auf dem platten Land und dem Gläubiger in der Stadt war. Ihr stand die Kontrolle über die bepfandbrieften Güter und die jeweilige Zinszahlung zu. Landschaftliche Kreistage gingen alljährlich dem Zusammentritt des Engeren Ausschusses voran, der auf Grund wichtiger Eingaben zur Ausschreibung einer Generalversammlung berechtigt war. In ihr führte der kgl. Kommissar oder der Oberpräsident der Provinz den Vorsitz.

Zugleich mit dem Kampf um das Bankinstitut bei der Regierung suchte Bülow-Cummerow die öffentliche Meinung für seine Ideen zu gewinnen. Im Mai 1824 erschien seine Schrift „Betrachtungen über Metall- und Papiergeld“. Beim König beklagte er sich sogleich, der Zensor hätte vieles gestrichen, so daß die Schilderung von Preußen nur mangelhaft ausgefallen sei.[81] Auch Mitglieder des pommerschen Landtags waren mit dem Inhalt des Buches und der Gründung der Bank unzufrieden und meinten, wenn die Statuten der Bank nach den darin ausgesprochenen Ansichten basiert würden, müßte diese auf das Allgemeine höchst nachteilig einwirken. Der Einspruch wurde jedoch zurückgewiesen, da die Bank vom König bereits genehmigt sei.[82]

Die Schrift war ein erster Versuch, das Wesen des Geldes allgemein verständlich darzulegen und die Gründe der gegen-

81. GA. Rep. 89 C III Nr. 5, Vol. 1.
82. StA. Rep. 38a 1 Acc. 8/1927 Nr. 1 XIII.

wärtigen Notlage der Landwirtschaft aufzuhellen. Der Verfasser spricht von drei Arten von Zahlungsmitteln: dem Weltgeld, dem ausländischen Tauschmittel im internationalen Geldverkehr, dem Landesgeld in Gestalt der geprägten Münzen des Landes, und dem Papiergeld, das von Privatleuten des Inlandes ausgegeben und durch Grund und Boden gesichert ist.[83] Die beiden ersteren Geldspezien suchten sich ein anderes Betätigungsfeld als die verarmte Landwirtschaft, die infolgedessen zur Selbsthilfe gezwungen sei, um der Geldknappheit abzuhelfen. Das Papiergeld bedeute keine neue Schuld, da es auf Mittel begründet sei, die sich dauernd in den Händen der Aussteller befänden. Außerdem könnten nur die Sparsamkeit der Regierung und der Grundbesitzer den Kredit der Landwirtschaft heben, nicht die Aufnahme teueren „Weltgeldes", d. h. Anleihen. Eine Landesbank sei daher notwendig, nicht um Geldgeschäfte zu machen, sondern um den Grund und Boden und alle Gewerbetreibenden von der Herrschaft der Geldaristokratie zu befreien.[84]

Die Ritterschaftliche Privatbank, deren Geschäfte sich gut anließen, suchte diese Ideen weitgehend in die Wirklichkeit umzusetzen. Dennoch erfüllte die drohende Konkurrenz der Nationalbank ihren Gründer mit Sorge. In einer Eingabe vom 17. März 1825 an König Friedrich Wilhelm betonte er, daß das neugegründete Bankinstitut den Geldbedürfnissen der Provinz völlig Genüge leiste. Sollte die Nationalbank ermächtigt werden, in Stettin eine Filiale zu gründen, so entstehe ein Wettstreit, der „mit soliden Geldgeschäften unverträglich" sei.[85] Desgleichen suchte er auf Grund eindringlicher Vorstellungen beim König den Einfluß des Staates auf den Geldmarkt dadurch abzuschwächen, daß er eine Umwandlung der kgl. Bank in eine Aktiengesellschaft vorschlug. Neben der kgl. Seehandlung stünden drei Ausländer, einige jüdische Häuser und nur ein altchristliches Haus. Das Ganze sei eine Sozietät von Spekulanten! Friedrich Wilhelm III. drückte dem kühnen Schreiber sein Be-

---

83. Bülow-Cummerow: „Betrachtungen über Metall- u. Papiergeld . . ." 1824, S. 13.

84. a. a. O., S. 190.

85. StA. Rep. 38 d. v. Perponcher Acc. 63/1935 Nr. 2a.

fremden darüber aus, unaufgefordert sich gegen ihn zu äußern. Überhaupt sei der ganze Gegenstand Bülows Stellung und Verhältnissen fremd.[86] Der Staat wollte eben das Heft über das Geldwesen in den Händen behalten[87] und überwachte deshalb die Entwicklung der Bank scharf. Bülow-Cummerow ließ sich jedoch nicht einschüchtern und machte in einem Immediatbericht vom 29. Dezember 1829 der kgl. Bank den Vorwurf, sie störe die Notenzirkulation, weil sie die empfangenen Noten der Ritterschaftlichen Bank sofort präsentiere, anstatt sie dem Verkehr weiter zu überlassen.[88] Der Bericht ließ aber auch auf eine gewisse Zahlungsschwierigkeit der Bank schließen, die trotz ihrer Verdienste um die Verkehrsbelebung der Provinz durch Straßenbauten usw. immer als eine unsolide Gründung angesehen wurde. Ein schwerer Schlag traf das Unternehmen durch die Kabinettsordre vom 20. März 1830, die den Geschäftsbereich der Bank erheblich einengte. Ihre Scheine durften jetzt nur noch in der Provinz Pommern als Zahlungsmittel ausgegeben werden. Damit war ihr die finanzielle Beweglichkeit genommen.

Nach dem Tod des Finanzministers v. Motz im Jahre 1831, der die Bank bisher streng überwacht hatte, fing diese infolge nachlässiger Geschäftsführung an zu wanken.[89] Der Versuch eines Wolgaster Kaufmanns, durch falsche 5-Taler-Scheine die Bank zu schädigen, wurde zwar auf Bülow-Cummerows energisches Eingreifen hin im Keim erstickt,[90] bildete aber den maßgeblichen Anlaß zur gänzlicher Einziehung der Kassenscheine im Jahre 1836. Beträchtlicher waren die Nachteile, die dem Institut durch die Nachlässigkeiten und Verfehlungen des Direktors Rumschöttel erwuchsen.[91] Eine im März 1838 gegen ihn eingeleitete Untersuchung ergab seine Schuld an den hauptsächlichen Bank-

---

86. GA. Rep. 89 C III Nr. 5, Vol. 2.

87. H. v. Poschinger: „Bankwesen u. Bankpolitik in Preußen", I, S. 220.

88. Poschinger, a. a. O., I, S. 243.

89. Petersdorff, a. a. O., Heft 9, S. 879.

90. StA. Rep. 60 Acc. 7/1931 Nr. 600.

91. Bismarck gibt einen charakteristischen Zug des Mannes in einem Brief vom 25. Juli 1829 wieder, wenn er schreibt: „... an einer großen Gesellschaft bei Blanckenburgs nahmen auch S. Exz. der Sack und der Bankmann Rumschüttel teil, der nichts tat als Wein kosten." — Marcks, a. a. O., S. 78.

verlusten der dreißiger Jahre.[92] Daraufhin wurde die Bank in ein rein kaufmännisches Unternehmen umgewandelt und von der Regierung gestützt.

7.

Bülow-Cummerows persönlicher Einsatz zur Hebung der pommerschen Landwirtschaft und Kultur.

In enger Verflechtung mit dem Ritterschaftlichen Kreditinstitut in Stettin standen Bülow-Cummerows Absichten, aus eigener Initiative heraus den verrotteten Zuständen im Regenwalder Kreis ein Ende zu machen: nämlich auf wesentlich verbreiterter Grundlage seines Eigenbesitzes die Rohstoffquellen des Bodens auszuschöpfen. Mitte November 1826 kam mit Bülow-Cummerows Nachbarn, dem Major Ludwig v. Borcke, ein Kaufvertrag zustande, auf Grund dessen ersterer zusammen mit seinem Bruder Bernhard aus dem alten Borckeschen Besitz die Rittergüter Schloß Regenwalde mit den dazu gehörigen Vorwerken, Labuhn mit Höfchen, Flackenhagen, Lowin, Ornshagen, Patzig, Dorow und Grünhoff übernahm. Der Kaufpreis betrug 168 900 Taler. Im Mai 1827 gingen die Güter in den alleinigen Besitz Bülow-Cummerows über; das Gut Grünhoff veräußerte er an seinen Schwager Dr. Beckedorff für 13 660 Taler.[93] Mehr als eine Quadratmeile Land hatte der „Mecklenburger" nunmehr in seiner zweiten Heimat erworben. Jetzt konnte seine Arbeit als fortschrittlich denkender Landwirt einsetzen, aus dem Boden die Werte zu ziehen, die das Risiko des Einsatzes mindern, darüber hinaus einen Gewinn bringen sollten.

Der große Güterkauf erregte in der Provinz erhöhtes Mißtrauen gegen den Gründer der Ritterschaftlichen Privatbank. Vor allem die Bürokratie in Stettin sah sich durch diese „Aspirationen" des Adels beengt. Staatsrat Staegemann schrieb am 23. Dezember 1826 an den Liberalen Benzenberg, „Herr v. Bülow-Cummerow mit dem ‚I' kauft große Güter, fängt aber

92. StA. Rep. 60 Acc. 7/1931 Nr. 602.
93. AR. Grundbuchaufzeichnungen von 1826 btr. die Güter Regenwalde.

dabei an, in seinem alten Plan, die Verwaltung in die Hände der Rittergutsbesitzer von einigem Adel zu bringen, zu reussieren. Sack in Stettin will darüber aus der Haut fahren".[94] Erneuten Anlaß zu Beschwerden über Bülow-Cummerow gab seine Anzeige über den Verfall der Provinz Pommern vom 23. Mai 1828 beim König. Die Vorwürfe richteten sich vor allem gegen die Justizbehörden und die Geistlichkeit, die die einfältige Gesinnung der Provinzbewohner durch Unredlichkeiten bzw. Sektiererei verderbten.[95] v. d. Marwitz wurde Ende August vom Justizministerium beauftragt, Bülow-Cummerow darüber persönlich zu vernehmen. Anstatt ein Protokoll über den Fall aufzusetzen, ließ Marwitz den Angeklagten erneut eine schriftliche Erklärung abgeben, die im Justizministerium als unbefugte Einmischung in öffentliche Angelegenheiten angesehen wurde. Finanzminister v. Motz milderte den Vorwurf jedoch ab und bemerkte in einem Votum, es sei zu bedauern, daß seinen Ausführungen einige nur zu wahre Tatsachen zugrunde liegen. Ein Verweis sei daher eine vergebliche Mühe, auch Marwitz sei nicht zu tadeln.[96]

Veranlaßt war diese Eingabe Bülow-Cummerows ursprünglich in der Absicht, die Regierung für seine Pläne zur Hebung der Wirtschaft der Provinz zu gewinnen. In ihrem ersten Teil wies er darauf hin, daß Pommern keine Fabriken besitze, die die Bevölkerung im Land halten könnten. Der Handel habe durch die allgemeinen Verhältnisse sehr gelitten. Andererseits nehme die landwirtschaftliche Produktion immer mehr zu, aber die Höhe der Abgaben, der Mangel an Absatz im Innern und der schwere und teuere Transport hemmten die Entwicklung. Durch die vielen Notverkäufe falle der Wert des Grundes und Bodens, der Raubbau verwüste die Forsten. Das Fehlen von Arbeitsmöglichkeiten, verbunden mit steigenden Preisen, erhöhe die allgemeine Armut und treibe die Bevölkerung aus dem Land.

Bülow-Cummerow kannte die Schwächen der pommerschen Wirtschaft aus täglicher Erfahrung und dachte ununterbrochen

---

94. Staegemann, a. a. O., III, S. 293.
95. Vgl. die ausführliche Behandlung dieses Teiles der Eingabe S. 128.
96. GA. Rep. 76 II Sect. 17 (Unterricht) Nr. 5.

an ihre Abhilfe. Aber Pommern war für Berlin das landwirtschaftliche Aschenbrödel, verdächtig durch „aristokratische" Umtriebe. In diesem Geist fragte auch der Großkanzler Beyme am 15. Februar 1827 bei Staegemann an, was das bedeute, daß in Hinterpommern unter den Tagelöhnern eine solche Auswanderungslust nach Polen entstanden sei, so daß sich mehr als 20 000 Personen zur Auswanderung gemeldet haben. Das werde Bülow für seine Projekte sehr willkommen sein.[97] Gerade das Gegenteil war der Fall.

Am 13. Januar 1829 gab Bülow-Cummerow dem Oberpräsidenten bekannt, er habe die Absicht, eine chemische Fabrik in Verbindung mit einem Eisenhammer zu errichten.[98] Nähere Ausführungen darüber machte er am 11. Februar in einer Eingabe an den König. Die Errichtung einer Rotsalz-Fabrik mit einem Eisenhammer verschaffe ihm den jetzt mangelnden Absatz für seine Produkte, über 100 Familien Arbeit und Brot und setze im Laufe der Zeit 5000 Morgen Acker und Wiesen in Kultur. „Das Rotsalz ist ein neues Fabrikat, welches durch chemische Zusammensetzung aus Holzsäure und Glaubersalz hervorgeht und ein Beizmittel abgibt, welches in den Druckereien und Färbereien den Bleizucker ersetzt und nicht wie jener ein Gift ist. In der Rotsalzfabrik wird hauptsächlich Brennholz verbraucht, ein Produkt, welches in meiner Gegend von geringem Wert ist, desgl. Kalk. Aus dem Rotsalz wird eine chemische Substanz (Holzteer) erzeugt, die zum Segelanstreichen und zur Konservierung des Holzes sehr brauchbar ist. Schließlich fallen große Mengen Gips zum Bestreuen der Kleeschläge ab".

Die Fabrikation war also auf den Abbau und die Verarbeitung bodenständiger Produkte aufgebaut. Den primitiven Anfängen entsprechend sollte durch Holzdestillation Holzessig erzeugt werden, der mit Glaubersalz und kalkhaltigen Stoffen vermischt, das Rotsalz, modern ausgedrückt, Natriumazetat ergab. Dieses wurde von den teerhaltigen Stoffen gereinigt und diente dann wasserfrei zum Abstumpfen von Mineralsäuren in Färbereien und Druckereien. Das Reduktionsmittel wird jetzt

97. Staegemann, a. a. O., III, S. 314.

98. StA. Rep. 38 d. v. Perponcher Acc. 63/1935 Nr. 2b.

aus rektifizierter Essigsäure durch Neutralisation mit Soda hergestellt. Meist kommt auch Natriumhydrosulfit, das sogenannte Blankit, in diesen Betrieben zur Verwendung.

Das mengenmäßig größte Abfallsprodukt der Rotsalzfabrikation, die jährlich 6000 Klafter Holz aufbrauchte, bildete die Holzkohle. Um diese Masse anfallender Kohle verwerten zu können, schrieb Bülow-Cummerow weiter, lege er einen Eisenhammer an, in dem aus den Seestädten herbeigeschafftes Bruch-eisen zu Schmiedeeisen verarbeitet werden sollte. Die Anlage werde an zwei Orten — in Ornshagen und Friedersdorf — erfolgen. In der Fabrik würden anfangs außer den Holzschlägern und Handwerkern 40 Familien und im Eisenhammer 10 Familien angestellt werden. Die beiden Hämmer des Werkes lieferten jährlich 3000 Zentner Schmiedeeisen, wozu 3750 Zentner Brucheisen angefahren werden müßten. Die jährlichen Ausgaben für diese Fabrikanlagen an Reparaturen und Löhnen veranschlage er mit 18—20 000 Talern, während die Anlage selbst ein Kapital von 60 000 Talern erfordere, von denen er 40 000 Taler, von der Regierung garantiert, leihen müsse. Als Sicherheit dienten die Güter Ornshagen, Patzig, Lowin und Cummerow. Er bitte deshalb Se. Majestät, die Stettiner Regierung dahingehend zu autorisieren. Als Gegenleistung verpflichte er sich, binnen drei Jahren 4000 Taler zur Herstellung und Vergrößerung der Kirchen in Dorow und Ornshagen zu verwenden. König Friedrich Wilhelm ließ ihn in einem Antwortschreiben vom 2. März 1829 wissen, er sei nicht abgeneigt, das Unternehmen durch Leistung einer Garantie in Höhe von 40 000 Talern zu unterstützen.

Inzwischen betrieb Bülow-Cummerow mit aller Energie den Bau der beiden Fabriken und konnte am 25. September an Sack berichten, ein Gebäude mit zehn großen Pfannen und drei Kesseln sei fertig, desgleichen ein zweistöckiges Kristallisationsgebäude, ein Haus für das Laboratorium und Arbeiterwohnungen. Anfang Oktober arbeitete die Fabrik in vollem Umfang. Der Eisenhammer mit drei Hämmern und ein Walzwerk seien ebenfalls Ende Oktober fertig. In Ornshagen stünden bereits 4 Wohngebäude, in Friedersdorf würden 16 Gebäude angekauft und mit Arbeitern besetzt.

Auf eine Rückfrage des Schatzministers Lottum erklärte Sack am 27. November 1829, er sei der Überzeugung, daß die Fabrik zum Beleben der durch die vorige Verfassung sehr zurückgebliebenen Provinzgewerbsamkeit in Mittelpommern viel beitragen werde, wenn die Fabrik preiswürdige Ware liefere und guten Absatz finde. Doch schon ein Jahr später stellten sich Schwierigkeiten ein, die teils in der erheblichen Überschreitung des Kostenanschlags der Fabriken, teils in dem Mißverhältnis lagen, das zwischen Produktion und Absatz bestand. 80 000 Taler hatte der gesamte Bau verschlungen, und noch waren 16 000 Taler zum völligen Ausbau nötig. Notgedrungen bat Bülow-Cummerow am 6. Januar 1831 den König erneut, ihm 15 000 Taler unter Verpfändung von Schloß Regenwalde aus der kgl. Bank anzuweisen. Auch diese Bitte wurde gewährt. Jedoch zeigte Oberpräsident Schönberg, der Nachfolger Sacks, dem König später an, daß die Rotsalzfabrik den gehofften Erfolg nicht habe und die Produktion des Eisenhammers dem Fabrikumfang entsprechend nicht bedeutend sei.

Der sonst klar berechnende Bülow-Cummerow hatte in seinem Eifer, an der wirtschaftlichen Gesundung der Provinz wesentlichen Anteil zu nehmen, der Ergründung guter Absatzmärkte nicht die gleiche Aufmerksamkeit gewidmet wie dem Bau der Fabrikanlagen. Umso schwerer empfand er jetzt den Mangel an guten Landstraßen in der Provinz, deren Bau er bereits im Jahre 1830 mit Unterstützung des Landrats Kleist-Retzow in einer Eingabe an Finanzminister v. Motz angeregt hatte. Die Regierung ging dem unruhigen „Fabrikanten", wie er sich jetzt oft nannte, eben zu langsam vor. Am 6. September 1832 bat er in einer Eingabe um den Bau von 45 Meilen Landstraße, die für den Fortgang seiner Fabrik höchst wichtig wären und sie mit der großen Landstraße nach Stettin in Verbindung brächten. Den Bau einer Zweigstraße von Piepenburg über Ornshagen nach Regenwalde übernehme er selbst und gedenke sie in zwei Jahren fertig zu stellen.[99] Dies bedeutete zweifellos eine finanzielle Überlastung.

Der stete Kampf um seine vielfach zu weit gesteckten Ziele hatte Bülow-Cummerow indessen gesundheitlich schwer er-

99. StA. Rep. 60 Acc. 7/1931, Nr. 1194, Vol. 2.

schüttert. Eine gewisse Lebensmüde kommt deshalb in seinen Briefen der damaligen Zeit zum Ausdruck. So schreibt er an den Landrat v. Kleist-Retzow, sein Vorsatz sei, „seine ständische Wirksamkeit aufzugeben, auch hier sein Buch zuzumachen und seine eigenen und Familienverhältnisse noch zu ordnen, bevor er von dieser Welt abberufen werde".[100] Infolge monatelanger Krankheit mußte er die strenge Überwachung des im Entstehen begriffenen Werkes, das schon unter den ungünstigen Zeitumständen litt, unterbrechen.

Doch sollte ihm auch trotz seiner späteren, unermüdlichen Anstrengungen ein Erfolg nicht beschieden sein. Im September 1834 schrieb Rother, der ihm mißgünstig gesinnte Leiter der kgl. Bank, an den Grafen Lottum, es fehle der Fabrik eine zuverlässige technische und merkantilistische Führung. Statt lohnend zu sein, verzehre die Anlage noch Kapital.[101] Der Geh. Rat Karsten, der im Februar 1835 mit der Untersuchung der Rentabilität des Betriebes beauftragt wurde, milderte den Vorwurf Rothers zwar ab, wenn er berichtete, daß der Eisenhammer immerhin einen jährlichen Gewinn von 2000 Talern, die Rotsalzfabrik einen solchen von etwa 15 000 Talern abwerfe. Dieser Überschuß reichte allerdings nicht aus, den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Schließlich stieg die Belastung des Werkes so hoch, daß die Ritterschaftliche Privatbank, der die Vermittlung zwischen Bülow-Cummerow und der kgl. Bank oblag, das Unternehmen im März 1836 in eigenen Betrieb nahm.[102] Allein die hinsichtlich der damaligen Verkehrsverhältnisse weniger günstige Lage der Fabrik zu ihrem Absatzmarkt und nicht zuletzt die hohe Verschuldung der Anlage versprachen auch weiterhin nur geringen Erfolg.

Mit dem Ausscheiden aus dem Unternehmen ging die aufopfernde Tätigkeit Bülow-Cummerows, die ihm selbst wenig Freude und Nutzen gebracht, der Wirtschaft der Provinz aber manche Anregung zu weiterem Aufbau gegeben hatte, zu Ende.

---

100. Petersdorff, a. a. O., Heft 9, S. 879.
101. GA. Rep. 89 C XXXV Pommern Nr. 3, Vol. 1—3.
102. StA. Rep. 60 Acc. 7/1931, Nr. 990.

Die verzweifelten Anstrengungen Bülow-Cummerows zur Inganghaltung des Fabrikbetriebes hatten ihn veranlaßt, auch bei der Familie Bismarck um finanzielle Hilfe vorzusprechen. Im Zug seiner ständischen Wirksamkeit für die Provinz Pommern war der „Mecklenburger" schon frühzeitig mit dem Rittmeister Ferdinand v. Bismarck in Fühlung gekommen und hatte durch freundschaftlichen Verkehr die Beziehungen zur gesamten Familie Bismarck vertieft. Er war Gutsnachbar der Bismarcks auf Kniephof, Külz und Jarchlin und zeigte für die Söhne des Hauses reges Interesse. In einem Brief Ferdinands v. Bismarck aus dem Jahre 1828 an seine Söhne Bernhard und Otto erwähnt der Vater ihre guten Zensuren und schreibt: „Mit Eure Zeugnisse brüste ich mich noch immer; gestern waren Bülows hier, wo ich sie zeigte und meine recht innige Freude hatte, wie sie Euch rühmten".[103]

Im Jahre 1833 wandte sich Bülow-Cummerow zur Überbrückung einer augenblicklichen geldlichen Notlage an Ferdinand v. Bismarck, der ihm mit einer ansehnlichen Summe aushalf. Zum Leidwesen der Frau v. Bismarck verzögerte sich später die Begleichung dieser Schuld. „Aus unseren Schritten sieht er", meinte sie, „daß wir ihn für gefährdet halten". Auch Otto v. Bismarck drückte im Oktober 1833 sein Mißtrauen gegen den recht unternehmungslustigen Mann sehr drastisch aus, ohne jedoch das Freundschaftsverhältnis zu zerreißen. Im August 1838 unterstützte Bülow-Cummerow den so folgenreichen Entschluß des jungen Bismarck, dem Staatsdienst den Rücken zu kehren, wie aus einem Schreiben Ferdinands v. Bismarck an seinen Sohn hervorgeht: „Er (Bülow) ist der Meinung, daß du besser tust, ein Gut zu bewirtschaften, als im Staatsdienst zu bleiben". Der Staatsdienst sei nur etwas für reiche Leute, für Vermögenslose bedeute er Schulden und Verzicht auf Familienglück. Und der Frau ihr Hauptgeschäft wäre dann, einen siechen Hypochonder zu pflegen.[104] In der Folgezeit lernte der alte Kämpe den jungen Bismarck außerordentlich schätzen und suchte den aufgeweckten Geist zum Nutzen der Provinz Pommern einzusetzen.

---

103. Marcks, a. a. O., S. 45.
104. Marcks, a. a. O., S. 157.

Bülow-Cummerow hatte im Jahre 1831 die Bestrebungen aus der Zeit der Agrarreform, die Bodenbearbeitungsmethoden der Landwirtschaft zu rationalisieren, erneut aufgenommen. Die „Pommersche ökonomische Gesellschaft" war im Laufe der Zeit zu einem landwirtschaftlichen Verein der Kösliner Gegend zusammengeschrumpft; ihm stellte jetzt der praktische Gutsbesitzer den „Landwirtschaftlichen Verein zu Regenwalde" an die Seite. 30 Rittergutsbesitzer, unter ihnen Senfft-Pilsach, Thadden-Trieglaff und Rittmeister v. Bismarck auf Kniephof fanden sich dort zu gegenseitiger Aussprache und Anregung ein.[105] 1835 wurde die Landwirtschaftsschule zu Eldena, die wie die Mögliner Anstalt die Bestrebungen des Vereins wissenschaftlich unterbaute, gegründet und ein Jahr später ein Zentralverein aller hinterpommerschen landwirtschaftlichen Vereine. Ihr Gründer blieb unablässig die Seele der gesamten Organisation.

Der junge Otto v. Bismarck brachte der reformerischen Tätigkeit seines alten Freundes und der wissenschaftlichen Arbeit der Landwirtschaftsinstitute das gleiche rege Interesse entgegen wie sein Vater und besuchte im Jahre 1838 die neugegründete Anstalt zu Eldena, während ihn Bülow-Cummerow gleichzeitig als Mitglied zur landwirtschaftlichen Akademie und Musterwirtschaft in Regenwalde zuzog. Letztere hatte Sprengel, ein Schüler Thaers, soeben ins Leben gerufen. Unter Anleitung seines Gönners drang der junge Landwirt in die Geheimnisse der fortschrittlichen Bodenkultur ein und wurde ein eifriger Benutzer der Bücherei. Als Bülow-Cummerow um die Wende des Jahres 1843/1844 hörte, Bismarck schmiede größere Reisepläne, glaubte er zuerst nicht daran und bat „seinen besten Herrn v. Bismarck", er möge ihm mitteilen, ob er beschlossen habe, Pommern ganz zu verlassen. „Es ist nicht Unbescheidenheit, wenn ich so frage, sondern es würde mir sehr leid tun, wenn Sie die Provinz aufgeben sollten. Pommern liegt noch in tiefem Schlaf, und wenn ich den Blick in die Zukunft werfe, so fehlt es uns an geistreichen, tatkräftigen Männern, um die guten Pommern zu erwecken".[106]

---

105. Fritz Radtke: „Die Geschichte d. landwirtschaftl. Vereins „Fürst Bismarck" zu Regenwalde 1831—1931", S. 5 f.

106. Marcks, a. a. O., S. 231.

Dieser und die früheren Briefe Bülow-Cummerows geben so recht ein Beispiel engster Verbundenheit mit seiner neuen Heimat und auch einen Einblick in seine damalige Gemütsstimmung. Der unaufhörliche Kampf um sein wirtschaftliches Wohlergehen und um das Gedeihen der Provinz Pommern, die Sorgen um sein Werk und die Anfeindungen der Berliner und Stettiner Bürokratie hatten den alternden Mann zermürbt. Eine ausschließlich landwirtschaftliche Betätigung in ländlicher Zurückgezogenheit versprach ihm mehr Ruhe und Familienglück,[107] das er in dem ununterbrochenen Hin- und Herpendeln zwischen Pommern und der Hauptstadt verloren hatte. Erst das unruhige Jahr 1840 rief den im Innersten ruhelosen Mann wieder auf den Plan. Der 65 jährige trat zu einem neuen Waffengang an, diesmal mit der Feder für seine Ideen werbend.

III.

Die publizistische Tätigkeit Bülow-Cummerows und seine Einwirkung auf Friedrich Wilhelm IV. und die Regierung (1840—1851).

1.

Preußen im Jahre 1840.

Der Charakter der Publizistik Bülow-Cummerows.

Still, beinahe düster verliefen die letzten Lebensjahre Friedrich Wilhelms III. Fast alle, die ihm einst treu zur Seite gestanden, waren von ihm gegangen. Wohl hatten die Befreiungskriege den guten Ruf des preußischen Namens wiederhergestellt; auch war die innere Kraft des Staates unaufhörlich gewachsen

107. Seine einzige Tochter Louise hatte sich im Jahre 1830 mit dem Mecklenburg-Schwerinschen Geh. Staatsminister Graf Hans v. Bülow (-Potremse) vermählt und vier Kindern — drei Töchtern und einem Sohn — das Leben geschenkt.

und bereit, den Kampf mit einer neuen, stürmisch herandrängenden Zeit aufzunehmen. Allein Ereignisse wie die unbefriedigende Lösung des hannöverschen Verfassungsstreites am Bundestag und die des Kölner Bischofsstreites waren Anzeichen dafür, daß die Regierung noch keine neuen Wege zur Überwindung der neu erwachsenen Schwierigkeiten gefunden hatte. Zugleich versteifte sich der Widerstand des Volkes gegen das strenge Beamtenregiment zusehends. Die „öffentliche Meinung" begann eine politisch bedeutsame Macht zu werden und gebärdete sich offen als die Gegnerin der überkommenen und noch herrschenden politischen Kräfte.

Das politische Denken, einst reich befruchtet durch die großen Bewegungen der Philosophie und Wissenschaft, durchsetzte sich mehr und mehr mit materialistischem Ideengut, das die alten sozialen Verhältnisse mit Zertrümmerung bedrohte. Und schon forderte die Schicht, die seit der Aufklärung auf dem Bildungsweg zu politischer Vernunft voranschritt, Teilnahme an der politischen Ordnung und Macht: die Bürger. An die Stelle des alten Patrimonialstaates sollte jetzt ein rein staatsbürgerliches Verhältnis der Untertanen zum Fürsten treten.

Umgeben von diesen Gedanken, von Hoffnungen und Wünschen auf Lösung alter und neuer Fragen, bestieg Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1840 den preußischen Thron. Er spürte die Enge und den Druck der Zeit; auch er wollte frei sein — nach seiner Art, um auf den Höhen des Lebens die Fülle seiner kgl. Weisheit und Gestaltungskraft zu betätigen.[108] Träume einer kaum vergangenen Zeit der Romantik hatten ihm das Gottesgnadentum und die Vollgewalt seiner Stellung tief eingeprägt. In königlicher Huld gedachte er durch die Fortbildung der bestehenden lebendigen Verfassung seinem Lande die wahre Freiheit zu geben, nicht durch ein Stück Papier, an dem das Odium westlicher Gedankenkonstruktion haftete. Ohne feste Willenskraft ging er ans Werk und mußte so dem stürmischen Drang der Zeit den Tribut zahlen, während das Volk sich mehr und mehr von seinem König abwandte.

---

108. Treitschke, a. a. O., V. S. 7.

Bülow-Cummerow, der rastlose Geist des hinterpommerschen Adels, hatte seit langem in seiner ländlichen Zurückgezogenheit die unaufhaltsame Entwicklung der mannigfaltigen Kräfte und geistigen Strömungen innerhalb der Monarchie beobachtet und kritisch beurteilt. Mit scharfem Blick sah er die einseitige Wirkung, die die flache Schöngeisterei der neuen Literatur und die dogmatische Behandlung politischer und wirtschaftlicher Fragen auf gewisse Kreise des Volkes ausübte und so das Band der Gemeinschaft immer mehr löste. In seiner arbeitsreichen Vergangenheit zum Wohl des Landes im engeren und weiteren Sinn war er in überreichem Maß mit allen Schichten des Volkes, seinen Wünschen und Sorgen vertraut geworden. Gleichzeitig mußte er aber auch zu seinem Leidwesen erfahren, wie verständnislos und uninteressiert die große Masse des Volkes den Anforderungen der Zeit noch gegenüberstand und deshalb mit Leichtigkeit die Beute politischer und geistiger Irreführung werden konnte. Vor allem von dem neuesten Ausdrucksmittel der öffentlichen Meinung, der Zeitung, her drohte diese Gefahr. „Die Indolenz, die Weitschweifigkeit und der unpraktische Sinn, diese alten Erbsünden der Deutschen, haben ... uns noch nicht verlassen", klagte Bülow-Cummerow gelegentlich.[109]

Umso energischer gedachte der feurige Publizist die Trägheit und Unerfahrenheit seiner Mitmenschen anzugreifen und sie zu denkenden Staatsbürgern zu erziehen. Er war sich dabei bewußt, daß dies nur in Anlehnung an die einfache Denkweise der breiten Masse des Volkes geschehen konnte, und gab deshalb in seinem lebhaften Gefühl für die Möglichkeit einer geistigen Beeinflussung des wenig selbständig denkenden Menschen seinen Schriften absichtlich den Charakter des Einfachen und leicht Hingeworfenen.

Das politische und wirtschaftliche Leben eines Staates war für Bülow-Cummerow zu einem ineinander verworbenen Ganzen geworden; viele seiner Bücher zeugen davon in ihrem Aufbau. Nicht in der Einseitigkeit, sondern in der vielseitigen und

---

109. Bülow-Cummerow: „Die politische Gestalt Deutschlands und die Reichsverfassung" 1848, S. 1.

damit lebenswahreren Behandlung der staatlichen Funktionen sah er den Weg zum Erfolg seiner publizistischen Tätigkeit. Gewiß war er als Politiker wie als Wirtschaftler mehr gedankenreich als ordentlich und sicher,[110] aber gerade durch die Leichtigkeit in der Behandlung des Stoffes, die vor Wiederholungen nicht zurückschreckte, um — gleichsam in modern propagandistischer Weise — das Ziel zu erreichen, suchte der Verfasser den undankbaren Leser zu fesseln, ihm die einfachsten Fragen wirtschaftlichen und politischen Charakters klar zu machen und ihn auf seine eigensten Interessen hinzuweisen.

Indessen war er sich der Grenzen seiner Tätigkeit wohl bewußt. Nicht aufrührerisch, sondern aufklärend wollte er wirken, zum Wohl der Monarchie und nicht zu ihrem Untergang wie die ultraliberale Presse und Literatur dieser Tage. „Ein Schriftsteller, der nicht in die Welt hineinschreibt, um Leser zu gewinnen", sagte er von sich selbst, „sondern dessen festes Ziel es ist, die allgemeine Wohlfahrt, soweit seine Kräfte reichen, zu fördern, befindet ich oft in einer eigentümlichen Lage. Wo es gilt, schädliche Vorurteile zu bekämpfen, gefährliche Theorien zu widerlegen, Regierung und Volk aus ihrem Schlaf . . . zu wecken . . ., da liegt es ihm ob, mit scharfen Waffen zu kämpfen und heilsame Anregungen hervorzurufen, . . . sind Mißverständnisse vorhanden, . . . sie zu beschwichtigen" und vermittelnd einzugreifen.[111]

Diese Grundsätze verfolgte er während seiner zehnjährigen, reichen publizistischen Tätigkeit in offenem Kampf mit seinen Gegnern, die sich nur allzu oft hinter ihrer Anonymität verbargen und den „pommerschen Krautjunker" bald einen Revolutionär, bald einen Ultra-Aristokraten nannten.[112] Jeder Zeitungsartikel, jede Flugschrift und jedes Buch trug den Namen des Verfassers „Bülow-Cummerow". Das Adelsprädikat hatte er vor der Öffentlichkeit schon zu Beginn seiner Tätigkeit in den zwanziger Jahren fallen lassen. Sein Freimut und seine ehrliche Überzeugung von der Nützlichkeit seines Wollens

110. Marcks, a. a. O., S. 223.

111. Bülow-Cummerow: „Politische u. finanzielle Abhandlungen" H. 1, 1844, S. 3.

112. Bülow-Cummerow: „Preußen . . " 1842, I, S. XXXVII.

machten auch vor dem Gesetz nicht halt, und so konnte es vorkommen, daß der sonst so loyale Edelmann die Bestimmungen des preußischen Preßgesetzes und die kleinliche Kritik des Zensors dadurch umging, daß er das „gefährliche" Buch kurz entschlossen im „Ausland" herausgab. Durch diese Handlungsweise sollte er sich jedoch bald die Feindschaft gewisser Regierungskreise und auch die Abneigung des Königs Friedrich Wilhelm und des Prinzen Wilhelm (Wilhelm I.), denen er seine Schriften oftmals persönlich übersandte, zuziehen. Der nunmehr 65 jährige ließ sich dadurch keineswegs beeinflussen, sondern suchte bis zu seinem Lebensende in den Gang der Ereignisse dieses unruhigen Jahrzehnts wegweisend einzugreifen.

Die äußere Gestaltung seiner gedanklichen Arbeit überließ Bülow-Cummerow einem jungen, talentvollen Studenten namens Hermann Killisch, den er im Jahre 1841 in Berlin kennenlernte. Eine schwere Fußverletzung, die er sich auf der Jagd zugezogen hatte, zwang Bülow-Cummerow dort Heilung zu suchen, und im Verlauf der Krankheit wurde ihm dieser Student als Vorleser empfohlen. Der pommersche Edelmann trat bald in regen Verkehr mit ihm und betraute ihn mit der Aufgabe, seine publizistischen Gedanken in Buchform umzugießen. Bülow-Cummerows hastige, inkorrekte Schreibweise, wie die Akten sie zeigen, gewann hierdurch eine gefälligere Form, während die Gedanken und die gesamte Stoffauswahl die persönliche Note des Verfassers trugen.

2.

Bülow-Cummerows agrar-, handels- und zollpolitische Thesen. — Der Zollverein. — Friedrich List.

Die publizistische Tätigkeit der vierziger Jahre spiegelt so recht die Gedanken seiner arbeitsreichen Vergangenheit wider, die von der Grundlage alles wirtschaftlichen Lebens, von dem unvergänglichen Grund und Boden, ausgehend, die staatlichen Funktionen danach abgestimmt und geordnet wissen wollte, ohne jedoch die Forderungen der industriellen Entwicklung zu verneinen. Wie die Landwirtschaft um diese Zeit durch die Kräfteentfaltung auf gewerblichem Gebiet benachteiligt wurde,

so war sie schon nach den harten Kriegsjahren des ersten Jahrzehnts durch die Agrarreform in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Krise dauerte infolge des Kreditmangels des Grundbesitzes bis in die zwanziger Jahre hinein an, und kaum hatte sich die Landwirtschaft etwas erholt, da brachen die Hungerjahre über das Land herein, die mit der Cholera verbunden, erneut verheerende Wirkungen hervorriefen. Erst die dreißiger Jahre brachten wieder reich gesegnete Fluren, deren Ertrag aber infolge der ausländischen, vor allem englischen Zollgesetze, schwer Absatz fand. Die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse fielen anhaltend, da das Überangebot auf dem einheimischen Markt zu stark war, der Transport in andere Gebiete aber durch die unsagbar schlechten Landstraßen erheblich erschwert wurde. Die Preissenkung wirkte sich naturgemäß auch auf den Wert der Grundstücke selbst aus, der bisweilen unter den der vergangenen Kriegsjahre fiel. Altpreußen hatte in dieser Hinsicht am meisten zu leiden, da die Produkte des Landes hauptsächlich vom Ausland aufgenommen wurden, der Weg dorthin aber jetzt völlig versperrt war. Der Scheffel Korn erreichte seinen tiefsten Preisstand mit 5 Sgr., der Landmann sah keinen Ausweg mehr. Hunderte von Gütern wurden versteigert; das Überangebot führte notwendig zu neuen Preisstürzen, die der Staat auch nicht durch Zuschüsse an die gefährdeten Besitzer aufhalten konnte.

Bülow-Cummerow hatte die Schwankungen, denen der wertvollste Teil der Volkswirtschaft unterworfen war, mit Aufmerksamkeit verfolgt und ging nunmehr daran, gegen zukünftige Katastrophen ähnlichen Ausmaßes vorbeugend zu wirken. Mehr denn je kranke die Landwirtschaft an Kreditmangel, schreibt er in seinem Buch „Über Preußens landwirtschaftliche Kreditvereine . . .“ (1843), da der Geldmarkt sich der aufblühenden Industrie widme und Gelder für den landwirtschaftlichen Grundbesitz — wie Bülow-Cummerow aus eigener Erfahrung wußte — nur gegen hohe Verzinsung freigebe. Hier muß der Landwirt wieder zur Selbsthilfe greifen und sich unter gemeinsamen Anstrengungen eine gesunde finanzielle Grundlage schaffen. In seinem Buch machte er deshalb einen Vorstoß in dieser Richtung und wandte sich ausdrücklich an das von seinem

Schwager Geh. Rat Dr. Beckedorf im Jahre vorher gegründete Landes-Ökonomiekollegium mit der Forderung, die landwirtschaftlichen Kreditvereine in ihrer Arbeit weitgehend zu unterstützen. Ihnen sei die große Aufgabe geworden, der Gesamtheit der Grundbesitzer, auch der bäuerlichen, unkündbare Kapitalien zu billigen Zinsen zu sichern und sie dadurch den Schwankungen des Geldmarktes zu entziehen.

Seit der Gründung der Kreditvereine, fährt Bülow-Cummerow in seinem Buch vom Jahre 1843 fort, haben sich jedoch die Geld- und Kreditverhältnisse wesentlich verschoben, so daß auch die Grundsätze ihres Geschäftsgebarens den fortgeschrittenen Anschauungen in der Landeskultur angepaßt werden müßten. Als Vermittler zwischen Geldgeber und Grundbesitzer waren die Pfandbriefinstitute verpflichtet, das zu beleihende Objekt auf seinen wirklichen Wert hin zu prüfen. Leider geschah dies bisher in völlig ungenügender Form, nämlich unter Zuhilfenahme von sogenannten B e f u n d taxen, die den wirklichen Wert des Ertrags eines Gutes verdeckten und unrichtig wiedergaben. Die Folge davon war meist eine Senkung der Beleihungsgrenze, d. h. eine Kreditschwächung für den Besitzer. Nicht der augenblickliche Wert des Gutes, am Körnerertrag errechnet, kann für eine Beleihungstaxe ausschlaggebend sein, schreibt er weiter, sondern vielmehr das Ergebnis einer Untersuchung der einzelnen Grundstücke auf ihre Güte und Ertragfähigkeit.[113] Geschieht die Festlegung dieser G r u n d taxen in den einzelne Landkreisen selbst und nicht generell für die ganze Provinz, so behalten diese Sätze auch für die Zukunft ihre Zuverlässigkeit und Gültigkeit.

Ein weiterer Fehler der bisherigen Geschäftsgebarung ist die hohe Verschuldungsgrenze für ein Gut, die bis zu zwei Dritteln des Wertes steigen kann und so einen Spielraum von nur einem Drittel läßt, der bei Unglücksfällen durch zwangsläufige Kreditaufnahme schnell ausgefüllt ist und das Gut völlig überschuldet. Die Forderung eines Gläubigers genügt dann, um es unter den Hammer zu bringen. Gewiß ist eine mäßige Ver-

---

113. Bülow-Cummerow: „Über Preußens landwirtschaftliche Kreditvereine . ." 1843, S. 30 f.

schuldung des Bodens keine Gefahr; denn durch sie wird gerade der fortschrittlich gesinnte Landwirt in Stand gesetzt, sein Gut und seine Felder zu verbessern und ertragsfähiger zu machen. Auch die großen Landgüter sind im Laufe der Zeit ertragreicher und sozusagen zu „Fabriken" geworden, deren Betrieb große Kapitalien und viele Arbeitshände benötigt.[114] Und noch gibt es in den nördlichen Provinzen Güter bis zu 20 000 Morgen Umfang, von denen unter den bestehenden Verhältnissen kaum die Hälfte irgendwie genutzt werden kann,[115] während die bedeutenden Fonds der Kreditinstitute in Pfandbriefen angelegt sind, anstatt zur Urbarmachung von Brüchen, Entwässerung von Weiden und Rodung von Forsten verwandt zu werden.

Eine noch dankbarere Aufgabe wäre es, auf den großen ungenutzten Flächen Menschen anzusiedeln, um das Elend in den Städten zu mildern und der Masse der Proletarier eine produktive Beschäftigung zu geben. Wenn dabei mit praktischer Umsicht verfahren wird, wenn jeder Kolonist so viel Land erhält, daß er seine Familie gut ernähren kann, werden die Ansiedlungen auch gedeihen. „Wir selbst haben mehrere Kolonie-Dörfer angelegt", hält Bülow-Cummerow der zögernden Regierung vor,[116] „aber bei einem mäßigen Kanon, den wir auferlegten, ist noch kein Fall vorgekommen, daß ein Kolonist verarmt sei". Fördert die Regierung diese Bestrebungen, so macht sie im Inneren des Reiches eine Eroberung.[117] Leider waren in dieser Hinsicht bisher nur zögernde Schritte unternommen worden.

In seinem Buch über „Die Lehnsverfassung in Pommern und ihre Reform" (1848) geißelte der erfahrene Rittergutsbesitzer dann die verrotteten Lehnsverhältnisse in Altvor- und Hinterpommern, die außerordentlich hemmend auf die Bodenkultur und den Wohlstand der Provinz eingewirkt hätten, ohne die alten Adelsfamilien im vollen Besitz ihrer Güter zu belassen.[118]

---

114. Bülow-Cummerow: „Über Preußens Finanzen" 1841, S. 5.

115. Bülow-Cummerow: „Preußen . ." 1842, II, S. 111.

116. Bülow-Cummerow: „Preußen im Jan. 1847 . ." 1847, S. 40.

117. Bülow-Cummerow: „Preußen . ." 1842, II, S. 111.

118. Bülow-Cummerow: „Die Lehnsverfassung in Pommern und ihre Reform" 1848, S. 2.

Seitdem der Lehnsnexus zum Landesherrn aufgehoben ist, fährt er fort, hat das Lehnswesen seine Grundlagen verloren und bildet nur noch eine leere Hülle. An die Stelle der Lehen sind vielfach stillschweigend Familienverträge getreten, auf Grund deren der Besitz vor völliger Aufteilung geschützt wird. Aber noch immer stehen in der Provinz Pommern 400 Rittergüter im Lehnsverband und ermangeln infolge des Revokationsrechtes der Agnaten jedes Kredits und der Käufer, die sich einen festen Familienbesitz erwerben wollen. Dafür liegen Güterschlächter und Spekulanten auf der Lauer, die eventuelle Notverkäufe wahrnehmen, das Gut ausschlachten und es dann weiter verschleudern. Soweit Bülow-Cummerow.

Im Edikt vom 9. Oktober 1807 war ein erster Vorstoß gegen die pommersche Lehnsverfassung bezüglich des Vorkaufsrechtes der Agnaten gemacht worden. Er hatte jedoch nie Gesetzeskraft erlangt. Je mehr aber das bürgerliche Kapital in den späteren Jahren adligen Grundbesitz ergriff, desto häufiger wurden die Streit- und Zweifelsfälle über die rechtlichen Besitzverhältnisse aufgekaufter Lehen. Sie wurden auch von den obersten Gerichtsbehörden der Provinz durchaus verschieden und nicht zufriedenstellend beurteilt.[119]

König Friedrich Wilhelm selbst erklärte in einer Kabinettsordre vom 22. März 1845 dem Justizminister Uhden, das Vorkaufsrecht sei durch das Edikt nicht berührt worden. Die dahin lautende Auslegung der Gerichtshöfe sei deshalb umso mehr zu billigen, als sie wohlerworbenen Rechten zum Schutz gereiche.

Bülow-Cummerow hatte sich längst von feudal-ständischen Neigungen zu sehr befreit, um die Verfügung des Königs gut heißen zu können. Die Wirklichkeit verlangte klare Entscheidungen, die allein die rechtliche Unsicherheit des Grundbesitzes aus Lehen beheben und seinem kulturellen Fortschritt dienlich sein konnten. Aber was bedeutete in dieser Zeit der zunehmenden Industrialisierung der agrarische Osten, der, wie sein wärmster Fürsprecher selbst sagte, noch in tiefem Schlag lag? Ein unaufhaltsamer Zug vom flachen Land in die Städte hatte eingesetzt, der dem Bauerntum und dem alten Adel, den einzigen

119. a. a. O., S. 66 f.

noch von Grund aus konservativen Elementen der preußischen Monarchie, die besten Arbeitskräfte entzog. Die Gefahr rückte immer näher, daß das platte Land die revolutionären Kräfte der Städte nicht mehr ausgleichen konnte. Aber die Regierung unternahm keine Schritte, das Übel an der Wurzel zu fassen, d. h. die Landflucht einzudämmen.

Auch der Bauernstand litt unter den schlechten Verhältnissen, die durch Mißwachs und neue Verschuldung entstanden waren. Bülow-Cummerow ließ diese schwerwiegenden Tatsachen keineswegs aus den Augen und suchte das stärkste Glied der agrarischen Abwehrfront lebenskräftig zu erhalten, wie er es schon während der Agrarreform getan hatte. Die Deklaration zum Regulierungsedikt vom Jahre 1816 schuf zwar den Begriff der „Ackernahrung", mit der die Mindestgröße eines Bauernhofes festgesetzt war; aber die kleineren Besitzer wurden bei der Regulierung davon nicht betroffen, zu Tagelöhnern herabgedrückt oder im besten Fall als arme Büdner einem kümmerlichen Dasein überlassen.

Von Geschlecht zu Geschlecht unterlag der Besitz, der sich durch mühsame und zähe Arbeit gefestigt und vermehrt hatte, der Erbteilung. Das bare Vermögen zersplitterte und was noch schlimmer war, die „Ackernahrung", die die Lebensgrundlage für die Familie bildete, wurde aufgeteilt. Um dieser Verminderung des bäuerlichen Besitzes entgegenzutreten, beschloß Bülow-Cummerow unter Umgehung der „vom Eisenbahnfieber" ergriffenen Regierung sich an den König und den Prinzen Wilhelm selbst zu wenden. Eine längere Erfahrung im Verkehr mit den Regierungsstellen und der Krone selbst hatten den unermüdlichen Kämpfer dazu erzogen, seine Ziele ganz individuell zu verfolgen. Prinz Wilhelm stand ihm als offensichtlicher Gegner jeder revolutionären Strömung innerlich näher; s e i n Widerwille gegen die Revolution wie d e r des pommerschen Edelmannes entsprangen einer konservativen, nicht reaktionären Haltung. Der König und seine Umgebung bewegten sich eher in reaktionären Gedankengängen, die wenig mit einem gemäßigten Konservatismus gemein hatten. In dem Prinzen sprach der Soldat, im König der romantische Herrscher. Auf beide Anschauungen abgestimmt verfaßte Bülow-Cummerow, ohne von seiner

politischen Linie abzugehen, seine Eingaben an die höchste Stelle.

In einer Denkschrift vom 19. Mai 1844 „über die Mittel, dem Bauernstand eine konservative Stellung zu geben und eine Erblichkeit in den Familien einzuführen“,[120] wies er darauf hin, daß alle bisherigen Vorschläge in dieser Richtung nur Stückwerk gewesen und von den Ständen zurückgewiesen worden seien, wie dies schon bei der Beratung des Regulierungsedikts im Jahre 1811 geschehen war. Die Ursachen des Verfalls lägen vor allem in den güterrechtlichen Verhältnissen und in der Erbteilung begründet. Eine erste Forderung der Regierung habe darin zu bestehen, daß jedes Bauerngut einen solchen Umfang an Grundbesitz behalten müsse, daß es seinen Verpflichtungen gegen den Staat nachkommen, d. h. im Kriegsfall Spanndienste leisten könne. Bedingt war diese Forderung durch die allgemeine Erwartung einer bevorstehenden Auseinandersetzung mit Frankreich, die im Jahre 1840 ihre ersten Anzeichen vorausschickte. Außerdem war Prinz Wilhelm zu sehr auf die Erhaltung der Schlagkraft des preußischen Heeres bedacht, um nicht Vorschläge, die das konservativ-bäuerliche Element und damit gewisse Heeresreserven stärkten, zu beachten.

Ungleich schwerer, fuhr Bülow-Cummerow fort, wirke sich die hohe Verschuldung des bäuerlichen Besitzes aus, der statt bis zu einem Viertel bis zu zwei Dritteln als Höchstgrenze belastet werden dürfe. Dazu komme noch die Erbregulierung, die einen geschlossenen Besitz völlig zerreiße, wenn kein Unterschied zwischen Grund und Boden und beweglichem Vermögen gemacht werde. Eine mehrfache Aufteilung dürfe hinfort nur für das letztere möglich sein. Dem Gedanken der Unteilbarkeit des Bodens stehe jetzt noch die Gütergemeinschaft der Eheleute und das Erbrecht überhaupt im Weg. Meistens stirbt der Mann eher als die Frau, die sich dann die eine Gutshälfte vorbehält. Der verkleinerte Hof kann die Kinder weit weniger ernähren als vorher, und da die Möglichkeit zur Barablösung meist nicht gegeben ist, verlieren die Kinder den väterlichen Hof und sinken oft auf die Stufe von Tagelöhnern herab. Diesem Übelstand könne die Regierung nur durch ein Gesetz abhelfen,

120. GA. Rep. 89 C III Nr. 5, Vol. 1 und HA. Rep. 51 J 63.

das nach einer Zeit des Übergangs bei neu geschlossenen Ehen die Gütergemeinschaft nur für das bewegliche Vermögen zulasse und dafür der Witwe ein angemessenes Wittum zuerkenne. Das Anwesen und die Grundstücke gingen nach dem Gesetz zur Hälfte erblich an einen der Söhne mit der Verpflichtung über, denselben Anteil unverschuldet auf eins seiner Kinder zu übertragen. Die zweite Hälfte des Hofes bleibe als Fideikommiß der Familie unter der Verwaltung des Gutserben, der dafür seine Geschwister im Notfall unterstützen müsse. Den mannigfachen Provinzialverhältnissen entsprechend könne das Gesetz Modifikationen erfahren, um Ungerechtigkeiten von vornherein zu vermeiden.

Der Verfasser der Denkschrift hatte vor allem die Verhältnisse Pommerns vor Augen. In dieser Provinz war, wie im Nordwesten Deutschlands, ungeteilte Erbfolge Sitte, aber in einigen Kreisen — Ückermünde, Neustettin, Bütow und Rummelsburg — hatte auch die Naturalteilung Eingang gefunden und viel zur Verarmung der niederen Landbevölkerung beigetragen.

Im Vergleich zu den Vorschlägen Bülow-Cummerows in der Agrarischen Kommission zur Vorbereitung des Regulierungsedikts vom Jahre 1811 gingen die des Jahres 1844 inhaltlich und auch sachlich ein erhebliches Stück weiter. Sie beschränkten sich nicht mehr nur auf Maßnahmen zur Abwehr hoher Verschuldung, die durch Natureinflüsse entstehen könnte, sondern packten die Gefahr rechtzeitig an der Wurzel selbst. Im Grund hatte nur die uneingeschränkte Erbteilung den andauernden Schwächezustand des bäuerlichen Besitzes mit sich gebracht, so daß dieser unerwartet kommenden Schäden nicht immer gewachsen war. Dem Bauernstand eine „konservative", d. h. gegen revolutionäre und kapitalistische Angriffe geschützte Stellung zu geben, dazu forderte der konservative Grundbesitzer den Gesetzgeber auf. Erst auf dieser festen Grundlage konnte eine anhaltende Verbesserung des Hofes und eine fortschrittliche Kulturarbeit geleistet werden, die die Aufwendungen mehr als wett machte. Unzweifelhaft eilte der praktische Landwirt mit diesen greifbaren Vorschlägen seiner Zeit weit voraus und macht sie deshalb für die Gegenwart umso interessanter.

Auch die „rationelle“ Bodenbearbeitung in Preußen hatte noch nicht die Ausdehnung erlangt, die ihrer Wichtigkeit eigentlich zukam. Doch hatte Albrecht Thaer nicht umsonst gewirkt. Einige seiner Schüler, unter ihnen auch Bülow-Cummerow, vereinigten mit praktischem Blick ihre genaue Kenntnis des in- und ausländischen Ackerbaus und gingen zu einer neuen Betriebsform, der Fruchtwechselwirtschaft, über. Neben Getreide wurden jetzt auch in größerem Maß Kartoffeln, Zuckerrüben, Raps, Klee usw. angebaut. Vor allem die Zuckerrübe versprach ein gewinnbringendes Produkt der Landwirtschaft — jedoch nur für schwere Böden — zu werden. Für die Ostprovinzen war dagegen der Anbau von Futterpflanzen von größerer Bedeutung, der zusammen mit der Verbesserung der Wiesen jetzt auch die Sommerstallfütterung ermöglichte und dadurch eine erhöhte Düngererzeugung mit sich brachte. An Düngemitteln kamen bisher nur Gips, Kalk und Mergel zur Verwendung. Liebigs Agrikulturchemie stak noch in den ersten Anfängen. Gleichzeitig trug eine weitgehende Verbesserung der landwirtschaftlichen Geräte, wie die Verwendung von Sämaschinen und leichteren Pflügen, zu intensiverer Bodenbearbeitung bei. Auch die Viehhaltung erfuhr eine gründlichere Beachtung. Durch ausländische Tiere wurden die einheimischen Rassen veredelt, vor allem die Schafzucht durch französische und spanische Merinos vorwärts gebracht.

Die Privatinitiative hatte sich in dieser Hinsicht bisher allein eingesetzt, während der Staat die Landwirtschaft noch stiefmütterlich behandelte und für das landwirtschaftliche Unterrichtswesen der gesamten Monarchie nur den Betrag von jährlich 5000 Talern auswarf.[121] Bis zum Jahre 1845 bestanden in Preußen nur zwei größere Anstalten zur Ausbildung junger Landwirte, an den Unterricht für die bäuerlichen Ackerwirte hatte bisher noch kein Ministerium gedacht. Nunmehr sollten drei Ackerbau-Akademien und 25 Bauernschulen errichtet werden.

Die Ursache der zögernden Behandlung dieser lebenswichtigen Fragen lag auch besonders in der unglücklichen Zusam-

121. Bülow-Cummerow: „Preußen..“ 1842, I, S. 130.

mensetzung der Ministerien. Überaus nachteilig sei es, schreibt der Praktiker in seinem Buch über „Preußens Finanzen“ (1841), den Ackerbau an das Ministerium des Inneren, den Handel und die Gewerbe an das Ministerium der Finanzen zu verweisen. Es sei unmöglich, Interessen in der Verwaltung zu trennen, die im Leben so eng miteinander verwoben sind. Daher zeige sich ein dringendes Bedürfnis, für den Ackerbau, den Handel und das Gewerbe ein besonderes Ministerium zu errichten.[122]

Seitdem Industrie und Handel einen so mächtigen Aufschwung genommen hatten, war die Landwirtschaft immer mehr in den Hintergrund getreten, ihre Interessen denen der Industrie vielfach geopfert worden. Vor allem die in den dreißiger Jahren zunächst noch schwach einsetzende Verkehrsumwälzung durch die Eisenbahnen zog die allgemeine Beachtung auf sich; der bevölkerungsarme Osten Deutschlands aber kam für diese kostspieligen Anlagen vorerst kaum in Frage. Umso mehr ergriff das Eisenbahnfieber den Westen und Süden Deutschlands und riß das Volk aus seinem wirtschaftlichen Stilleben heraus. Noch vor wenigen Jahren hatten die Preußen die neuen Chausseebauten und die auf ihnen laufenden Schnellposten bewundert. Jetzt schien diese Neuerung schon wieder überholt zu sein. Preußen ließ sich jedoch von Bayern den Rang ablaufen und eröffnete erst im Jahre 1838 die erste Dampfbahn von Berlin nach Potsdam.

Die Regierung und auch die Öffentlichkeit waren durchaus geteilter Meinung über die Nützlichkeit dieser unerhörten Neuerung. Minister Rother erkannte sofort, daß die Eisenbahnen den größeren Teil des Verkehrs an sich reißen würden und wollte ein derartiges Vorrecht für den Staat gesichert sehen; denn in Privathand konnte der Betrieb zu einem unerträglichen Monopol werden. Die Grundlage zu einem Eisenbahnnetz sollten zwar die Privatgesellschaften legen, der Staat aber dafür eine Kontrolle ausüben. Vorläufig hatte er noch „keine Veranlassung, Eisenbahnen auf eigene Kosten zu bauen oder durch ansehnliche Summen zu unterstützen“.[123]

---

122. Bülow-Cummerow: „Über Preußens Finanzen“ 1841, S. 72.
123. Treitschke, a. a. O., IV, S. 590.

Am 3. November 1838 wurde das preußische Eisenbahngesetz veröffentlicht. Der Auffassung Rothers entsprechend war die Privatinitiative zwar nicht gehemmt, jedoch stark an die Aufsicht und die Vorschriften der staatlichen Überwachungsstellen gebunden. Alle Eisenbahnen unterlagen im Bau und in der Einrichtung der kgl. Genehmigung, das Enteignungsrecht erteilte der Staat von Fall zu Fall. Er behielt sich ferner vor, die Bahnen nach 30 Jahren anzukaufen und sie vorläufig mit einer Steuer zu belegen. Die Unternehmer beklagten sich wohl über die staatliche Bevormundung, die nur die Kapitalien des In- und Auslandes abschrecke. Doch das Gegenteil trat ein: das Inlandskapital suchte nur e i n e Anlage, die Eisenbahnaktie, die in schwindelhafte Höhen stieg und manchen Zusammenbruch nach sich zog. Erst das Gesetz vom 24. März 1844 machte den wüsten Spekulationen ein Ende, indem es die Terminkäufe für in- und ausländische Geschäfte verbot. Ernüchtert zog sich das Privatkapital zurück. Der Bahnbau schritt jedoch ruhig vorwärts, so daß bis zum Jahre 1847 in Preußen 280 Meilen Eisenbahn ganz oder teilweise eröffnet waren.

Eine schwere Aufgabe stand dem preußischen Staat im Bau einer Eisenbahn nach Ostpreußen bevor. Neben dem Streit um die Linienführung trat vor allem die Kreditfrage scharf in den Vordergrund, da das Privatkapital diesmal seine Unterstützung versagte. Eine Staatsanleihe konnte aber nur durch den Vereinigten Landtag bewilligt werden, an dessen verfassungspolitischen und staatsrechtlichen Bedenken der groß angelegte Bahnbau jedoch vorläufig scheiterte.

Für die Provinz Pommern hatten sowohl die Stettiner Bahn als auch die geplante Ostbahn die größte Bedeutung, da auf diesen Wegen endlich ein schnellerer Transport möglich war und dadurch ein weiterer Absatzmarkt im Inneren der Monarchie, vor allem nach der Landeshauptstadt hin, erschlossen werden konnte. Bülow-Cummerow nahm zu dieser wichtigen Frage wiederholt Stellung. In einer Eingabe an den König vom 8. Juni 1842 hatte er schon auf die „Anlegung eines Eisenbahnnetzes über die preußische Monarchie auf Kosten der Regierung" angespielt [124] und von da ab die teilweise ungesunde Entwicklung

124. GA. Rep. 89 C III Nr. 5, Vol. 1.

der Eisenbahnunternehmen und den Aktienschwindel scharf beobachtet. Die Regierungsstellen nahmen seine Eingaben gleichgültig auf und versahen sie bisweilen mit Bemerkungen, die der Ansicht und den Bemühungen des pommerschen Landwirts, seine Produkte dem inländischen Markt zuzuführen, geradezu ins Gesicht schlugen. Vor allem Rother konnte sich mit Bülow-Cummerows Meinung keineswegs befreunden und vermerkte am Rand einer Eingabe vom 2. April 1844 sein Urteil, das auf extremsten Wirtschaftsliberalismus gegründet war: „Es ist übrigens zu beklagen, daß der Verfasser der Eingabe sich in seinen staatswirtschaftlichen Ansichten und Kenntnissen noch auf einem so untergeordneten Standpunkt hält, um es für einen Verlust zu erachten, wenn eine an sich nützliche Ware da gekauft wird, wo sie am preiswertesten zu haben ist, gleichviel ob im In- oder Ausland“.[125]

Um gegen solchen Widerstand anzukämpfen, blieb Bülow-Cummerow nur der Weg in die Öffentlichkeit übrig. Sein Buch „Preußen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältnis zu Deutschland“ (1842) sollte der erste Vorstoß sein, der sich u. a. auch gegen die preußische Eisenbahnpolitik richtete. Das gesamte Kapitel Eisenbahn ist nicht allein mit einer Privatanleihe von 50—60 Millionen abgetan, schreibt er darin, es knüpfen sich daran weit höhere Gesichtspunkte staatswirtschaftlicher und militärischer Natur. Die Beförderung von Menschen steht in dieser Hinsicht an zweiter Stelle. Nur in Erwartung eines regen zwischenstaatlichen Güteraustauschs können so große Kapitalien zum Bau eines Eisenbahnnetzes bereitgestellt werden, während der Personenverkehr nur als eine Ergänzung im Verkehr erscheint und in vielen Provinzen Preußens von geringer Bedeutung ist. Schließlich trägt er nur dazu bei, die Landbevölkerung schneller als bisher in die großen Städte zu ziehen! Als einzig ausschlaggebender Gesichtspunkt für einen Bahnbau bleibt nur, die Teile des Landes, denen ein Absatzmarkt für ihre Produkte fehlt, mit solchen Märkten des Inlandes vorteilhaft zu verbinden. Ein schneller Transport steigert den Absatz und damit den Wert des Grundes und Bodens. Das gleiche gilt auch

125. a. a. O., Vol. 1.

vom Warenaustausch der Industrien untereinander. Die Schnelligkeit und Billigkeit der Beförderung dürfte jedoch auf der rein technischen Seite eine Grenze finden, denn einmal erfordern die Lokomotiven hohe Unterhaltungskosten, und dann darf nicht unbeachtet gelassen werden, wie sehr es die Eisenbahnen erschüttern muß, wenn schwere Lasten pfeilschnell darüber hinwegrollen. Es bleibe daher nur übrig, sich für den Transport mit Pferden zu entschließen,[126] die auf der Schiene ohne Zweifel eine zwölfmal größere Last zu ziehen vermögen als auf der Straße und überdies die Kosten erheblich senkten. Für den Krieg sei diese Art des Verkehrs überhaupt die einzig mögliche, da die Lokomotiven zwar Kanonen und Munition, niemals aber Kavallerie und große Massen von Infanterie befördern könnten.

Dem sonst so weitschauenden und praktischen Mann setzte hier die mangelnde Kenntnis technischer Möglichkeiten wie so vielen anderen seiner Zeitgenossen eine Schranke, die ihn ängstlich zögernd zurückhielt. Mit umso schärferem Blick erfaßte er jedoch alle Möglichkeiten der Nutzanwendung, die dieser Erfindung zugrunde lagen.

Gerade vom strategischen Gesichtspunkt aus ist ein Netz von Eisenbahnen unbedingt erforderlich, fährt Bülow-Cummerow in seiner Betrachtung über den Eisenbahnbau fort, zumal Preußen sich in dieser Hinsicht in einer recht unglücklichen Lage befindet. Sein langer, in der Mitte von anderen Staaten durchbrochener Körper grenzt an Frankreich und Rußland, von denen allein eine Friedensstörung zu erwarten ist. Vor allem eine gute Verbindung zum Rhein muß geschaffen werden, da Frankreich den Bau von Eisenbahnen nach der deutschen und belgischen Grenze hin betreibt, und zwar in der ganz unverhohlenen Absicht, Belgien im tiefsten Frieden zu überfallen. Es ist also an der Zeit, Vorkehrungen zu treffen, und „es würde eine echt deutsche Indolenz verraten, sich wieder wie zur Zeit Napoleons einer Überrumpelung bloßzustellen".

Dieses durchschlagende Moment müßte der Regierung ein Fingerzeig sein, den Bahnbau der Privatunternehmung endlich aus der Hand zu winden, da diese nur auf Gewinn bedacht ist,

---

126. Bülow-Cummerow: „Preußen . ." 1842, II, S. 131.

die wirklichen Interessen des Landes aber in den Hintergrund schiebt. „Wenn die Regierung sich bisher geweigert hat, den Bau allein zu betreiben, so liegt der Grund darin, daß sie keine Schulden machen will, um nicht die Zustimmung der Stände fordern zu müssen! Sie will lieber auf den ganzen Bau verzichten, als ein Netz von Bahnen für die Sicherheit des Landes bauen". Wahrlich ein schwerer Vorwurf für die Regierung! Es handelt sich hier um zwei Lebensfragen, ruft ihr der Verfasser weiter zu, um die künftige Ausbildung der Verfassung und um die großen Interessen der Industrie und der Landesverteidigung. Die hemmende Macht aber, die eine Entscheidung zu umgehen sucht, ist die Verwaltung, die ihren Einfluß auf den König nicht an die Stände, d. h. an das Volk abgeben will.[127]

In dürren Worten berührte hier Bülow-Cummerow eine Streitfrage, die sowohl den König als auch die Stände sehr verstimmt hat, schiebt jedoch alle Schuld auf die Machenschaften der Bürokratie, deren Einfluß er schon recht unangenehm zu spüren bekommen hatte. Dennoch klingt auch aus den Worten „wie ist Geld zu beschaffen, wenn die konstitutionelle Frage vertagt werden soll?", eine versteckte Anspielung auf die Haltung des Königs.

Wichtiger ist ihm aber im Augenblick die endgültige finanzielle Fundierung des Eisenbahnbaues, die durch die Einnahmen der Post sichergestellt werden müßte. Der Staat verzichtet auf sie zugunsten des Bahnbaues, übernimmt aber keine Bürgschaft. Die Schuld verliert somit zur Beruhigung der politischen Gemüter den Charakter einer Staatsschuld.

Indessen konnte sich der Staat nicht entschließen, die Initiative für den gesamten Bahnbau sofort in die Hand zu nehmen, da es noch an einem einheitlichen wirtschaftlichen und politischen Willen fehlte. Und doch bedeuteten die Anfänge des Eisenbahnbaues einen weiteren Schritt zur inneren Festigung und Vereinheitlichung der deutschen Verhältnisse, die in der Gründung des Zollvereins ihren ersten starken Sammelpunkt gefunden hatten. Aber wie mühevoll war der Weg zu diesem Ziel und darüber hinaus!

---

127. a. a. O., II, S. 146.

Preußen unternahm auf dem Wiener Kongreß einen ersten Vorstoß zur Vereinheitlichung seiner mannigfaltigen Binnen- und Grenzzölle, hob durch die Gesetze vom 11. Juni 1816 und 26. Mai 1818 sämtliche Binnenzölle auf und errichtete eine einheitliche preußische Zollgrenze, die mit den Landesgrenzen zusammenfiel. Die gesamte deutsche Diplomatie lief dagegen Sturm, obgleich auch Bayern und Österreich Zollgesetze erlassen hatten, die den eigenen Markt besser schützten. Der Gedanke der Bundeszölle war also fallen gelassen. Dafür setzte jetzt ein hartnäckiger Zollkrieg ein, an dem sich besonders die Kleinstaaten unrühmlich beteiligten. Hinter ihnen stand Österreich, das sich auf diesem Weg immer mehr in den Gegensatz zu der emporstrebenden norddeutschen Macht brachte, um endlich resigniert außerhalb des Wirtschaftsbundes stehen zu müssen.

Durch das preußische Vorbild angeregt, bemühten sich auch andere deutsche Länder notgedrungen um die Errichtung einer umfassenderen Zoll- und Wirtschaftseinheit. Die Verhandlungen, die die beiden süddeutschen Königreiche, Baden, Darmstadt, Nassau und die thüringischen Staaten in Darmstadt und auf der Stuttgarter Zollkonferenz darüber führten, verliefen aber ergebnislos. Immer mehr stellte sich der Gegensatz zwischen den Rheinuferstaaten und den beiden Königreichen heraus, die sich ihrerseits am 18. Januar 1828 zu einem Zollbund zusammenschlossen. Inzwischen hatte Darmstadt Verhandlungen mit Preußen eingeleitet, die schließlich zu dem Vertrag vom 14. Februar 1828 führten und schon die Verfassung des späteren Deutschen Zollvereins festlegten. König Ludwig von Bayern hatte sich indessen von der Nutzlosigkeit seiner süddeutschen Zollvereinspläne überzeugt, und so gelang dem preußischen Finanzminister v. Motz am 27. Mai 1829 der Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Preußen-Hessen und Bayern-Württemberg. Mit geringen Einschränkungen wurde Zollfreiheit zwischen den beteiligten Ländern bis zum Jahre 1841 festgesetzt.

Im Jahre 1830 brach über Europa die Revolutionswelle herein und beschleunigte die Zerrüttung der alten Gewalten, die sich jeder Einheit hartnäckig widersetzten. Maaßen trat an die Stelle des verstorbenen Motz und wurde der Vollender des Deut-

schen Zollvereins. Kurhessen wandte sich als erster Staat um Hilfe an Preußen und wurde am 29. August 1831 als wichtigstes Mittelstück der preußischen Ost-West-Verbindung in seine Zollgrenzen aufgenommen. Nach langwierigen Verhandlungen wurden auch die Glieder des „Mitteldeutschen Handelsvereins", der die Ausdehnung des preußischen Zollsystems hindern und den Durchfuhrhandel vom preußischen Gebiet abziehen sollte, zum Anschluß an den preußisch-hessischen Zollverein bewogen. Als schließlich am 1. Januar 1834 der Deutsche Zollverein ins Leben trat, blieben im Norden nur noch der hannöversche Steuerverein (Hannover, Braunschweig, Oldenburg), Holstein, Mecklenburg und die Hansestädte abseits stehen.

Zum erstenmal sah das überraschte Ausland eine werdende deutsche Einheit vor sich. England, Frankreich und Österreich hatten sich wiederholt — aber vergeblich — hemmend in die deutschen Verhältnisse eingemischt. Sie mußten sich jetzt mit der Tatsache einer deutschen Wirtschaftseinheit abfinden, suchten dafür aber umso eifriger die noch außenstehenden Länder von einem Beitritt abzuhalten. Der Einfluß des Zollvereins wirkte indessen so stark, daß Baden, Nassau und Frankfurt am Main 1936 ebenfalls in den großen Verband eintraten. Braunschweig folgte im Jahre 1842. Die anderen oben genannten Gebiete sollten freilich noch lange Zeit außerhalb der Zollgemeinschaft verharren.

Und wie lagen die Verhältnisse des wirtschaftlichen Austauschs innerhalb der deutschen Zollgemeinschaft selbst? Durch die napoleonischen Kriege arg mitgenommen, hatte Preußen schon frühzeitig einen erleichterten inneren Markt geschaffen und einen sehr mäßigen Zolltarif eingeführt. Auch die Industriellen Mittel- und Süddeutschlands, die gleichfalls unter der wirtschaftlichen Not der Nachkriegsjahre litten, bekannten sich zur Forderung eines freien Handels innerhalb Deutschlands. Ihren Niederschlag fand diese Forderung in der berühmten von Friedrich List entworfenen Bittschrift an die Bundesversammlung vom 14. April 1819,[128] die um Aufhebung der Zölle im Inneren Deutschlands und um Aufstellung eines allgemeinen

128. Friedrich List. Gesammelte Werke, I, 2, S. 491 f.

deutschen Zollsystems bat. Allein es blieb bei der Bitte, und die nächsten Jahre waren von Zollkriegen gegen das preußische Wirtschaftgebiet erfüllt.

Als im Deutschen Zollverein die neue deutsche Wirtschaftseinheit endlich erreicht war — nicht durch den Bundestag, sondern durch die preußische Politik —, da wurde auch der niedrige, 10 %ige preußische Zollsatz auf den Zollverein übertragen. Die süddeutsche Wirtschaft stand diesem Beginnen im Hinblick auf die englische Konkurrenz allerdings mißtrauisch gegenüber, obgleich dieser Zollsatz, da er auch trotz der steten Verbilligung der Waren beibehalten wurde, sich in seiner Auswirkung zwangsläufig steigerte. Schon Anfang der vierziger Jahre machte sich deshalb eine Gegenströmung bemerkbar, die die niedrigen preußischen Zölle verwarf und zum Schutz gegen den ausländischen Wettbewerb hohe Zölle verlangte. Hatten die Urheber der preußischen Zollgesetze gehofft, das ehrliche Anerbieten der Gegenseitigkeit genüge, um allmählich alle in- und ausländischen Staaten in wirtschaftlichen Dingen entgegenkommend zu stimmen, so erwies sich diese Erwartung jetzt als falsch.

Englands weltumspannender Handel hatte der hochentwickelten Industrie des Inselvolkes ungezählte Absatzmärkte erschlossen, sein Reichtum verlieh der englischen Großmachtpolitik weitgehende Einflußmöglichkeiten. Mit dem Kaufmann Hand in Hand ging der große Wirtschaftstheoretiker Adam Smith, der, ganz bewußt auf die Interessen des englischen Welthandels ausgerichtet, diesem Bau eine wissenschaftlich begründete Unterlage schuf. Nur an einem so mächtigen Wirtschaftskörper konnte die Lehre von der wirtschaftlichen Freiheit, wie sie Adam Smith und seine Nachfolger verkündeten, entwickelt, praktisch erprobt und für gut befunden werden.

Trotz des scharfen Gegensatzes zum englischen Handel nahm auch das Festland diese Heilslehre auf, um es dem großen Gegner gleichzutun. Die preußische Beamtenschaft geriet gar bald unter ihren Einfluß: denn nicht umsonst war sie in Königsberg in die Freihandelsschule des Professors Kraus gegangen. Schön und Rother wurden seine gelehrigsten Schüler. Der in der Theorie gutgeheißene Freihandel mußte jedoch in seiner

praktischen Anwendung auf die preußische Wirtschaft schlimme Folgen nach sich ziehen. War auch der agrarische Osten freihändlerisch eingestellt, um seine ausländischen Käufer nicht vor den Kopf zu stoßen, so hing die Größe des Absatzes doch nur von dem guten Willen des englischen Verbrauchers ab, der seinen Bedarf späterhin immer mehr aus Übersee deckte. Andererseits hatte die Industrie des preußischen Staates dem starken englischen Wettbewerb noch wenig gleichwertige Produkte entgegenzustellen. Der Freihandel hielt somit die Landwirtschaft wie die Industrie in gewisser Abhängigkeit von den englischen Interessen.

Es bleibt das große Verdienst Friedrich Lists, den widerstrebenden Auffassungen innerhalb der deutschen Volkswirtschaft eine neue wirtschafts- und handelspolitische Lehre entgegengesetzt zu haben, die allein den deutschen Interessen entsprach. List wendet sich gegen die „Smithsche Schule", die die Wirtschaft nur unter dem Gesichtspunkt der „Theorie der Werte" sehe, während ihr zur Seite eine Theorie der „produktiven Kräfte", die durch die Arbeit des Volkes die Werte s c h a f f e n , gestellt werden müsse: die Wirtschaft ist nicht um ihrer selbst, um der Werte willen da, sondern sie hat dem Volk und Staat zu dienen. Die Forderung des Engländers, ein Volk solle wie der einzelne Kaufmann die Ware dort kaufen, wo sie am billigsten sei, widerspricht dem von List geforderten Dienste der deutschen Wirtschaft am deutschen Volk. Schutzzölle sind deshalb nicht nur Monopole der Industrie usw. auf Kosten der Gesamtheit, sondern dienen zum Schutz ihrer ruhigen Entwicklung und schließen als wesentlich die Gegenseitigkeit der Beziehungen ein.

List erkannte genau, daß ein erfolgreicher zwischenstaatlicher Wettbewerb nur von einer festen Grundlage, einem starken Staat und Volk ausgehen kann: deshalb sein Streben, eine „Wirtschaftsnation", d. i. die „politisch-ökonomische National-Einheit der Deutschen" heraufzuführen. Die Idee des Schutzes der nationalen Arbeit und Wirtschaft, verbunden mit bürgerlicher und nationaler Freiheit, fand hier ihren besten Ausdruck. Zwischen Individuum und Menschheit schiebt sich also die Nation, die nationale Wirtschaft, ein und gibt der Selbstversor-

gung auf dem Binnenmarkt einen zeitlich begrenzten Vorrang vor dem Weltmarkt. Das deutsche Verhängnis aber lag darin, daß der deutsche Unternehmergeist zu einer Zeit aufbrach, in der der nationale Staat, der ihn hätte führen müssen, erst geschaffen werden sollte.

Die Theorie Lists war im Grund aus der Abwehrstellung der süd- und mitteldeutschen Industrien gegen die mächtige englische Konkurrenz gesehen und mußte einmal zu den agrarischen Interessen Norddeutschlands in Widerspruch treten. Preußen hatte in seinen Vertragsabschlüssen vor allem den Schutz und den Absatz der eigenen Industrie im Auge behalten, dabei aber die landwirtschaftlichen Interessen unbillig behandelt und dennoch auch für die Industrie keinen Erfolg erzielt. Die Gründe lagen zum großen Teil mit in einem Mangel an genauer Kenntnis auswärtiger Verhältnisse und an einem festen Willen zu planmäßigem Handeln im Inneren. „Eins war vorhanden", urteilt ein guter Kenner der damaligen Verhältnisse, „die Selbstüberhebung. Die Verwaltung war stolz auf die Erfolge, die sie in den unglücklichen Kämpfen mit zahllosen Sonderinteressen und Vorurteilen durch die Schöpfung des Zollvereins errungen hatte, aber aus diesem berechtigten Stolz erwuchs die nicht berechtigte Überzeugung, daß die Schöpfung vollkommen sei. Eine jede Kritik des Bestehenden, namentlich von unberechtigter Seite, erschien als eine Anmaßung".[129]

Zu dieser „unberechtigten" Seite gehörte auch Bülow-Cummerow, der — im preußischen Lager stehend — in vorurteilsloser Weise zur Zollpolitik Preußens und des Zollverbandes in seinen Schriften Stellung nahm. Der pommersche Edelmann stand im Gegensatz zu Friedrich List auf der Seite des ostelbischen Grundbesitzes freihändlerischen Einschlags, dessen Absatzwege bisher nicht so sehr ins Innere Deutschlands, als vielmehr über See nach England geführt hatten. Die englischen Kornzölle versperrten diesen Weg augenblicklich noch. Unglücklicherweise waren aber Preußens schlechte Verkehrsverbindungen und die hohen Transportkosten vom Osten nach dem Westen nicht dazu angetan, den schwerwiegenden Ausfall des

129. Rudolf v. Delbrück: „Lebenserinnerungen 1817—1867", S. 126.

englischen Marktes im Inland auszugleichen, so daß die ostelbische Landwirtschaft von Jahr zu Jahr mehr in Not und Verschuldung geriet. Umso mißtrauischer mußte dieser Teil der preußischen Produzenten die schutzzöllnerischen Tendenzen der süddeutschen Länder wahrnehmen, die mit ihrer Spitze gegen England jede Hoffnung auf ein Entgegenkommen in der Kornzollfrage zu zerstören schienen.

Dennoch bemühte sich der eifrige Publizist, der Wirklichkeit weitgehend gerecht zu werden. „So entschieden wir ein Freund der Handelsfreiheit sind", schreibt Bülow-Cummerow in seinem Buch „Der Zollverein, sein System und dessen Gegner" (1844), „so machen die Verhältnisse diese doch für jetzt unmöglich". Er war überzeugt, daß die Industrie in mancher Beziehung einer Pflege bedürfe, um die Konkurrenz bestehen zu können, und sprach sich deshalb „im allgemeinen für das System aus, welches bis jetzt befolgt wird".[130]

Schon im Jahre 1824 hatte der pommersche Gutsbesitzer zu der Frage „Freihandel oder Schutzzoll" Stellung genommen und sie mehr in freihändlerischem Sinn beantwortet. „Das Element des Handels ist die Freiheit, der Bewegungsgrund wechselseitiges Interesse. Wer den Handel befördern will, darf ihm sein Element nicht nehmen".[131] Angebracht sei dagegen der Schutz für eine aufkeimende Industrie, der ihr so lange gebühre, bis sie der Kindheit entwachsen sei.[132] Bülow-Cummerow nimmt hier die Listsche Theorie vom „Erziehungszoll" vorweg.

Inzwischen war die Landwirtschaft weit hinter dem Aufschwung der Industrie zurückgeblieben. Bülow-Cummerow erkannte ihre erhöhte Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben durchaus an und wies auf die wertvolle Unterstützung des gleichzeitig austrebenden Zollvereins hin. „Zu seiner Errichtung hatten die Regierungen eine mehrfache Aufforderung", schreibt er, „deren wichtigste darin bestand, die Barrieren im Innern von Deutschland zu sprengen, unter sich einen freien Handel zu gründen ... und die inländische Fabrikation und Produktion ...

---

130. Bülow-Cummerow: „Der Zollverein .." 1844, S. 89.
131. Bülow-Cummerow: „Betrachtungen über Metall- u. Papiergeld." 1824, S. 67.
132. a. a. O., S. 80.

zu beschützen“.[133] Darüber hinaus sollte der politische Einfluß des Vereins noch wichtiger werden als der materielle Nutzen, denn „wenn irgend etwas die mangelhafte Organisation des Deutschen Bundes ... beweist, so ist es die Errichtung dieses Verbandes“. Die Forderung der Zeit lautete: Einigkeit oder Einheit. „Die Fürsten Deutschlands mögen dies nicht vergessen, sie und ihre Häuser sind dabei mehr beteiligt als das deutsche Volk“.[134]

Die Gründung des Zollvereins war der erste Schritt in der Richtung auf die deutsche Einheit, die Übernahme der gemäßigten preußischen Handelspolitik ein günstiges Moment für die Entwicklung der Industrie. Aber schon ging der Same der Zwietracht, von Sonderinteressen ausgestreut, auf. Friedrich List, der Verfechter des Erziehungs- und Schutzzolls, stand im Lager der süddeutschen Industrie, die sich durch die englische Konkurrenz bedroht fühlte, und verfocht ihre Interessen in dem neugegründeten „Zollvereinsblatt“. Vor allem handelte es sich darum, die englische Textil- und Eiseneinfuhr durch höhere Zölle zu beschränken, um so die eigene Industrie zu schützen. Sofort flammte der Widerspruch des agrarischen Nordens auf, da ihm die süddeutschen Forderungen zu hochgespannt erschienen. Bülow-Cummerow und Friedrich List verkörperten sozusagen die beiden wirtschaftlichen Pole.

Schon in seinem Buch „Preußen ..“ (1842) hatte der streitbare Grundbesitzer die Stellung Lists berührt und seine heftige Polemik gegen England kritisiert, zumal diese feindliche Haltung von „Deutschland“ nicht geteilt werde.[135] Indessen wurde die süddeutsche Gegnerschaft immer stärker, so daß Bülow-Cummerow in dem Buch „Der Zollverein ...“ (1844) erneut dazu Stellung nahm. Deutschland könne froh sein, schreibt er, nicht ähnliche Verhältnisse zu haben, wie sie auf der Insel herrschten. Die „Wut“ Englands, seine Fabrikation bis ins Unendliche zu steigern, habe in den Städten eine elende Bevölkerung geschaffen, ja selbst die Kinder gezwungen, ihr Brot auf Kosten ihrer Gesundheit und moralischen Ausbildung zu ver-

133. Bülow-Cummerow: „Der Zollverein ..“ 1844, S. 55.
134. Bülow-Cummerow: „Preußen ..“ 1842, II, S. 234.
135. Bülow-Cummerow: „Preußen ..“ 1842, II, S. 326.

dienen. Es ist unbarmherzig, Generationen von Menschen ins Elend zu stürzen, nur „um einzelne Spekulanten zu bereichern", und „Deutschland soll ein vollkommenes Deutschland und kein China werden".[136] Nur eine gleichmäßige Ausbildung des Ackerbaus, der Fabriken, des Handels und der geistigen Kräfte könnten gesunde wirtschaftliche Grundlagen eines Staates gewährleisten, Ausschließungssysteme erzeugten krankhafte Zustände.

Vor allem die Landwirtschaft sei dazu berufen, fährt Bülow-Cummerow fort, das beharrende Element eines Staates zu bilden und dem Volk eine gesicherte Ernährungsgrundlage zu schaffen. Unstreitig wäre zu wünschen, daß die große Summe, die für Bodenerzeugnisse außer Landes geht, im Land bliebe und dem einheimischen Ackerbau zugute käme. Anstatt in dieser Richtung zu wirken, wird die Industrie mit Einfuhrzöllen und Ausfuhrprämien doppelt belohnt und die Landwirtschaft um ihre Absatzmärkte gebracht.

Sein süddeutscher Gegner Friedrich List trat jetzt seinerseits im neugegründeten „Zollvereinsblatt" gegen ihn auf den Plan, ohne jedoch verletzend zu werden. Von allen „Broschüren gegen das Schutzsystem" schienen ihm die des preußischen Edelmannes einer Erwiderung wert.[137] Bülow-Cummerow ist ein ehrenwerter, kräftiger alter Haudegen, reich begabt mit gesundem Menschenverstand, tüchtiger Urteilskraft, insoweit sie nicht durch Standesvorurteile getrübt ist, von unabhängiger Gesinnung und politischer Courage, ein Marschall Vorwärts der norddeutschen Landjunkerei ... An seiner Nationalökonomie haben wir ... auszusetzen, daß er die Welt noch immer zu viel von seiner pommerschen Ackerfurche aus betrachtet".[138] ... Dennoch ist Bülow-Cummerow gewissermaßen unser Verbündeter, „er kommandiert ein Freikorps", das leider noch nicht recht diszipliniert ist und „an übertriebener Opposition gegen die Bürokratie" leidet.[139] Auch übersieht er kaum das ganze

136. Bülow-Cummerow: „Der Zollverein . ." 1844, S. 7 u. 8.
137. Friedrich List. Gesammelte Werke, VI, S. 483.
138. „Zollvereinsblatt" 1843, Nr. 26.
139. a. a. O., Nr. 27.

Gebiet der nationalen Handelspolitik und „irrt in der Besprechung der englisch-deutschen Handelsbeziehungen". ... Er ist ein „blinder Verehrer Englands", ... ein Hinterpommer, der, ohne es zu wissen, „mehr Engländer als Deutscher" ist.[140] Bülow-Commerows Buch „Preußen ..." ist ihm mehr „eine politische Tat" als eine theoretische Abhandlung. In der Schrift „Der Zollverein ..." findet er jedoch seine Haupterwartung nicht getäuscht; Bülow-Cummerow habe sich dem Wesen nach zugunsten des Schutzsystems ausgesprochen. Hoffnungslos erschien ihm dagegen Bülows These, die Einfuhr so wenig gegen die englische Konkurrenz zu schützen. Die pommersche Landwirtschaft werde, wenn auch der Zollverein England in der Zollfrage entgegenkomme, vergeblich auf die Aufhebung der englischen Kornzölle warten.[141] Damit war die gegenseitige Auseinandersetzung beendet.

Anfang Oktober 1844 begab sich Bülow-Cummerow auf kurze Zeit nach Süddeutschland, wo er mit den dortigen Landwirtschaftskreisen Fühlung nahm und auch mit Friedrich List zusammentraf.[142] In den Grundzügen ihrer Auffassung über die Entwicklung der deutschen Wirtschaft einig, gingen sie doch im Einzelnen erheblich auseinander. Über den Widerstreit der Einzelinteressen hinweg vollzog sich indessen unaufhaltsam die Wandlung Deutschlands vom Agrar- zum Industriestaat.

Friedrich List hatte seinen Gegner als einen Verbündeten, der ein Freikorps führe, bezeichnet und damit die Stellung Bülow-Cummerows der Wirklichkeit gemäß umrissen. Der Praktiker war in allen Lebenslagen selbstbestimmend hervorgetreten und ließ sich auch in dieser Streitfrage nur von praktischen Erwägungen leiten. Hatte schon Friedrich List nicht die Gabe, sein System einer streng begrifflichen Untersuchung zu unterwerfen und theoretisch zu begründen, so mangelte diese Gabe dem pommerschen Gutsbesitzer noch viel mehr. Beide fußten auf einer geschichtlichen Betrachtungsweise, die hier

---

140. a. a. O., Nr. 29—33 und Fr. List, Ges. W., VII, S. 102.

141. „Zollvereinsblatt" 1844, Nr. 2. — Zwei Jahre später fielen die englischen Kornzölle, jedoch mehr zum Nutzen anderer als der deutschen Erzeuger.

142. Fr. List, Ges. Werke, VIII, S. 742.

agrarisch, dort industriell gebunden war und sich nicht in liberalistische Begriffsbildungen fassen ließ. Bülow-Cummerow als blinden Verehrer Englands zu bezeichnen und ihm sogar Standesvorurteile vorzuwerfen, war wohl ungerecht. List selbst bezeichnete ihn doch in einem Brief einmal als das „tüchtigste Element der Freiheit".[143] Der Gegensatz lag vielmehr im rein Sachlichen. Wenn List schreibt, „der Absatz von Getreide und Holz nach England ist kein Äquivalent für die Verzichtleistung Deutschlands auf einen oder mehrere Zweige seiner Industrie",[144] so bewegte sich sein Wollen auf der gleichen Ebene wie das Bülow-Cummerows. Beide vertraten ihre Lebensinteressen. Vielleicht hatte der pommersche Rittergutsbesitzer sogar nicht so Unrecht, sich, d. h. die deutsche Landwirtschaft, zu dieser Zeit unbillig behandelt zu sehen.

Die Industrie mit ihren schnellen, gewinnbringenden Umsätzen stand jetzt im Mittelpunkt der Wirtschaftsentwicklung; der freihändlerische Liberalismus, der in seinen Abwandlungen bis zum gemäßigten Schutzzoll hin nachgab, verschrieb sich dieser aufstrebenden Industrie völlig. Waren die Wünsche des Südens und Westens genugsam befriedigt, so konnte die Landwirtschaft des „aristokratischen" Ostens den Rest staatlicher Zuwendungen erhalten. Nur gegen diese einseitige Bevorzugung eines der beiden so eng miteinander verflochtenen Wirtschaftszweige, gegen die Zurücksetzung der Landwirtschaft, wandte sich der pommersche Edelmann!

Bülow-Cummerows Gedanken machten indessen an den Grenzen des deutschen Zollvereins nicht halt. Sein Interesse galt vor allem auch der österreichischen Monarchie, die dem Verein das Leben bisher so schwer gemacht hatte. „Mit Leib und Seele Preuße", wie er von sich selbst sagte,[145] bekundete er schon in der Auffassung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Österreich seine Abneigung gegen den rivalisierenden Staat. „Es liegt außer dem Kreis unseres Urteils, ob es im Interesse und in der Absicht Österreichs liege, diesem Verband beizutreten. Es

143. Friedrich List, Ges. Werke, VIII, S. 730.
144. a. a. O., VII, S. 224 und „Zollvereinsblatt" 1844, Nr. 6.
145. Bülow-Cummerow: „Die europ. Staaten nach ihren inneren und äußeren Verhältnissen" 1845, S. 237.

scheint aber in dem Umfang der Monarchie eine unüberwindliche Schwierigkeit zu bestehen, wir wollen daher voraussetzen, es könne sich nicht anschließen".[146] Sein geheimer Wunsch, Österreich bleibe für immer ausgeschlossen, kommt in den Zeilen zum Ausdruck. Dafür gesteht er diesem Staat eine vertragliche Bindung mit Deutschland zu, die auf freiester Grundlage aufgebaut sein müßte. Weniger nachgiebig dürfe der Zollverein den anderen Ländern gegenüber sein, die durch Zollsperren dem deutschen Handel schadeten. Wirkungsvolle Gegenmittel seien vor allem Vergeltungsmaßnahmen, um sie zu vorteilhafteren Verträgen zu bestimmen.

Als Grundlage für auswärtige Handelsbeziehungen bezeichnete Bülow-Cummerow in erster Linie die gründliche Kenntnis der Lebensverhältnisse der einzelnen Länder. Sämtliche Handelsverträge, die Preußen mit auswärtigen Staaten abgeschlossen habe, seien zu seinem Nachteil ausgeschlagen, so der Vertrag mit Holland, England und Belgien. Einer der Hauptgründe dieser Fehlschläge war für ihn zweifellos die Unsicherheit der amtlichen Stellen in der Behandlung handelspolitischer Fragen. Ihre Wichtigkeit komme bald der der politischen Sphäre gleich, und es sei nur zu wünschen, daß Preußen in Zukunft seine Gesandten nicht n u r nach politischen Gesichtspunkten auswähle und ihnen außerdem Personen zuteile, die an den Höfen die genauesten Erforschungen über die inneren Verhältnisse der Länder, ihre organischen Einrichtungen, ihren Gewerbefleiß und ihre Handelsbeziehungen anzustellen hätten.[147]

Mit großem Scharfblick hatte Bülow-Cummerow von seinem agrarischen Standpunkt aus die einzelnen Zweige der werdenden deutschen Volkswirtschaft auf ihre Lebensbedingungen hin untersucht, ohne das unendlich differenzierte und sprudelnde Leben in ein System zu pressen. Mit der Zeit gehend verfolgte er den wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands, gleichzeitig aber auch die kümmerliche Entwicklung der Landwirtschaft. Mit gleichem, wenn nicht besserem Recht vertrat er die Agrarinteressen Norddeutschlands gegen den hemmungslosen Auf-

146. Bülow-Cummerow: „Preußen . ." 1842, II, S. 331.
147. a. a. O., I, S. 213.

schwung des Großkapitals. Der Kampf, den der pommersche Gutsbesitzer einst in seiner Heimatprovinz gegen die Finanzbürokratie und das bewegliche Kapital führte, nahm jetzt seinen Fortgang in publizistischer Form.

3.

Die preußische Finanzpolitik und Bülow-Cummerows Vorschläge. — Der Grundsteuerstreit mit Hansemann.

Bülow-Cummerows nunmehriger, nahezu ununterbrochener Aufenthalt in Berlin hatte ihn mit den verschiedensten Persönlichkeiten von Rang und Einfluß bekannt gemacht. In einer regelmäßigen Tischgesellschaft traf er u. a. den Grafen Schwerin auf Wendisch-Wilmersdorff, die höchste Autorität in allen Fragen des pommerschen Lehnswesens, Otto v. Camphausen, Rittmeister v. Manteuffel, den späteren Feldmarschall, den Freiherrn v. Eckardtstein auf Prötzel, der durch rationelle Bewirtschaftung seiner Güter zum Millionär geworden war, und Rudolf v. Delbrück, dem er als Beamten des Finanzministeriums seine Ansichten über die Staatsfinanzen usw. wiederholt „dozierend" vortrug.[148] An diesen regen Gedankenaustausch anknüpfend legte Bülow-Cummerow alsdann seine reformerischen Ideen schriftlich nieder.

In dem Schuldentilgungsgesetz vom 17. Januar 1820 hatte der preußische Staat die durch die napoleonischen Kriege aufgelaufene Staatsschuld festgestellt und die Art ihrer Tilgung bestimmt. Danach war vor allem der Erlös aus veräußerten Staatsdomänen dazu ausersehen, die Last ohne Aufnahme neuer Schulden abzutragen; denn diese hätte die Einberufung der Stände laut Gesetz notwendig gemacht. Im Verkauf der Domänen hatte die Regierung jedoch eine so unglückliche Hand, daß die wertvollen Güter teilweise verschleudert wurden und der Gesamterlös somit nur eine geringe Hilfe zur Senkung der Staatsschuld bildete. Infolgedessen blieb der Staat

148. Delbrück, a. a. O., S. 189.

in seiner kümmerlichen Finanzpolitik auch fernerhin weit hinter der äußerst regsamen Privatinitiative zurück.

Nicht zuletzt hatte dieses ungesunde Verhältnis seinen Grund in dem Fehlen eines straff organisierten Finanzsystems und einer entsprechenden Finanzverwaltung. In kurzen Worten bezeichnete der alte Finanzpraktiker Bülow-Cummerow das Finanzministerium als eine Steuerverwaltung; die so wichtige Partie der Geldinstitute, die der Staatsschulden, des Staatsschatzes und der Domänen seien von ihm getrennt,[149] anstatt, wie notwendig, mit ihm vereint zu sein. Wer das Geld schaffen soll, muß auch die Übersicht des ganzen Staatshaushalts behalten, die Geldzirkulation und den Kredit sichern, da von ihnen die Abgabefähigkeit der Untertanen abhängt.[150] Gerade in dieser Hinsicht fehlte dem preußischen Geldmarkt jede Beweglichkeit. Darüber hinaus hatte der Deutsche Zollverein das Wirtschaftsgebiet gewaltig ausgedehnt; preußische Münzen und Scheine galten überall als willkommenes Zahlungsmittel. Die Folge davon war eine dauernde Bargeldschrumpfung im preußischen Staat selbst, die sich vor allem in den entlegenen Ostprovinzen unangenehm bemerkbar machte.

Reichten etwa 15 bis 18 Millionen an Kassenscheinen, die nur zögernd ausgegeben wurden, jetzt noch aus, um das Bedürfnis der aufblühenden Wirtschaft zufriedenzustellen? Gewiß nicht. Bülow-Cummerow wurde deshalb nicht müde, immer wieder auf diesen Mangel hinzuweisen und eine erhebliche Vermehrung der Kassenscheine zu fordern. Die Regierung kann wenigstens für 50 Millionen ausgeben, ohne den Markt zu überfüllen, schreibt er in seinem Buch „Über Preußens Finanzen" (1841), da der Verkehr in Preußen zu lebendig ist, um nicht eine Summe von Papiergeld, die noch lange nicht dem einjährigen Steuerertrag gleichkommt, zu beschäftigen.[151] Einwände dagegen, die bei Kriegsgefahr Einlösungsschwierigkeiten befürchten, seien nicht stichhaltig, denn „für den Kriegszustand hat der Staat im Vergleich zu seinem Einlösungsfonds schon zu viel, für den Frieden viel zu wenig Papiergeld im Umlauf"

149. Bülow-Cummerow: „Preußen . ." 1842, I, S. 142.
150. Bülow-Cummerow: „Über Preußens Finanzen" 1841, S. 71.
151. a. a. O., S. 14.

Würden die neu auszugebenden Kassenscheine durch vom Staat aufgekaufte Staatsschuldscheine fundiert, so haben der Staat und die Untertanen ein gleiches Interesse, den Kurs dieser Staatsschuldscheine möglichst hoch zu halten. Die Gefahr eines einseitigen Verlustes sei damit beseitigt. Außerdem könne die Ausgabe der Tresorscheine, mit denen der Steuerzahler in den Jahren nach 1807 die Regierung in schwere Verlegenheit brachte, als warnendes Beispiel dienen.

Sollte sich die Regierung wirklich entschließen, den Anforderungen der Wirtschaft nachzugeben, so müsse sie gleichzeitig daran gehen, die Bankverhältnisse von Grund auf umzugestalten. „Bei uns hat man in einer Zeit, wo es sehr wenig Kapital gab, die königliche Bank errichtet", fährt Bülow-Cummerow fort, „doch ist diese mit der Entwicklung nicht fortgeschritten. Eine moderne Bank muß auf freien, ... nicht von politischen Krisen berührten und am Handel beteiligten Kapitalien gegründet sein... Verwirklicht wird dieser Gedanke umstreitig am sichersten durch die Errichtung von Banken in allen Provinzen ... und einer Zentralbank in der Hauptstadt".[152]

Damit kehrte Bülow-Cummerow zu seinen Plänen der 20er Jahre zurück, die staatliche Bevormundung des Geldmarktes durch eine Erweiterung der Aufgaben der kgl. Bank oder eines an ihrer Seite zu gründenden Bankinstituts unter staatlicher Aufsicht aufzulockern. Sein Plan ging dahin, daß die Zentralbank, von der Regierung gegründet, die ganze Staatseinnahme erhalte und sie nach jeweiliger Order der Regierung verwende, wie dies in Frankreich und England ähnlich der Fall sei. Die Provinzialbanken, auf Aktien errichtet, erhalten die Einzahlungen der Steuererhebungsstellen und besorgen die Auszahlungen in der Provinz nach den Anweisungen der Regierung. Hierdurch werde der Geldumlauf weniger gehemmt, als es bisher der Fall sei. Zwecks Krediterweiterung müßten auch die Provinzialbanken Noten, von den Provinzialständen garantiert, in geringem Umfang ausgeben dürfen.[153]

Diesen Plan arbeitete Bülow-Cummerow aber bald wieder um und überreichte den verantwortlichen Stellen im Dezember

152. a. a. O., S. 24.
153. a. a. O., S. 35.

1844 eine Flugschrift „über eine beabsichtigte Bank von Berlin und ihren Einfluß auf den Verkehr". Das Hauptgewicht für eine Belebung der Geldzirkulation legte er jetzt, wie der Titel schon sagte, von den Provinzbanken mehr in eine Zentralbank der Hauptstadt und glaubte dadurch den staatlichen Einfluß auf dem Geldmarkt zurückdrängen zu können. Das Institut sollte keineswegs eine „Nationalbank" werden, die über Preußens Grenzen hinaus wirke; auch dürfe die Zentralisation hierbei nicht zu weit gehen.[154] Die Bank wird ohne staatliche Teilnahme mit einem Aktienkapital von 25 Millionen Talern errichtet und erhält eine Konzession auf 50 Jahre. Sie ist befugt, Banknoten in Stücken von 20, 25, 50, 100 und 500 Talern auszugeben. Ihre Sicherung erfolgt zu etwa einem Drittel durch bare Valuta, zu etwa zwei Dritteln durch Effekten.[155] Unter diesen Bedingungen entstehe ein mächtiges Unternehmen, das die Monarchie im Fall eines Krieges davor bewahrt, „sich wieder die Dienste der Großmacht Rothschild mit 40 % zu erkaufen".[156]

Die Art der Behandlung dieses heiklen Stoffes machte dem alten Finanzpraktiker alle Ehre. Zwar hatte er es dabei nicht auf die Beseitigung der kgl. Bank abgesehen, aber dennoch war sein Vorschlag der bei weitem gefährlichste, der die Bank treffen konnte.[157] Durch eine Indiskretion gelangten die Vorschläge bald an die Öffentlichkeit und erregten heftige Kritik. Ein scharfer Gegner trat in A. Th. Woeniger gegen den pommerschen Edelmann auf und bemängelte das heimliche Vorgehen Bülow-Cummerows, der seine Absichten wegen ihrer Einseitigkeit vor dem Tageslicht verbergen müsse. Der Einrichtung der Zettelbanken stimmte er zwar zu, glaubte aber die Provinzen davon sehr benachteiligt. Der ganze Plan mute ihn übrigens wie ein mittelalterliches Privileg an, das gut zu den „feudalen Adelsreminiszensen" Bülows passe. Das liberale Junkertum halte es demnach jetzt für angemessen, eine „morganatische Ehe mit der Geldaristokratie einzugehen".[158]

154. Bülow-Cummerow: „Das Bankwesen in Preußen" 1846, S. 113.
155. a. a. O., S. 120 f.
156. a. a. O., S. 117.
157. H. v. Poschinger: „Bankwesen und Bankpolitik in Preußen", I. Bd., S. 261.
158. A. Th. Woeniger: „Bülow-Cummerows Zettelbankprojekt" 1846, S. 36.

Ohne selbst einen guten Gedanken beizutragen, bewegten sich diese Anwürfe gegen den ehrlichen Willen des Mannes, eine Krise zu überwinden, lediglich in lauttönenden Phrasen. Die maßgebenden Bankkreise, unter ihnen Rother und Steuerdirektor L. Kühne, gingen über diese Vorschläge anfangs still hinweg. Kühne bemerkte dazu, Bülows Gedanken erinnerten an das Finanzsystem von Law,[159] dessen Theorie lehrte, es könne durch Kredit ein zweites selbständiges Kapital geschaffen werden. Der Vergleich mit der Tätigkeit Laws, die anstatt zur Gesundung der französischen Finanzen umgekehrt im Jahre 1721 zum Staatsbankrott geführt hatte, verurteilte somit Bülows Pläne vollständig. Der Unterschied in der Anwendung des Systems lag aber darin, daß Bülow-Cummerow nur eine „kontrollierte" Kreditausweitung befürwortete.

Indessen drängte die stürmische Entwicklung der preußischen Wirtschaft die kgl. Bank selbst zu Reformmaßnahmen. Rother ging wie immer in recht vorsichtiger Weise ans Werk und verlangte für die Bank eine Vergrößerung des Betriebsfonds um 10 Millionen Taler, dazu eine Notenausgabe von der gleichen Höhe. Dieses Kapital müßte jedoch von privater Seite aufgebracht und den Inhabern der Anteilscheine eine stimmberechtigte Vertretung eingeräumt werden. Die Vorschläge waren gegenüber den sich dauernd steigernden Bedürfnissen recht engherzig, und doch sollte dabei das staatliche Privileg, die Geldgeschäfte allein zu bestimmen, zum erstenmal durchbrochen werden. Kaum hatte Bülow-Cummerow die Absichten seiner Gegenspieler durchschaut, da trat er zu einem letzten hartnäckigen Kampf an. Kleine Schriften, Flugblätter, Zeitungsartikel und persönliche Eingaben an die höchsten Stellen wechselten sich in rascher Folge und verschärfter Tonart ab.

Als Gegner von gemischten Staats- und Privatbanken sprach Bülow-Cummerow sich sogleich gegen die beabsichtigte Reform der kgl. Bank aus, die den Teilnehmern ein förmliches Monopol allen übrigen Untertanen gegenüber einräume, und zwar ein solches, wodurch sie zum „Mitgenuß aller Prärogativen des Fiskus" gelangten.[160] Die gleiche Ansicht spiegelte ein von ihm

159. „Spenersche Zeitung" 1842, Nr. 64.

160. Bülow-Cummerow: „Über die beabsichtigte neue Organisation der kgl. Bank" 1846, S. 20.

inspirierter Artikel der „Weserzeitung“ wieder, in dem er die Bürokratie scharf angriff. „Unsere unverbesserlichen Bürokraten sind von vornherein gegen alles eingenommen, was nicht aus ihrem Schoß entsprossen ist, und am wenigsten können die Herren vom Fiskus es dem pommerschen Edelmann vergessen, welche derbe Streiche er seit Jahren unermüdlich und schonungslos fallen läßt. Herr v. Bülow hat gewiß recht, wenn er den Staatsbanken engere Grenzen zieht als den Privatbanken. Wenn überhaupt, so hält er die Errichtung einer großen Landesbank für das allerdringlichste Bedürfnis, „denn es ist kaum glaublich, inwieweit Preußen in Hinsicht auf Sicherung und Förderung des Kredits und zweckmäßige Benutzung des vorhandenen Geldes zurückgeblieben ist“.[161]

Sein großzügiger Plan sollte auch diesmal an der kaltblütigen und teilweise egoistischen Auffassung der maßgebenden Stellen scheitern. Finanzminister Flottwell und Rönne stimmten Bülow-Cummerows Plänen durchaus zu und bewogen durch ihre Fürsprache sogar den König, eine Sitzung des Handelsrates anzuberaumen, in der Bülow-Cummerow seine Pläne nochmals entwickeln sollte. Unter dem Vorsitz des Königs trat die Versammlung, bestehend aus den Ministern Thile, Rother, Bodelschwingh, Canitz, Uhden, Flottwell, dem Präsidenten Rönne und dem Geh. Rat MacLane im Dezember 1845 zusammen. Nochmals schilderte der pommersche Edelmann aufs eindringlichste die schwierige Lage des Geldmarktes, die nur durch Erweiterung des Bargeldumlaufs geändert werden könne und bat um die Konzession für seine Landesbank.[162] Die darauf folgende lebhafte Aussprache ließ eine sehr geteilte Meinung der Anwesenden erkennen. Neben den beiden erwähnten Ja-Stimmen beschränkte sich Uhden darauf, für die Erhaltung der kgl. Bank einzutreten, während Rother in der Annahme der Bülowschen Pläne das Ende der Bank sah.[163] Er hatte sich schon in der Ungnade seines Herrn geglaubt, als die Konferenz zustande kam, wurde aber eines besseren belehrt: „Schlagen Sie sich die

161. „Weserzeitung“ 1845, Nr. 556.
162. Bülow-Cummerow: „Das Bankwesen in Preußen“ 1846, S. 7 f.
163. a. a. O., S. 20.

Grille aus dem Kopf, und freuen Sie sich vielmehr des großen Vertrauens Ihres herzlich wohlgeneigten F. W.“ [164]

Noch war die endgültige Entscheidung nicht gefallen, und Bülow-Cummerow versuchte alles, sie zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Unglücklicherweise verscherzte er sich jedoch durch sein übereifriges und teilweise respektwidriges Verhalten bald das bisherige Wohlwollen des Königs. Am 1. Februar 1846 kam er bei der Übersendung einer Flugschrift „über die Notwendigkeit einer Ordnung des Geld- und Kreditwesens“ auch auf Rother zu sprechen und bezeichnete dessen Stellung als lähmend. Er mache außerdem die höhere Verwaltung ganz von sich abhängig und arbeite Projekte aus, die nichts nützen.[165] Weiterhin bekämpfte er in einer Eingabe vom 28. ds. M. die Ansicht Rothers, die Privatbank werde die kgl. Bank zwingen, ihre Geschäfte einzustellen. Ein Vergleich mit der Stettiner Privatbank gebe dem Einsender recht. Dann sei es unerträglich, daß sich der König mit bürgerlichem Gewerbe abgebe. Friedrich Wilhelm nahm diese Art der Anspielung recht ungnädig auf und ließ Bülow-Cummerow wissen, er erwarte keine weiteren Eingaben, „nachdem die letzte nach Ton und Inhalt Mein ernstestes Mißfallen gefunden hat, welches ich Ihnen hierdurch zu erkennen gebe“.[166] Den endgültigen Ausschlag zu ungunsten der Bülowschen Pläne gab ein Bericht Rothers an den König vom 6. März, in dem dieser Bülow-Cummerow völligen Mangel an gründlicher Kenntnis der Finanzangelegenheiten und zweifelhafte Sauberkeit seiner Mittel vorwirft. Er sei rücksichtslos in der Wahl seiner Wege und lasse sich stets von Privatinteressen leiten.[167]

Nur eine langjährige Gegnerschaft konnte eine so abfällige Meinung über den aufrechten und offen kämpfenden Mann genährt haben, der seine Ideen aus der Wirklichkeit schöpfte und dadurch ängstliche Rechner am grünen Tisch in Verwirrung brachte. Noch in seiner letzten Eingabe an das Staatsministerium hatte Bülow-Cummerow gebeten, seine Ansichten nicht zu

---

164. Treitschke, a. a. O. V, S. 503.
165. GA. Rep. 89 C III Nr. 5, Vol. 2.
166. a. a. O., Vol. 2.
167. a. a. O., Vol. 2.

verkennen, „und wenn es auch nicht die Stimme eines Beamten ist, so kommt sie doch von jemand, der den lebhaftesten Anteil am Wohl des Vaterlandes nimmt und der 35 Jahre lang das Finanzfach zum Gegenstand seiner Erforschungen gemacht hat“.[168] Seine dringenden Forderungen entsprangen außerdem der augenblicklich äußerst schlimmen Lage der Landwirtschaft, die durch die Mißernten der Jahre 1844—46 schwer zu leiden hatte. Die Getreide- und Futterernte war weit hinter dem gewöhnlichen Durchschnitt zurückgeblieben, während die Kartoffelkrankheit die letzten Hoffnungen auf einen eventuellen Ersatz vollends zerstörte. Erneuter Geldmangel und eine allgemeine Teuerung waren die Folgen. Viele Menschen starben den Hungertod. Bülow-Cummerows Vorgehen erwies sich auch hier nur als ein Akt der Notwehr.

Der Angriff Rothers richtete sich von selbst, seine Wirkung hatte er jedoch nicht verfehlt. Unter dem 11. April 1846 erhielt Bülow-Cummerow ein kgl. Schreiben mit folgendem Wortlaut: „Der Ihnen im Verein mit anderen Unternehmern projektierten Errichtung einer Privatbank stehen so erhebliche Bedenken entgegen, daß Ich mich nicht bewogen finden kann, hierzu die von Ihnen ... nachgesuchte Konzession zu erteilen“.[169] Eine Kabinettsordre gleichen Datums behandelte die Ausdehnung der bisherigen Wirksamkeit der kgl. Bank und die fernere Ausgabe von Banknoten. Sie wurde ein halb staatliches, halb privates Institut und begann auf Grund des Gesetzes vom 5. Oktober d. J. als „Preußische Bank“ ihre erweiterte Tätigkeit. Eine zweite Kabinettsordre gab die Absicht des Königs bekannt, auch eine Errichtung von Privatbanken in den Provinzen durch Gesellschaften zu gestatten. Damit war wenigstens ein Teil der Bülow-Cummerowschen Forderungen anerkannt. Der Staat setzte also die Gedanken des Privatmanns in die Tat um, soweit es ihm zusagte. Bülow-Cummerow hatte jedoch seinen letzten Kampf verloren.

Eng verknüpft mit der Reform des preußischen Finanzsystems war auch die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der

---

168. Bülow-Cummerow: „Das Bankwesen in Preußen“ 1846, S. 119.
169. a. a. O., S. 21.

Steuergesetze, die, zum großen Teil noch auf längst veraltete Verhältnisse zugeschnitten, vielfach den Charakter von Monopolen trugen. Vor allem die wirtschaftliche Annäherung zwischen Stadt und Land forderte gebieterisch einen steuerlichen Ausgleich, um Härten jeder Art zu vermeiden. „Nicht im Zahlen der Steuern liegt die Kalamität, sondern in einer fehlerhaften Verteilung und in der unrichtigen Verwendung", lautete das sachverständige Urteil Bülow-Cummerows.[170] Eine Steuererleichterung könne nur eintreten, wenn sie von allen möglichst gleichmäßig getragen, jedoch nicht dem arbeitenden Kapital auferlegt werde. Überaus verkehrshemmend wirke z. B. die Mahl- und Schlachtaccise, die Land und Stadt von einander trenne. Sie sei ein Überrest des früheren Abschließungssystems, das die preußische Monarchie in viele Inseln teile.[171] Diese Schranken, meint Bülow, führen eine ungleiche Verteilung der Abgaben herbei, verteuern das Leben in den Städten und hemmen die Industrie und Landwirtschaft in Produktion und Absatz. Zahlt der Bauer schon auf dem Land seine Kopfsteuer, so wird er beim Aufenthalt in der Stadt nochmals indirekt zur Steuer herangezogen. Die Folge ist eine Einschränkung des Austauschs auf ein Mindestmaß. Wird über das ganze Land eine in der Art gleiche, in der Belastung gestaffelte Steuer erhoben, so werden zwar die reicheren Klassen mehr betroffen, die Steuerlast der unteren und weniger bemittelten Klassen der Nation aber vermindert.[172]

Einen ungleich verderblicheren Charakter weist das Salzmonopol auf, das eigentlich eine Kopfsteuer darstellt und besonders die ärmsten Schichten der Bevölkerung hart trifft. „Meiner Überzeugung nach", schreibt der streitbare Landwirt, „geht die Steuerbefugnis keines Staates so weit, das Leben, die Gesundheit und die Moral der Einwohner in Gefahr zu bringen". Tatsächlich gab es in den armen Gegenden der Monarchie viele Familien, die sich oft lange Zeit ohne Salz behelfen mußten; ihre Kinder wurden infolgedessen meist ein Opfer von Krank-

170. Bülow-Cummerow: „Über Preußens Finanzen" 1842, S. 42.
171. Bülow-Cummerow: „Politische u. finanzielle Abhandlungen" 1844, I, S. 135.
172. a. a. O., S. 194.

heiten. Den Ersatz für einen Salzsteuerausfall glaubte er in einer erhöhten Kopfsteuer zu sehen, die, wie schon erwähnt, auf das ganze Land ausgedehnt werden müßte. Auch andere wichtige Steuern sollten nach dem Grundsatz der geringsten Belastung für den freien Verkehr umgestaltet werden.

Ein noch recht verwickeltes und heikles Problem bildete die Lösung der Grundsteuerfrage. In den westlichen Provinzen der preußischen Monarchie war im Laufe der Zeit eine berechtigte Erhöhung der Grundsteuer vorgenommen worden und die Einschätzung auf Grund einwandfreier Katasteraufnahmen erfolgt, die den Wert der einzelnen Güter klar herausstellten. In den östlichen Provinzen herrschte dagegen ein heilloses Durcheinander, d. h. die größte Verschiedenheit in Veranlagung und Erhebung von Grundsteuern, wie sie sich in den einzelnen abgeschlossenen Landesteilen herausgebildet hatten. Nicht weniger als 16 Hauptgrundsteuersysteme mit 120 Unterabteilungen harrten einer einheitlichen Zusammenfassung. Die Verwirrung der Verhältnisse wurde noch durch die vollständigen und Teilbefreiungen von der Grundsteuer für die Rittergüter und Domänen erhöht. Zwar hatte das Gesetz vom Jahre 1810 eine Grundsteuervereinheitlichung angeordnet, es war aber am Widerstand der Privilegierten, die eine Katastrierung unterließen und die Grundsteuer weiter nach den alten Grundsätzen erhoben, gescheitert. Ein zuverlässiger Wertmaßstab der Güter und ihr Reinertrag ließ sich infolgedessen nicht ermitteln.

Wie nicht anders zu erwarten war, sträubte sich der ostelbische Grundbesitz auch jetzt, in eine Grundsteuerbereinigung einzuwilligen. Bülow-Cummerow vertrat diesmal ausschließlich die agrarischen Interessen. Er verfocht hartnäckig den Grundsatz, daß die Grundsteuer ihrer Natur nach keine Steuer, sondern eine „Kapitalsberaubung“ [173] sei, eine Rente, die der Staat beziehe. Die Gerechtigkeit könne daher nicht fordern, daß jetzt auch die steuerfreien Besitzer belastet würden. Vielmehr müßte die bestehende Grundsteuer durch Amortisation abgelöst werden, also in absehbarer Zeit Grundsteuerfreiheit eintreten. Würde die Steuer jedoch beibehalten, so müßte für den Verlust der Steuerfreiheit eine Entschädigung gezahlt werden.

173. Bülow-Cummerow: „Preußen..“ 1842, II, S. 192.

Dieser Auffassung trat der liberale rheinische Kaufherr David Hansemann mit Entschiedenheit entgegen und beschwor so eine rege wechselseitige Debatte herauf, die in der „Spenerschen" bzw. „Aachener Zeitung" und auch in freundschaftlichem Briefwechsel ihren Niederschlag fand. Bülow-Cummerow und Hansemann vertraten beide die fortschrittliche Richtung des neuen Preußentums, jedoch in verschiedener Färbung. Während Hansemann die Wirklichkeit aus der Perspektive des rheinischen „Bourgeois", vom Handel und der Industrie her sah, focht Bülow-Cummerow im Grunde meist für die Interessen der ostelbischen Landwirtschaft, jedoch auf „liberal-ständischer" Grundlage. Im Rheinischen Landtag stellte sich der Kaufherr hinsichtlich der Frage der unterschiedlichen Grundsteuerbelastung des Westens und des Ostens der preußischen Monarchie auf den Standpunkt, daß der Westen schwerer belastet sei als der Osten und vertrat diese Meinung auch in der „Aachener Zeitung".[174]

Sein Gegner hatte bereits in seinem Buch „Preußen . . ." (1842) einen Vergleich zwischen dem Wert des Bodens der beiden preußischen Landesteile angestellt und war dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß der Durchschnittswert des Bodens im Osten 30 Taler, im Westen dagegen 60 Taler auf den Magdeburger Morgen betrage,[175] die westlichen Provinzen mithin keine Ursache hätten, sich gegenüber den östlichen in der Besteuerung benachteiligt zu fühlen. Auch trage der Osten noch die zusätzlichen Lasten der Gerichtsbarkeit, des Patronats u. a.[176] Jetzt antwortete er in der „Spenerschen Zeitung" auf Hansemanns Artikel, indem er zuerst die bisherige Entwicklung dieser Angelegenheit streifte, um dann auf die Gegenwart einzugehen. Im Grunde stellte Bülow-Cummerow das Bedürfnis eines Grundsteuerausgleichs nicht in Abrede. Allein eine zukünftige Grundsteuerrevision müsse einen Akt der Gerechtigkeit bilden, schrieb er, und nicht zur Ungerechtigkeit für den anderen werden.[177] Erst wenn die Grundsteuer nach Prozenten des Rein-

174. „Aachener Zeitung" 1845, Nr. 121.
175. Bülow-Cummerow: „Preußen . . ." 1842, II, S. 198.
176. „Spenersche Zeitung" 1845, Nr. 126.
177. a. a. O., Nr. 108.

ertrags berechnet werde, sei eine wirklich gerechte Verteilung der Abgabe gewährleistet.

Hansemanns Antwort war ein Brief vom 26. Mai 1845: „Geehrter Herr und Fortschrittskollege! Dankend für Ihre Mitteilung und Opposition sende ich Ihnen zwei Aachener Zeitungsblätter, meine Antwort enthaltend. . . . Sie und Holtzendorff-Vietmannsdorf sind unter den Brandenburg-Pommerschen Rittern wie die weißen Raben unter den schwarzen . . . " Bülow möge ihn besuchen, heißt es weiter, und dabei das Kulturleben des Rheinlandes kennen lernen. Dieser antwortete in der letzterwähnten Zeitung und in einem Brief vom 1. Juni: „Sehr verehrtester Freund und liebenswürdiger Gegner! . . . gern möchte ich die Rheinländer kennen lernen. Sie sind dort ein lebendiges, bildsames Volk . . . " Im Sommer hoffe er an den Rhein zu kommen . . . Auf seinen langjährigen Kampf eingehend schreibt er weiter, . . . sein Ziel sei, die unzähligen geistigen und materiellen Fesseln zu lösen, die die freie Bewegung des Staatskörpers hindern. „Vor 30 Jahren habe ich die Erfahrungen gemacht, die ich jetzt fest im Auge behalte. Damals . . . scheiterten meine Pläne, weil sie der Zeit und dem Bildungsgrad aller anderen um ein Vierteljahrhundert . . . vorauseilten . . . Hüten Sie sich, daß es Ihnen nicht ebenso geht! . . . Hätten die Stände meinen Rat befolgt und zuerst . . . vor allem den König gebeten, diesen die Steuerkontrolle zu bewilligen, so wäre es nicht abgeschlagen worden, und wir wären viel weiter als wir jetzt sind".[178] Die Auseinandersetzung zog sich bis in den August des gleichen Jahres hin, ohne eine Einigung zu bringen. Erst in den Revolutionsjahren sollte diese Frage erneut in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses treten.

4.

Die preußische Verwaltung und Rechtsprechung im Urteil Bülows. — Die Reform der Patrimonialgerichtsbarkeit.

Im Hintergrund all dieser Kämpfe des pommerschen Edelmanns um wirtschaftliche Reformen zeichnete sich unablässig

178. Alexander Bergengrün: „David Hansemann", S. 331 f.

mehr oder weniger scharf der Gegensatz zwischen den produktiven Kräften des flachen Landes und der städtischen Bürokratie ab. Der junge Konservatismus, der nach Überwindung altfeudaler Erinnerungen aus der Gegnerschaft zur Gedankenwelt des Rationalismus geboren wurde, stand dem nüchternen, fachlichen Beamtentum anfangs noch recht mißtrauisch gegenüber und sah in ihm vielfach nur einen Zergliederer und Zerstörer der geschichtlich gewordenen persönlichen Beziehungen zwischen dem Fürsten und den patrimonialen und kommunalen Lokalgewalten einerseits und dem Volk andererseits. Bülow-Cummerow lebte ganz in dieser Stimmung, die nur zu oft die Gefahr in sich trug, einen verknöcherten Doktrinarismus zu erzeugen. Je öfter die beiden Tendenzen sich im täglichen Leben berührten, desto hartnäckiger mußte ihr Widerstreit, ja ihre Feindschaft werden; die Tätigkeit dieses Praktikers bildete insofern eine lange Kette von kleinen und großen Differenzen.

„Die Krone hat sich mit so vielen Staatsinstanzen umgeben", schrieb er in der stürmischen Reformzeit, „daß die Untertanen ihren König kaum mehr durchschimmern sehen. Sie sind alle Mittelinstanzen, den Geschäftsgang zu erschweren und die Administration gigantisch zu machen".[179] Wandte er sich zu dieser Zeit noch mehr gegen die nivellierende Richtung des liberalen Beamtentums, so beschränkte sich seine Kritik doch allmählich nur auf den Verwaltungsapparat an sich, dessen Wichtigkeit er zwar durchaus anerkannte, nicht aber seine zahlenmäßige Ausdehnung. Preußen hat seiner Meinung nach durchaus das beste und redlichste Beamtentum, jedoch fehle ihm ein sachlich scharf umrissenes System des Aufbaus. Ein Hauptprinzip in diesem System müsse sein, daß die leitenden Behörden nicht verwalten und die eigentlichen Verwaltungsbehörden nicht regieren.[180] Allzu unmittelbare Eingriffe der obersten Verwaltung in die landschaftliche wirkten sehr störend; den Oberpräsidenten, Regierungen und Kreisen dürfe die Selbständigkeit nicht beschnitten werden. Die einzelnen gleichartigen Zweige in einer Hand zu vereinigen, sei ein weiteres

179. Bülow-Cummerow: „Der Punkt aufs I", 1821, I, S. 41.
180. Bülow-Cummerow: „Preußen . ." 1842, I, S. 104.

Erfordernis, betonte er in einer Denkschrift an den Prinzen Wilhelm.[181] Z. B. fehle dem Handel, Gewerbe und Ackerbau ein eigenes Ministerium. Die Minister selbst sollten unter Ausschaltung der Kabinettsräte Vortrag halten und sich streng auf ihr Ressort beschränken. Was die unteren Beamten anbetreffe, so leiden diese infolge weitschweifiger Behandlung der unbedeutendsten Geschäfte oft an Arbeitsüberhäufung, die zur Oberflächlichkeit führen müsse. Man besolde die Beamten reichlich und halte sie in Ehren, gebe es aber auf, einen Beamtenstaat zu haben.

Auch für die Auslese der Beamten selbst gab der erstaunlich vielseitige Praktiker Anregungen, die für seine Denkweise charakteristisch waren. Der Staat müsse darauf sehen, daß die Verbindung zwischen ihm und dem wirklichen Leben nie abreiße. Gewiß sei der Eintritt in den Staatsdienst von einer vorangehenden Ausbildung und von Prüfungen abhängig zu machen, aber es sei fehlerhaft, eine Prüfung als einzigen Berechtigungsgrund für eine staatliche Anstellung zu betrachten. Eine Verwaltung, in der nur „vortreffliche Griechen und Römer" sitzen, die alles kennen, nur nicht das wirkliche Leben, tauge recht wenig. Er sei fest überzeugt, daß, wenn man Leute nehme, die kein Griechisch verstünden und nicht wüßten, worin sich die Theorien von Adam Smith, Kraus usw. unterscheiden, dies besser wäre.[182] Aus diesen Worten spricht deutlich der Gegner aller Dogmatik, der Beobachter des flutenden Lebens, das ihn trotz aller geistigen Beweglichkeit immer wieder in Bann schlug und oft zu einem einseitigen Urteil verleitete.

Dieses Gefühl des Verwachsenseins mit dem Boden als der unantastbaren historischen Grundlage des Rechts ließ in dem altpreußischen Landadel von vornherein eine scharfe Abwehrstellung gegen Begriffe eines fremden, revolutionären Rechts erstehen, das eine Auflockerung der alten Rechtssphäre erstrebte. In diesem Sinn hatte Bülow-Cummerow sich scharf gegen die Eigentumsverletzungen der privaten und Säkularisierung der geistlichen Güter gewandt. Die Gerechtigkeit dieser

181. HA. Rep. 51 J 63.

182. Bülow-Cummerow: „Der Punkt aufs I", 1821, II, S. 92.

Maßregel suche das Gesetz damit zu entschuldigen, schreibt er, daß andere Staaten das gleiche tun. Deren Rechtsbegriffe seien aber den Schulen des römischen Rechts entlehnt, während Deutschland noch ein eigenes Recht, auf Korporationen gegründet, entwickelt habe.[183] Ein Rest dieser Verfassung war in der Patrimonialgerichtsbarkeit des preußischen Grundbesitzes auf die Neuzeit übergegangen, an dessen Grenzen die staatliche Justiz zum Leidwesen der kgl. Rechtsverwaltung und der Landesjustizkollegien halt machen mußten. Durch die Reform, die das persönliche Abhängigkeitsverhältnis des Untertanen zum Gutsherrn löste, hatte diese Sondergerichtsbarkeit zwar ihren tieferen Sinn verloren, aber die alten Bande hielten noch fest zusammen. Die Polizeigerichtsbarkeit mußte der Gutsbesitzer weiter persönlich verwalten, die eigentliche Gerichtsbarkeit einem Justiziar, den der Staat bestätigte, auf Lebenszeit übertragen. Nur die Untersuchung von Straffällen stand ihnen zu, das Urteil den staatlichen Höfen. Sie hatten die Gerichts- und Gefängniskosten zu tragen, die sie wiederum durch Sporteln auszugleichen suchten.

Das Landvolk war nach Bülow-Cummerows Meinung mit dieser Handhabung der Gerichtsbarkeit durchaus zufrieden, während sich unter der Ritterschaft selbst bald der Wunsch geltend machte, diese Rechte und Pflichten auf den Staat zu übertragen. Auch in diesem Fall stand Bülow-Cummerow auf dem durchaus fortschrittlichen Flügel seiner Standesgenossen und ließ diese Frage nicht aus dem Auge. Ein schwerer Rechtsstreit mit der Stettiner Regierung, die ihm eine Überschreitung seiner Befugnis bei Ausübung der Polizeigerichtsbarkeit vorwarf, bestärkte ihn in dem Gedanken, die Last der Verantwortung von den einzelnen Gutsherren allmählich auf eine größere Einheit zu übertragen und so gleichzeitig dem Ruf nach Reform dieser überlebten Einrichtung nachzukommen.[184] Zur endgültigen Abfassung eines Reformvorschlags kam er jedoch erst im Sommer 1845. Andeutungen darüber hatte er schon gelegentlich des Grundsteuerstreites mit Hansemann gemacht, wobei er auf die stärkere Belastung der ostelbischen Landwirt-

183. a. a. O., II, S. 25.
184. GA. Rep. 74 J XIV Nr. 21.

schaft durch die Patronatsrechte und -pflichten hinwies.[185] Auch die Brüder Bismarck suchte er in einem Schreiben vom 14. August ds. J. für das „Kreispatrimonial Gericht“ zu interessieren.[186]

Seine Reformbestrebungen liefen jetzt auf eine Zusammenlegung der zerstreuten kleinen Patrimonialgerichte des Kreises Regenwalde zu einem gemeinschaftlichen Kreispatrimonialgericht hinaus. Es sollte aus einem Direktor mit zwei von den Gerichtsherren gewählten Räten bestehen und seinen Sitz in Regenwalde erhalten. Bagatellsachen würden an Ort und Stelle durch einen der Räte entschieden, größere Sachen dem Kreisgericht, das gleichzeitig Berufungsinstanz sei, zugewiesen. Alle Klagen der Gegner wie der Gerichtsherren waren berücksichtigt, Kosten und Haftpflicht einheitlich geregelt und die Verpflichtung gegenüber dem Justiziar für erloschen erklärt.[187] Parallel zu diesen Gedanken hatte Justizminister Uhden ähnliche Besserungsvorschläge beim König eingereicht, jedoch vorläufig einen abschlägigen Bescheid erhalten. Friedrich Wilhelms IV. Haltung gründete sich zunächst auf eine Denkschrift Savignys, die dem kgl. Auftrag gemäß die ständische Stellung der Patrimonialgerichte und die Rechte des Gutsherrn für unantastbar erklärte. Überdies ging dem Minister auch von dem Präsidenten Ludwig v. Gerlach ein Plan zu, der unter Zugrundelegung der Verhältnisse des Wanzlebener Bezirks einen Gerichtsverband bilden wollte, der in einzelne Gerichtsämter geteilt würde. Die Einzelrichter sollten allmonatlich, zu einem Kolleg verbunden, Gerichtstag abhalten. Jedenfalls seien die Patrimonialrichter als wesentlicher Bestandteil der Landesverfassung weiterhin zu pflegen.[188]

Dieser Plan lief der Bülowschen Zentralisierungstendenz durchaus zuwider. Gerlach war ständischer als Uhden und Bülow-Cummerow. Auch Bismarck wurde durch letzteren in die Auseinandersetzung hineingezogen und stellte sich zunächst auf die Seite seines alten Freundes. Seine damals erfolgte Über-

185. „Spenersche Zeitung“ 1845, Nr. 126.
186. Marcks, a. a. O., S. 231.
187. a. a. O., S. 305.
188. a. a. O., S. 307.

siedlung nach Schönhausen brachte ihn aber sogleich mit Ludwig v. Gerlach in Berührung. Die Folge war, daß der junge Edelmann von der Bülowschen Denkweise, die ihm doch zu revolutionär war, zur Gerlachschen überging, ja noch darüber hinaus. Gerlachs Plan gemäß vertrat er die Einrichtung „zerstreut amtierender" Richter in einem möglichst kleinen Bezirk und verurteilte die von Bülow übernommene Idee eines ständischen Kuratoriums, das die Selbständigkeit der Gerichtsherren nur einschränke. Die Hauptsache war vor allem, das ganze Institut völlig staatsfrei zu halten, was nur im kleinsten Kreis erreicht werden konnte. Diesen Bestrebungen arbeitete der Einfluß Uhdens beim König völlig entgegen, er unterstrich vielmehr die staatliche Oberaufsicht. Am 19. Dezember 1846 entschied sich der König für den Vorschlag seines Ministers: die Reform müsse dahin gerichtet sein, den Patrimonialeinsassen ohne Beeinträchtigung der diesen Gerichten eigentümlichen Vorzüge, verbunden mit einer lebendigen Beaufsichtigung der selbständigen Wirksamkeit der Einzelrichter, eine gründliche und unparteiische Rechtspflege zu gewähren.[189]

In der Zwischenzeit war Bülow-Cummerow in Pommern unermüdlich tätig, für seinen Regenwalder Plan Unterschriften zu sammeln, um dann entscheidende Verhandlungen mit dem Ministerium einleiten zu können. Die beiden Mitglieder des Regenwalder Ausschusses, Bismarck und Dewitz-Wussow, kamen im Dezember auf Bülow-Cummerows Veranlassung nach Berlin und legten mit ihm gemeinsam den endgültigen Text der Eingabe fest. Am 29. Dezember wurde sie von den drei Verfassern unterzeichnet und zusammen mit dem Verzeichnis der Unterschriften dem Justizministerium überreicht.[190] Ihr Inhalt entsprach den Grundzügen des Regenwalder Programms vom Jahre 1845 und trat für unbedingte Erhaltung der Patrimonialverfassung ein. Die ungünstige Stimmung der Landesjustizbehörden, die steten Angriffe der Ultra-Liberalen und der Mangel an guter Rechtspflege mache ihnen Sorge, der König könne diesen Angriffen einmal Gehör schenken. Nur wider-

189. GA. Rep. 89 C XLV Gen. Nr. 31, Vol. 1.
190. GA. Rep. 84a IBP Nr. 38, Adh. II.

willig unterstellten sie das neu zu errichtende Kreispatrimonialgericht der Oberaufsicht des kgl. Oberlandesgerichts. Ihres eximierten Gerichtsstandes wollten sich die Gutsbesitzer dadurch aber nicht begeben.

Ganz offenbar hatte die Bülowsche Ansicht den Sieg davongetragen; aber noch waren die Einzelbefugnisse des Kreisgerichts und der Richter nicht festgelegt. Bismarck unterstützte diese Eingabe, weil er als maßgebendes Mitglied des Regenwalder Ausschusses wohl hoffte, in den nachfolgenden Verhandlungen über die genaue Abgrenzung der Einzelbefugnisse die zentralistische Tendenz des Entwurfs abschwächen zu können. Andererseits gedachte er seine eigene Ansicht in seinem neuen Wirkungskreis an der Elbe ungehindert durchzusetzen. Von Pommern hatte er sich innerlich getrennt.

Tatsächlich legte Bismarck in den Konferenzen vom 6. und 7. Mai 1847 einen klar ausgearbeiteten Gegenentwurf vor. Oberlandesgerichtsrat Rathmann, der durchaus die Meinung seines Präsidenten Gerlach teilte, führte als kgl. Kommissar den Vorsitz, so daß den beiden Verteidigern der Regenwalder Vorschläge, Bülow-Cummerow und Dewitz, zwei Stimmen gegenüberstanden. Leider war Bülow-Cummerow infolge einer Erkrankung gezwungen, der ersten Verhandlung fernzubleiben. und hatte Dewitz beauftragt, Erklärungen für ihn abzugeben. In überaus lebhafter Aussprache wandte Bismarck sich gegen jede Beschränkung der Einzelrichter durch das Kollegium, weil sie seiner Meinung nach einen Eingriff in die Rechtsprechung der Patrimonialgerichtsherren bedeute, während Dewitz darin eine unentbehrliche Ausdehnung der Kollegialwirksamkeit sah. Nach ihm sollten die Einzelrichter von den Gerichtsherren des g a n z e n Verbandes gemeinschaftlich gewählt werden. Bismarck trat dagegen für eine Wahl durch die Gerichtsherren des B e z i r k s ein und verlangte außerdem, daß jeder Einzelrichter, um der vollen Würde der Patrimonialverfassung zu genügen, in seinem eigenen Bezirk wohnen und alle Sachen selbständig bearbeiten solle.[191] Gemeinsam schlugen beide die Wahl des Direktors aus den Einzelrichtern vor.

---

191. a. a. O., Adh. II.

Bismarcks Forderungen hatten also seine vorher gegebene Unterschrift unter das Bülowsche Schreiben illusorisch gemacht. Bülow-Cummerow war darüber empört und erschien trotz seiner Krankheit am 7. Mai in der Konferenz. Die beiden Gegner stießen sofort so heftig aufeinander, daß der nunmehr 72jährige Bülow, wie Bismarck in dem Brief vom 8. ds. M. an seine Braut bemerkt, ohnmächtig wurde und sich zurückziehen mußte, während er selbst vor Aufregung Kopfschmerz bekam.[192] Die Verhandlungen endeten schließlich ergebnislos. Am 15. Mai stellte Bülow-Cummerow an den Justizminister den Antrag, eine zusätzliche Erklärung zum Protokoll zu nehmen, da „Herr v. Bismarck bei der Konferenz einen Plan befürworten zu müssen geglaubt hat, welchem man in der Altmark, wo er auch Güter besitzt, mit Vorliebe betrachtet, gegen welchen ich mich aber in meinem und der bei weitem großen Mehrzahl meiner Kommittenten Namen auf das Entschiedenste erklären muß, weil ... hierin keine Reform der Mängel der jetzigen Gerichtsverfassung liegt, sondern nur die Befestigung eines veralteten, ganz unhaltbaren, auf Vorurteile sich stützenden Systems“.[193] Seine Forderung nach formierten Gerichtshöfen und Übernahme der Kriminalkosten auf den Staat verfocht er bis zum Jahre 1848.

Inzwischen hatten sich die maßgebenden Regierungsstellen mit dem Gedanken vertraut gemacht, die Patrimonialgerichtsbarkeit ganz zu beseitigen. Ein entsprechender Beschluß wurde im April 1848 gefaßt, das Aufhebungsdekret am 5. Dezember ds. J. veröffentlicht. Die beiden Gegner hatten in der Revolution des Jahres 1848 einen größeren Widersacher gefunden.

5.

Bülow-Cummerows Stellung zu den sozialen und kulturellen Aufgaben des Staates. — Die Kirche.

Die Patrimonialgerichtsbarkeit des preußischen Grundadels war nur ein Teil der öffentlich-rechtlichen Privilegien, die sich über die wirtschaftliche Schwächung des Standes hinaus

192. Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin, Nr. 21, (8. Mai 1847).
193. GA. Rep. 84a IBP Nr. 38, Vol. 8.

gehalten hatten. Immer noch blieben dem „Staat im Staat" Steuervorrechte, z. B. auch die Forstgerichtsbarkeit und Aufsicht über Kirchen- und Schulangelegenheiten. Mochte vielen Besitzern dieser Vorrechte der Zustand unabänderlich und der Würde ihres Standes gemäß erscheinen, — die neue Zeit rüttelte an den Privilegien. Der „liberale" Edelmann Bülow-Cummerow stemmte sich nicht dagegen, denn er hatte längst erkannt, wie kümmerlich die Erziehung der breiten Volksmasse, zumal auf dem flachen Land, war. Die angestellten Lehrkräfte hatten zum großen Teil keine Seminarvorbildung und standen der Unbändigkeit der Jugend — auf einen Landlehrer kamen durchschnittlich 60 bis 70 Schüler — oft ratlos gegenüber. Ihre Besoldung war recht dürftig; 20 bis 40 Taler Einkommen der Mittelsatz.[194]

Den ärmlichen Verhältnissen der niederen Bevölkerung entsprechend nahm die Familie auch die geringste Hilfe der Kinder in Anspruch und schickte sie vielfach anstatt in die Schule zum Viehhüten auf die Weide. Infolge dieser mangelhaften Erziehung der Kinder mußten sich die Haltlosigkeit und Armut der untersten Schichten dauernd vergrößern, zumal auch den Tagelöhnern noch die Last des Schulgeldes auferlegt wurde. Gewiß habe der preußische Staat auf das umfangreichste für die höhere Ausbildung der mittleren und oberen Klassen gesorgt, meinte Bülow-Cummerow, „die ganze Klasse der ländlichen Arbeiter und Bewohner, die verhältnismäßig bedeutende Abgaben zahlten . . . , die zur Verteidigung des Vaterlandes wie jede andere verpflichtet ist, welcher besonderen Begünstigungen erfreut sie sich dagegen? Des Schulunterrichts? — den bezahlt sie selbst. Der Fürsorge des Geistlichen? — dafür zahlt sie und hilft auch die Kirchen und Schulen unentgeltlich bauen".[195] Die wurzellose Bevölkerung werde eine Gefahr für den Staat und eine Beute des „heraufziehenden Kommunismus" werden. Nur ein Mittel helfe gegen diese Pest: ein gesunder Körper. Deshalb sei eine erste Pflicht des Staates, diese Menschen zu produktiven Gliedern der Gemeinschaft zu machen, ihnen auf

194. Erich Jordan: „Die Entstehung der konservativen Partei und die preußischen Agrarverhältnisse von 1848", S. 44.

195. Bülow-Cummerow: „Preußen . ." 1842, I, S. 211.

wüsten Landstrichen Boden zur Bebauung zuzuweisen. Der Schulunterricht in diesen Ansiedlungen müsse mit einer Unterweisung für beide Geschlechter verbunden sein, die ihnen den Weg zu einem besseren Dasein ebnen helfe.[196] Das war die Meinung des „reaktionären" Junkers!

In den kleinen und größeren Städten lagen die Bildungsverhältnisse der niederen Volksschichten nicht viel anders. Das Gift der kommunistischen Ideen wirkte ansteckend. Staatsfeindliche Literaten und Zeitungsschreiber deutschen und jüdischen Geblüts verhetzten die abgestumpften und politisch unzuverlässigen Menschenmassen. Schon frühzeitig hatte Bülow-Cummerow den Verlauf dieser Entwicklung geahnt und den gelehrten Stand auf seine wirkliche Aufgabe hingewiesen, nämlich „die geistigen Fähigkeiten der Menschen zu entwickeln . . ., nicht aber die Stände unter sich und gegen die Fürsten aufzuhetzen und ihnen durch Faseleien über Volkssouveränität die Köpfe zu verdrehen".[197] Auch hatte er in geharnischten Worten die Knebelung der öffentlichen Meinung durch die Karlsbader Beschlüsse verurteilt, aber ebenso die Zügellosigkeit der Presse nach dem Erlaß des Zensuredikts vom 4. Oktober 1842.

„Wer das Gesetz in sich hat, dem braucht es nicht von außen vorgeschrieben zu werden": diese Worten zeigen unzweideutig die ehrliche, aufrechte Gesinnung des pommerschen Edelmanns. Für die breite Masse traf das Gegenteil zu.

Und doch war es Friedrich Wilhelms IV. aufrichtigster Wunsch gewesen, der Presse die Fesseln abzunehmen. In einem Schreiben an die Provinzialbehörden vom 24. Dezember 1841 erkannte er das Bedürfnis einer freimütigen, anständigen Publizistik an und forderte eine milde Handhabung der bestehenden Zensurgesetze. Überall zeigte sich lebhafte Zustimmung. Im Mai 1842 fiel die Zensur für Bilder, und am 4. Oktober gab der König alle Bücher von mehr als 20 Druckbogen frei.[198] Der eifrigen publizistischen Tätigkeit Bülow-Cummerows kam diese Milderung der Zensur sehr zustatten, denn kurz vorher hatte er

196. Bülow-Cummerow: „Preußen im Jan. 1847 . ." 1847, S. 38 f.
197. Bülow-Cummerow: „Der Punkt aufs I . ." 1821, II, S. 76.
198. Treitschke, a. a. O., V, S. 191.

seine Arbeiten an dem Werk „Preußen ...“ vollendet. Es erschien auch bald auf dem Markt, fand einen für diese Zeit hohen Absatz und erregte beträchtliches Aufsehen.[199] Freund und Feind mußten die freimütigen Äußerungen des konservativen Mannes, wie überhaupt seine Bedeutung als eines der hervorragendsten Geister der preußischen Konservativen dieser Jahre anerkennen.

Ludwig Kühne, sein Gegner in Finanzsachen, fand in dem Buch zwar „viel Wahres und Neues“,[200] schrieb aber in der „Staatszeitung“ scharfe Artikel gegen die Angriffe des Verfassers auf das Beamtentum. Die „Börsennachrichten der Ostsee“, ein bedeutendes gemäßigtes Blatt seiner Heimatprovinz, sprachen ihm „den Glückwunsch aus, daß er noch in so hohem Alter verstanden habe, sich von den mächtigen und selten ganz zu vertilgenden Eindrücken der Jugend in so hohem Grad frei zu machen“.[201] Aber eben in „so hohem Grad“ freimütig zu sein, trug ihm die Mißbilligung des Prinzen Wilhelm ein, der ihn in Verdacht hatte, er wolle sich durch dieses Buch „Publizität“ erwerben. Bülow-Cummerow beteuerte sofort in einem Antwortschreiben, er wolle „nichts werden, nichts erreichen als Gutes stiften“; denn die Einnahme aus seinen literarischen Arbeiten fließe einer von ihm errichteten Krankenanstalt in Regenwalde zu. Übrigens hätten ihn ja auch die meisten Zeitungen seiner royalistischen Gesinnung halber geschmäht.[202]

Aus dieser Meinungsverschiedenheit ist deutlich zu ersehen, was Friedrich Wilhelm IV. und seine nähere Umgebung unter der „Freiheit der Presse“ verstanden wissen wollten. Nach patriarchalischer Art hoffte der König die Presse zu erziehen, richtunggebend zu ermahnen und auf ein höheres Niveau zu heben. Von den stürmischen Forderungen der Zeit, der gärenden Unruhe unter seinen Untertanen niederen und höheren Ranges wurde der Herrscher in seiner sorglosen Heiterkeit und Selbst-

199. Der Gliederung des 3. Teiles dieser Arbeit und dem vielseitigen Inhalt des Buches entsprechend sind charakteristische Stellen in den einzelnen diesbezüglichen Abschnitten angeführt.

200. „Staatszeitung“ 1842, Nr. 73 und „Spenersche Zeitung“ 1842, Nr. 64.

201. „Börsennachrichten der Ostsee“ 1842, Nr. 28.

202. HA. Rep. 50 J Korr. B.

sicherheit nicht berührt. Mit allen Fasern seines Denkens wurzelte dagegen der Publizist Bülow-Cummerow im täglichen Leben. Seine Bücher geben die Mannigfaltigkeit der Wünsche und Nöte, der politischen und wirtschaftlichen Kämpfe wieder. Leider hatte er sich zu sehr in diese verstricken lassen, um noch in seinem hohen Alter in sich geschlossener und abgeklärter urteilen zu können.

Die Gedanken seines Königs, die öffentliche Meinung durch staatliche Presseorgane in vernünftigen Bahnen zu halten, hatte Bülow-Cummerow seinerseits unaufhörlich befürwortet, aber bei den Regierungsstellen kein Gehör gefunden. Erst die zügellose Opposition der liberalen Presse, die die neue Preßfreiheit ausnützte, veranlaßte den Minister Eichhorn, auf die Wünsche des Königs einzugehen, der durch belehrende Artikel über neu erscheinende Gesetze usf. die Öffentlichkeit vor Irreführungen und falschen Auslegungen bewahrt wissen wollte. Eichhorn gedachte zu diesem Zweck in jeder Provinz ein konservatives Blatt zu gründen. Aber die Stimmung des Landes war inzwischen gänzlich ins liberale Fahrwasser geraten, wie in der Hauptstadt fanden auch in der Provinz die oppositionellen Blätter raschen Absatz. Die „ausländische" Presse schloß sich dem Feldzug gegen die preußische Regierung offen an.

Zu spät erkannten die maßgebenden Stellen ihr Versäumnis. Der Weg zur Unterdrückung der Hetze konnte wieder nur über eine Einengung der Preßfreiheit gehen. Schon im Februar 1843 war der alte Zustand größtenteils wieder hergestellt, die einflußreichsten Zeitungen des norddeutschen Liberalismus zum Schweigen gebracht. Erneut regte sich jetzt Bülow-Cummerows Groll gegen die Schikane der Zensurbehörden, die den Text seiner Schriften vielfach beanstandeten, sobald er auf preußische Verhältnisse zu sprechen kam. Die Entscheidung liegt doch nur in jedem einzelnen selbst, schreibt er, und „wer ... weiß, welches sichere Mittel ein einfacher Strich ist, um sich von jeder Verantwortung frei zu halten, der läßt nicht von der alten Gewohnheit".[203] Um jeder weiteren Bevormundung zu entgehen, wandte sich Bülow-Cummerow ins „Ausland" und

---

203. Bülow-Cummerow: „Preußen .." 1842, I, S. XXVI.

verlegte sein gleichfalls bedeutendes Buch „Die europäischen Staaten . . . " (1845) in Altona. Das Vorwort gibt als Begründung dieses Ortswechsels an: das Werk sei bestimmt, „eine Übersicht der politischen Verhältnisse Europa zu gewähren" und müsse sich, „wenn es einigen Wert haben soll, freimütig und wahr . . . aussprechen" können.[204] Die Art seines Verhaltens zeigt wiederum deutlich den Willen des pommerschen Edelmanns, die Entwicklung der Verhältnisse auf eine radikale Lösung hin abzufangen, durch Eingehen auf die Forderungen der Zeit diese zu mäßigen und mit dem Wohl des Staates in Einklang zu bringen. Dem Zögern der Regierung setzte er die „politische Tat" gegenüber.

Innerhalb der verantwortlichen Kreise wirkten noch immer starke Kräfte im Sinn der politischen Vergangenheit fort, und die Gefahr, die daraus erwuchs, daß die Forderungen der neuen Zeit ungehört blieben, stieg zusehends. Bildete der König, seine Umgebung das Hemmnis? Bülow-Cummerow baute auf den guten Willen seines Herrn; die Schuld traf nach ihm außer der Bürokratie die „Pietisten" in der Regierung. Nichts konnte dem durchaus praktischen, dem bunten Leben so tief verhafteten Mann widerwärtiger sein als eine Vermengung politischer und religiöser Tendenzen. Gerade das neue Erwachen des politischen Katholizismus bestärkte ihn in seinem Mißtrauen auch gegen evangelische „Dunkelmänner". Frei von jedem persönlichen Eigennutz stellte er deshalb dem König vor, er möge Thile, Eichhorn und Ludwig v. Gerlach aus seiner Nähe entfernen, da das Volk sie nicht liebe.[205]

Bülow-Cummerows Abneigung gegen jede Glaubensorthodoxie hatte ihre Wurzel nicht in einem versteckten Unglauben, sondern vielmehr in einer stark ausgeprägten Individualität, die ihr geistiges und seelisches Leben von politischer und religiöser Sektiererei fern hielt. Er entstammte einem streng lutherischen Haus, das ihn bald auf eigene Füße stellte in einer Zeit, da die Gedankenwelt des Rationalismus das Leben der zivilisierten west- und mitteleuropäischen Welt in Philosophie und Wissenschaft, Politik und Wirtschaft, Religion und Kultur noch weit-

204. Bülow-Cummerow: „Die europäischen Staaten . ." 1845, S. XI.
205. Ludwig v. Gerlach: „Aufzeichnungen aus seinem Leben", I, S. 424.

gehend beherrschte. Der junge Edelmann hatte im Studium und auf Reisen diese Welt kennen gelernt, manches anerkannt und fürs Leben behalten; doch innerlich blieb er den konservativen Gedanken deutscher Geisteskultur und dem Glauben seiner Väter treu. Ganz bewußt hatte er aus dieser Gesinnung heraus auch seine Lebensgefährtin aus gläubigem Kreis gewählt. Mit kämpferischer Frische bekannte er sich zu Luther und seiner Reformation, die den menschlichen Geist von den Ketten Roms befreit habe. „In echt protestantischer Freiheit" erhebe sich jetzt der Geist „zum Geist aller Geister";[206] aber „weder der Pantheismus noch die Naturphilosophie haben die ewigen Wahrheiten des Christentums erschüttern"[207] können. Unverkennbar klingen an dieser Stelle Schellingsche Gedanken an. Bülow-Cummerow hat sie gleich selbst in ihre Schranken zurückgewiesen.

Diesem einfachen, gläubigen Geist trat in Pommern ein Kreis von Menschen gegenüber, der sich aus den Stürmen des Krieges heraus zu einem neuerweckten Christentum bekannte. Adolf v. Thadden, der 1813 neben dem Neuen Testament den „Faust" und „Wallenstein" im Tornister trug, war sein geistiger Mittelpunkt.[208] Mit ihm gingen nach 1816 die Gebrüder Gerlach, Senfft-Pilsach, Goetze, Lancizolle, Hollweg u. a., die den späteren Kreis um den König und Kronprinzen ausmachten. Christliche Frauen schlossen sich ihm ebenfalls an. Ihrem lutherischen Christentum lag ein stark religiöser Subjektivismus zugrunde, der durch persönliche Verzückung noch genährt wurde. Still zurückgezogen, in Hausandachten und Gebetsversammlungen zogen sie ein dichtes Netz bewußter Gläubigkeit über die Provinz.

Kam Bülow-Cummerrow mit Gliedern dieses Kreises in Berührung, so blieb bisweilen auch eine versteckte Werbung nicht aus. Der praktisch gerichtete Landwirt ging nicht darauf ein, sein Mißtrauen wurde nur weiterhin wach gehalten. Trotzdem pflegten Thadden und Bülow-Cummerow einen regen Gedanken-

206. Bülow-Cummerow: „Politische u. finanzielle Abhandlungen", I (1844), S. 8.
207. a. a. O., S. 7.
208. Marcks, a. a. O., S. 251.

austausch über ständische und wirtschaftliche Angelegenheiten ihrer Heimatprovinz. Politische Arbeit, die diese eng gezogenen Grenzen sprengte, lag dem Trieglaffer Kreis indessen fern.[209] Umso eifriger strebte Bülow-Cummerow darüber hinaus. Er war doch mehr ein politischer Kopf, dessen gesamtstaatliches Verantwortungsgefühl zunehmend hinter einem privaten Interessenstandpunkt hervortrat. Sein Wort: „Ganz Pommern liegt ja noch in tiefem Schlaf", spricht vor allem hierfür. Die Provinz sollte auch Anteil haben am Wandel der Zeit. Immer blieb er die treibende Kraft, die anderen gaben vielfach nur ihre Stimme dazu.

So hatte der „Mecklenburger" das 3. Jahrzehnt hindurch für Pommerns Wirtschaft gekämpft, und als der Erfolg immer wieder durch äußere und auch innere Einflüsse geschmälert wurde, berichtete er am 23. Mai 1828 in einer Denkschrift an den König „über den Verfall der Provinz Pommern".[210] Zum erstenmal tauchte hier eine gegnerische Stellungnahme zu den „Frömmlern" seiner Heimat auf, deren religiöse Sektiererei sich über die Provinz verbreite und bei jedem echt protestantischen Christen, der lebhaften Anteil an dem allgemeinen Wohl nehme, gerechte Besorgnisse errege. Es sei zu bedauern, daß sich eine Menge von Mitbürgern von der allgemeinen Kirche trenne und Privatgottesdienste einführe. Ohne Zweifel zeuge dies von einer „nicht gut konzentrierten Verwaltung der evangelischen Kirche". Dem Übel werde nur dadurch abgeholfen, daß tüchtige, fromme Priester von reinem Wandel das Seelsorgeamt versehen, ohne daß sie, wie es bisher der Fall war, auch noch selbst für ihr täglich Brot sorgen müßten. Bedenke man überdies noch, daß die Geistlichen für ihr Amt größtenteils in Halle ausgebildet seien, wo seit länger als einem Jahrhundert die „Freidenkerei" sehr vorgeherrscht habe, so könnten die jetzigen Zustände eigentlich niemanden befremden. Die Frömmler sollten aber bedenken, welch abstoßenden Eindruck ihre Schwärmerei auf einfache, fromme Christen mache. Die religiöse Denkfreiheit führe manchen erst auf Zweifel, bevor sich in ihm

209. Hermann Petrich: „Adolf u. Henriette v. Thadden u. ihr Trieglaffer Kreis" in Forschung. z. Kircheng. Pommerns, 1931, Bd. 2, S. 85.

210. vgl. S. 67.

der feste und rechte Glaube an die Lehrsätze der christlichen Kirche einfinde; aber „es sei viel leichter, vom Unglauben zurückzukommen, als von Irrtum und Schwärmerei".[211]

In diesem Schriftstück protestierte der „echt protestantische, einfache Christ" Bülow-Cummerow gegen Freidenkerei und Sektiererei. Alle Zweifel und Irrungen, die den Jüngling um die Jahrhundertwende befallen hatten, waren in dem Mann zu einem frommen Glauben und werktätiger Gesinnung gewandelt. Sich in Mysterien zu versenken, davor bewahrte ihn ein praktischer, nüchterner Verstand.

Mit scharfem Blick erkannte er deshalb sofort, welche Gefahren die Zerrissenheit der evangelischen Kirche, die katholische Bewegung und ihr Streit mit der irdischen Staatsmacht in sich bargen. Daß er dem jüngsten Kirchenstreit in Preußen die gleiche schwerwiegende Bedeutung beimaß wie denen vergangener Jahrhunderte, beweisen seine warnenden Worte: die Geschichte aller Völker lehre, wieviel Unheil die religiösen Streitigkeiten immer gestiftet haben. Der religiöse Fanatismus sei jetzt oft nur noch eine Maske, hinter der sich Amtsjägerei und die Opposition gegen die Regierung verberge.[212]

Der Kölner Bischofsstreit hatte die Gemüter im protestantischen Preußen gewaltig in Erregung gebracht; denn zum erstenmal geriet der Staat mit dem wiedererstarkten Papsttum in offenen Konflikt. Bülow-Cummerow hatte den Streit mit größter Aufmerksamkeit verfolgt, ohne vorerst öffentlich dazu Stellung zu nehmen. Allein der für den Staat demütigende Ausgang rief ihn auf den Plan. In scharfen Worten geißelte er den „Absolutismus Roms", der sich eine absolute Gewalt über das Innere des Menschen angemaßt habe[213] und in den protestantischen Staaten Deutschlands fester begründet sei als in den katholischen.[214] Die preußische Regierung möge sich hüten, in die religiösen Verirrungen einzugreifen, vielmehr alles tun, um die bürgerliche Ordnung aufrecht zu erhalten. In dieser

---

211. GA. Rep. 76 II Sect. 17 (Unterricht) Nr. 5.
212. Bülow-Cummerow: „Preußen im Jan. 1847 . ." 1847, S. 21 f.
213. Bülow-Cummerow: „Europäische Staaten . ." 1845, S. 43.
214. Bülow-Cummerow: „Politische u. finanz. Abhandlungen", I (1844), S. 98.

Beziehung scheine es ihm nötig, daß Preußen möglichst bald die bürgerliche Ehe einführe.[215] Widerstände, die sich dagegen erheben würden, müßten bekämpft werden. Das deutsche Volk verlange die Glaubensfreiheit, die Luther erkämpft habe, und könne es deshalb vor seinem Gewissen nicht verantworten, „statt des unfehlbaren römischen Papstes einen Wittenbergischen anerkennen zu müssen".[216] Aus dieser Kampfstimmung heraus forderte der pommersche Edelmann, dem doch die „Geldaristokratie der Rothschilde" so verhaßt war, sogar eine gewisse gesetzliche Gleichstellung der Juden mit den Deutschen.[217]

Es waren Gedanken seiner Zeit, wie sie die Gegenwart wieder erfüllen; daneben Wünsche einer falschen Humanität, deren Folgen damals noch nicht zu übersehen waren. Bülow-Cummerows kämpferische Natur und sein klarer Verstand witterten wohl die verborgenen Zusammenhänge zwischen politischen und weltanschaulichen Gedanken, seine Überlegungen blieben jedoch vielfach an der Oberfläche haften, auf Gegenwartserwägungen der Nützlichkeit beschränkt.

6.

Die politische Gedankenwelt Bülow-Cummerows.

a.

Die preußische Verfassungsfrage und die Konservativen. — Bülow-Cummerows „Ständische Monarchie".

Schon rüttelten starke unterirdische Kräfte am Bau der preußischen Monarchie, während sie selbst noch im Kampf um eine endgültige Gestaltung ihrer verfassungsmäßigen Grundlagen stand. Die Versprechen, die König Friedrich Wilhelm III. hinsichtlich einer landständischen Verfassung gegeben hatte, waren bis zum Jahre 1840 uneingelöst geblieben. Erst der Thronwechsel erweckte das politische Leben zu neuer Aktivität und neuem Auftrieb. Friedrich Wilhelm IV. war sich der großen

215. Bülow-Cummerow: „Preußen im Jan. 1847 .." 1847, S. 23.
216. Bülow-Cummerow: „Preußen .." 1842, I, S. 202.
217. a. a. O., II, S. 284.

Aufgabe, die Verfassungsfrage einer Lösung entgegenzuführen, wohl bewußt, ohne jedoch auf einen Zeitpunkt der Erfüllung festgelegt zu sein. Dafür fühlte er sich umso mehr an die positiven Verheißungen seines Vorgängers gebunden, deren Erfüllung ihm die Ehrfurcht vor seinem Vater gebot. Und doch sträubte sich sein Inneres gegen eine schriftliche Verfassungsurkunde, gegen Landesrepräsentation und Rechnungslegung vor den Ständen, wie es sein Vater versprochen hatte. Für die einigende Kraft von Reichsständen hatte Friedrich Wilhelm IV. kein Verständnis; vielmehr behagte ihm die reiche Mannigfaltigkeit des provinzialständischen Lebens als ein Erbe der Vergangenheit.

Eine erste Enttäuschung sollte der König in der alten preußischen Krönungsstadt Königsberg erfahren. Die ostpreußischen Stände hatten unter Mitwirkung des Oberpräsidenten Schön eine Huldigungsadresse zusammen mit einer ständischen Denkschrift entworfen, in der der Herrscher an das Verfassungsversprechen vom 22. Mai 1815 erinnert wurde. Darüber empört richtete Prinz Wilhelm ein geharnischtes Schreiben an Schön, in dem er es als die höchste Illoyalität bezeichnete, einem neuen Souverän beim Antritt seiner Regierung Garantien abzufordern.[218] Der König selbst war anfangs geneigt, den Landtag schroff abzufertigen, beruhigte sich aber bald und gab ihm in seinem Abschied wohlweislich zu verstehen, daß er „das edle Werk seines Vaters treu pflegen und einer immer ersprießlicheren Entwicklung entgegenzuführen“ gedenke.[219]

Die Nichterfüllung der lang gehegten Hoffnungen, die bald sich zeigende Unsicherheit und der Mangel einer klaren politischen Linie erregten die Gemüter aufs neue. Auch im monarchisch gesinnten Lager gingen die Meinungen von nun an erheblich auseinander, denn schon mehrten sich die Stimmen der Männer, die die gefahrdrohenden Veränderungen innerhalb des deutschen politischen Lebens erkannt hatten und nach Möglichkeiten suchten, die brennenden Fragen zu lösen. Als Gegenstoß gegen die Wendung des deutschen Liberalismus zum westlichen Radikalismus, der eine Ausdehnung der franzö-

218. Treitschke, a. a. O., V, S. 44.
219. a. a. O., S. 45.

sischen Revolutionsideen auf die Nachbarländer in sich barg, entstand eine neue konservative Richtung. Die Ehrfurcht vor dem Gewordenen stand der bewußt rationalen Gedankenwelt nunmehr schroff gegenüber, ohne sich jedoch abhalten zu lassen, die Aufgabe der Gegenwart in der vollkommeneren Lebensgestaltung zukünftiger Geschlechter zu sehen. Vor allem die innige wechselseitige Beziehung der Glieder zum Haupt und eine den Volkskörper auf historischer Grundlage unterbauende Verfassung waren diesen konservativen Gedanken wesentlich. Unaufhaltsam stießen diese Kräfte gegen den Legitimitätsgedanken der Reaktionszeit vor und förderten so die Zersetzung des christlich-germanischen Staatsideals, das in unmittelbarer Gegenwirkung gegen die französischen Revolutionsideen entstanden war.

Bülow-Cummerows Grundanschauungen wurzelten tief in diesem Konservatismus mit einer gewissen individuellen Verbrämung durch liberale Gedankengänge. Friedrich Wilhelm III. hatte seiner Meinung nach mit gutem Recht die alte feudale Verfassung aufgehoben und entgegen den Hardenbergschen Konstitutionsplänen eine ständische Verfassung zu geben versprochen, dieses Versprechen aber nicht erfüllt. Immer näher rückte die Gefahr einer ernstlichen Reibung zwischen Regierung und Volk, und nichts scheine verderblicher, meinte Bülow-Cummerow, als den Ausgang tatenlos abzuwarten, da die Regierung dann die Führung aus der Hand gebe. Ein starker Wille könnte die Vollendung einer Verfassung durchsetzen, deren Unterbau die Provinzialstände, das nächst Höhere und Wichtigere, die aus ihnen hervorgehenden Vereinigten Ausschüsse bilden sollten.

In seinem Buch „Preußen . . . “ (1842) finden all diese Gedankengänge eine klare und eindringliche Zergliederung: im Gesamtsystem ständisch-monarchisch mit vereinzelten liberalen Hoffnungen, die jedoch aus tiefer Abneigung gegen eine „Volksrepräsentation“ vorerst noch Wunsch bleiben. „Wir erklären uns unumwunden für die monarchische Verfassung . . . , daß die Souveränität nur dem Monarchen, nie dem Volk zustehe, . . . bekennen uns aber als den entschiedensten Gegner des Absolutismus, weil dieser antimonarchisch, außergesetzlich ist . . . “.[220]

220. Bülow-Cummerow: „Preußen . .“ 1842, II, S. XVIII.

Im Interesse des ganzen Volkes und auch des Herrschers liege die Einrichtung einer ständischen Monarchie, deren Verfassung nicht von einer tabula rasa ausgehen dürfe, sondern auf historischem Boden fußen müsse. Ein grober Irrtum sei es deshalb, zu denken, die englische Verfassung könne auf andere Länder übertragen werden. Preußen selbst müsse sich vom Absolutismus lossagen und, an der Spitze der geistigen Entwicklung stehend, dem Volk eine im deutschen Sinn wurzelnde Verfassung geben.[221]

Die Grundlage der ständischen Vertretung, wie Bülow-Cummerow sie zusammengesetzt wissen wollte, bilden die drei Stände in geschlossenen Korporationen. Die Besseren, Befähigteren, die „aristokratischen" Elemente sollten die Leitung der Geschäfte übernehmen. Die Herkunft des einzelnen zu berücksichtigen, sei nicht mehr angängig; doch dürfe der Grundbesitz als konservatives Element seine ausschlaggebende Stimme nicht verlieren. Für die Ausschüsse forderte er in Gesetzgebung und Ausgabenbewilligung bestimmt abgegrenzte Rechte. Dem König verbleibe die entscheidende Stimme. Jedoch würde es das ständische Wesen keineswegs verletzen, fügt Bülow-Cummerow hinzu, wenn aus den Provinzialständen allgemeine Landstände hervorgingen, ebenso wenig, wenn die Repräsentanten eine entscheidende Stimme erhielten.[222] Dieser letzte Gedanke war gewiß nur ein tastender Versuch, um zu erforschen, wie weit die Krone in ihren Zugeständnissen wohl gehen möchte. Augenblicklich lag es ihm noch fern, diese Rechte auf „Reichsstände" ausdehnen zu wollen, wenn auch seine Forderung im Prinzip darauf hinauslaufen mußte. Indessen zeigte die Zwiespältigkeit seiner Gedanken, daß er sich selbst über die Grenzen der Machtbefugnisse der „Ständischen Monarchie" noch nicht völlig im klaren war.

Der König und Prinz Wilhelm faßten diesen kühnen Vorstoß des pommerschen Edelmanns als eine Anmaßung auf und drückten ihm ihre Mißbilligung aus.[223] Sogleich nahm der Verfasser die übereilten Sätze, zu denen er sich innerlich noch nicht

221. GA. Rep. 89 C III Nr. 5, Vol. 2.
222. Bülow-Cummerow: „Preußen . ." 1842, I, S. 33.
223. HA. Rep. 51 J 63.

eindeutig bekannte, zurück und beteuerte im Hinweis auf das Buch „Preußen . . .“ (1842), er habe sich für Provinzialstände g e g e n Reichsstände erklärt, insofern unter diesen verstanden wird, daß Deputierte von den drei Ständen erwählt, sich um den Thron behufs allgemeiner Beratung versammeln sollen. Diese unterscheiden sich von „reichsständischen Versammlungen“ dadurch, daß letztere nur die Delegierten der Provinzialstände seien, daß ihnen keine Initiative zustehe, sondern nur die Beratung von Gegenständen, die schon einmal durch Provinziallandtage gegangen seien.[224]

Unzweifelhaft hatte ihn das Bestreben, die wohlwollende Neigung des Königs nicht einzubüßen, dazu geführt, das Gewicht der Provinziallandtage gegenüber einer „Volksrepräsentation“ besonders hervorzuheben. Doch schon im Jahre 1844 bezeichnete er die Isolierung der Landtage als einen Hauptfehler, der zur Auflösung des Staates führen könne. Ausschüsse der Landtage seien deshalb unbedingt nach Berlin einzuberufen.[225]

Die Öffentlichkeit hatte das interessante Werk, dem außergewöhnlich großen Absatz nach zu schließen, zustimmend aufgenommen. Gegnerische Angriffe blieben jedoch nicht aus. A. Th. Woeniger, schon als Kritiker der Bülowschen Finanzpläne bekannt, befaßte sich in einer Gegenschrift eingehend mit der „Publizistik des Herrn v. Bülow-Cummerow“.[226] Sein Buch sei für die gesamte vaterländische, wie auch für die ausländische Publizistik zwar von größter Bedeutung, aber von wesentlichen Grundirrtümern nicht frei. Bülow-Cummerow selbst vereine in sich zwei ganz entgegengesetzte Elemente; den Partikularismus des Mittelalters und Ideen der neuen bösen Zeit. Die Forderung nach freiheitlicher Gestaltung der Verfassung und sein politischer Standpunkt überhaupt zeige ein Bild völliger Durchdringung liberaler und reaktionärer Bestrebungen. Dennoch beherrschten ihn seine Jugendeindrücke. Ein Grundfehler sei vor allem, eine ständische Monarchie mit ihren provinzialen Eigenrechten errichten zu wollen, wo doch die Zeit jetzt auf

224. HA. Rep. 51 J 63.
225. GA. Rep. 89 C III Nr. 5, Vol. 2.
226. A. Th. Woeniger: „Publizistische Abhandlungen“ 1842, T. II, S. 63 f. u. 257.

eine staatliche Einheit hindränge. Lasse der Verfasser aber die Interessenvertretung aller zu, so schwebe ihm auch nur eine „Fraktion Privilegierter" vor Augen. Die „mittelalterlichen Reste" von Bülow-Cummerows ständischer Monarchie hatten Woenigers Urteil so beeinflußt, daß er nicht zugeben konnte, wie fortschrittlich der Verfasser im Grund gesinnt war, und daß er nicht die Entwicklung der Verfassung in konstitutioneller Richtung, sondern ihr Fortschreiten auf revolutionären Bahnen zu hemmen suchte. Der Braunschweiger Liberale Steinacker brachte den Bülowschen Ständen gleichfalls kein Vertrauen entgegen und schrieb, „der Verfasser habe von der Wirksamkeit seiner Stände eine höhere Meinung, als der Erfolg rechtfertigen möchte.[227]

Mit dieser Beurteilung hatten seine Gegner den „liberalen" Adligen weniger in den Augen der fortschrittlich gesinnten Welt herabgesetzt als vielmehr das Mißtrauen seiner Standesgenossen gegen ihn verstärkt. Bülow-Cummerow selbst wehrte sich gegen die Unterstellungen Woenigers und erklärte, er habe sich „in seinem Verfassungsvorschlag an den Wiener Kongreß gehalten".[228]

Das Buch „Preußen . . ." hatte nur die Grundzüge zum Bau einer ständischen Monarchie aufgezeigt, das vollständige System legte Bülow Anfang des Jahres 1844 dem Prinzen Wilhelm vor.[229] Der Wille des Königs sei, Preußen eine ständisch-monarchische Verfassung zu geben, die den besonderen Zuständen der verschiedenen Provinzen der Monarchie, den Gesinnungen und dem Bildungsgrad der Bewohner und dem Interesse der Dynastie entspreche. Dadurch werde Preußen zum Mittler zwischen Konstitutionalismus und Absolutismus. Jedoch bedürfe das Werk in Ermanglung eines Vorbildes des energischsten und unverzüglichen Einsatzes.

Als Grundlage forderte Bülow-Cummerow vor allem die Zusammenfassung des zersplitterten Großgrundbesitzes: aus den

---

227. Karl Steinacker: „Über die Verhältnisse Preußens zu Deutschland mit Rücksicht auf die Schrift v. Bülow-Cummerows „Preußen . ." 1842, S. 123.

228. „Spenersche Zeitung" 1843, Nr. 128.

229. HA. Rep. 51 J 63.

alten adligen und den neuen bürgerlichen Besitzern sollte eine „Grundaristokratie“ geschaffen werden. Der Grundadel muß an den Besitztitel des einzelnen Gutes geknüpft sein, wodurch die neuen Besitzer zweifellos enger an den Boden gebunden werden und sich mit der Institution des Adels aussöhnen. England gibt davon ein Beispiel. Außerdem würden die demokratischen Elemente hierdurch konservativen Einflüssen unterworfen und so in ihrer „nivellierenden Tendenz“ abgeschwächt. Große Grundbesitzer erhalten Virilstimmen, auf Grund deren sie aus ihrer Mitte Mitglieder in die Ausschüsse schicken.

Der zweite Stand muß gleichfalls eine Verbreiterung seiner Grundlagen erfahren, indem neben dem städtischen Grundbesitz auch der bewegliche Besitz stimmberechtigt sein soll. Desgleichen darf kein Versuch unterlassen werden, auch den dritten Stand konservativer zu gestalten.

Die Verfassung selbst hat nur scharf umrissene Bestimmungen zu enthalten, die unwiderruflich und von keiner Seite abzuändern sind. Die Souveränität und Ausübung der Staatsgewalt bleibt die unverletzbare Prärogative der Krone; die Stände sind ihr beständiger Ratgeber und erhalten das Recht der Steuerbewilligung und die Kontrolle über die Staatseinnahmen. Als Vermittler zwischen Krone und Provinzialständen treten die Ausschüsse ein, die das Bedürfnis nach Einheit der Beratung erfüllen, ohne die Wirksamkeit der Provinzialkammern aufzuheben und einen reichsständischen Charakter anzunehmen. Als Organe der Provinzialstände treten sie stets unmittelbar nach deren Sitzungen zusammen, begutachten die ihnen von den Ständen vorgelegten Sachen, haben aber kein Recht zur Initiative. Nur die Billigung von Anleihen, Staatsschulden und außerordentlichen Steuern steht ihnen zu, wodurch sie die Reichsstände ersetzen.

Dies war der endgültige Entwurf einer ständischen Monarchie auf verbreiterter ständischer Grundlage. In Anlehnung an das englische Vorbild suchte er das „aristokratische“ Element des Grundes und Bodens breit und fest in die Verfassung einzubauen, ohne ihm jedoch eine „Suprematie“ einräumen zu wollen. Ängstlich vermied er, die Zugeständnisse an den zweiten Stand über den Bereich des Provinziallandtages hinaus-

wachsen zu lassen und nahm so den Ausschüssen jede selbtändige Bewegungsfreiheit. Die „Reichsstände", die in seinem Buch „Preußen" noch eine Zukunft hatten, schienen hiermit begraben, der Partikularismus der Provinziallandtage erneut gefestigt. Zerriß diese Körperschaft aber die Fesseln, die ihr Bülow-Cummerow im guten Glauben durch eine Verankerung im Grund und Boden angelegt hatte, so war die Bildung von wirklichen Reichsständen nicht mehr aufzuhalten.

Auch dieser letzte Versuch, den König zu einer endgültigen Entscheidung zu veranlassen, schlug fehl; die Verfassungsfrage blieb auch in den Landtagen weiterhin unberührt. Bülow-Cummerow fühlte instinktiv das Herannahen einer schweren Entscheidung und unternahm deshalb einen erneuten, diesmal wieder öffentlichen Vorstoß in der Verfassungsfrage. Der preußischen Zensurbehörde unerreichbar erschien im Jahre 1845 in Altona das Buch „Die europäischen Staaten . . .", das neben einem Überblick über die inneren und äußeren Verhältnisse dieser Staaten kühn auf das eigentliche Ziel losging. Es ist unmöglich, sich darüber zu täuschen, schreibt der Verfasser, „wohin es führen wird, wenn die Regierung fortfährt, sich dem starken Andrang der demokratischen . . . Elemente schutzlos entgegenzustellen und es versäumt, durch eine Verfassung und starke organische Institutionen . . . den Angriff in Schranken zu halten. Die Furcht, die das Wort „Verfassung" mehreren unserer Minister und der ultraaristokratischen Partei . . . eingeflößt hat, spielt ins Lächerliche".[230] Der König möge den Gedanken der ständischen Monarchie, dem er selbst zugetan sei, verwirklichen. Zu einer reichsständischen Verfassung fortzuschreiten, verbiete noch die große Verschiedenheit der einzelnen preußischen Provinzen. Sollte sie dennoch zustande kommen, dann dürften die Reichsstände nur aus den Provinzialkammern hervorgehen.[231] Bülow-Cummerow war also zu seiner Auffassung des Jahres 1842 zurückgekehrt und sogar etwas darüber hinausgegangen. Die Reichsstände fanden jetzt eine bedingte Anerkennung.

Inzwischen hatte Friedrich Wilhelm IV. nach der Entlassung des widerstrebenden Grafen Arnim-Boitzenburg eine neue

230. Bülow-Cummerow: „Die europäischen Staaten . ." 1845, S. 212.
231. a. a. O., S. 228.

Verfassungskommission gebildet, die allgemeine Landstände für notwendig erachtete. Statt eines Vereinigten Landtags sollten die bestehenden Ausschüsse mit reichsständischen Rechten ausgestattet werden. Der König hielt jedoch an seinem Plan des Vereinigten Landtags mitsamt der Herrenkurie und der Erteilung des Steuerbewilligungsrechtes fest. Prinz Wilhelm erhob entschiedenen Einspruch dagegen, denn die Erteilung dieser Vollmacht hieße Majestätsrechte aufgeben.

Am 3. Februar 1847 erließ Friedrich Wilhelm ein Patent, das die neuen zum Ausbau des Staatsschuldengesetzes von 1820 und des Provinzialständegesetzes von 1823 beschlossenen „ständischen Einrichtungen" ankündigte. Das Verfassungsversprechen vom 22. Mai 1815 überging er stillschweigend als nicht mehr vorhanden. Sogleich erhob sich die Frage: wozu eine Herrenkurie, die als Vertretung der aristokratischen Kräfte des Landes ganz ungenügend und ungerecht ist? In seinem Buch „Preußen im Januar 1847 . . ." (1847) lief Bülow - Cummerow als erster seiner Standesgenossen gegen diese Einrichtung Sturm und erkühnte sich sogar, das Werk dem König selbst zu übersenden. Dieser war im höchsten Grad erzürnt, nahm die Schrift nicht an, sondern schickte sie mit der Bemerkung zurück, er habe dem Volk ein Geschenk gegeben, das rein als solches anzunehmen sei. Eine Kritik daran wolle er nicht.[232]

Bülow-Cummerow schloß sich in seinen Ausführungen ganz an die Stimmung seines Standes an und erklärte rund heraus, dem System der Regierung fehle die Konsequenz,[233] das Mißtrauen dem Volk gegenüber sei unberechtigt und die erhebliche Einschränkung des Petitionsrechtes der Stände eine Unmöglichkeit. Man könne ihnen nicht weniger Rechte einräumen, als selbst die Bittschriften der Majorität des Volkes zur Kenntnis des Königs bringen dürften. Um den Thron zu stützen, müsse ein Zweikammersystem geschaffen werden, in dem beide Kammern eng zusammenarbeiteten.[234] Auch wandte er sich entschieden gegen die Zusammensetzung der Herrenkurie, deren 80 Stimmen sich auf die Prinzen des Hauses mit 10, auf den Westen der

232. GA. Rep. 89 C III Nr. 5, Vol. 2 und Varnhagen-Tageb. IV, S. 56.
233. Bülow-Cummerow: „Preußen im Jan. 1847 . ." 1847, S. 225.
234. a. a. O., S. 239.

Monarchie mit 37 verteilten. Der Rest der Stimmen entfalle auf den östlichen Teil Preußens; „Hinterpommern, die Neumark und Westpreußen gingen leer aus“.[235]

Schließlich machte er selbst verschiedene Vorschläge in bezug auf das Patent geltend. Statt aller 4 Jahre sind die Provinziallandtage jährlich zu einem Vereinigten Landtag zusammenzuberufen. Ihm steht das Steuerbewilligungsrecht, die Begutachtung und Abänderung von Gesetzen auf Grund einer Majorität von zwei Dritteln der Stimmen und die Einreichung von Bitten und Beschwerden unpolitischen Charakters bei einfacher Stimmenzahl zu. Gleichzeitig mit dem Vereinigten Landtag muß auch die Herrenkurie — der Reichsrat — tagen, die die Beschlüsse des ersteren begutachtet und gegebenenfalls an die Krone weiterleitet. Das Haus der Standesherren, dessen Stimmenverhältnis einen gerechten Ausgleich erfahren muß, besteht aus den zehn königlichen Prinzen und sonstigen hohen Personen, einer Anzahl von Bischöfen und hohen Geistlichen beider Konfessionen, den Oberbürgermeistern der zwölf größten Städte, einem Mitglied jeder der sechs Landesuniversitäten und einer gewissen Anzahl von Personen, die das Vertrauen des Königs besitzen. Dafür sind die Provinziallandtage, deren Mitglieder also nur noch in Berlin zusammenkommen sollten, und vor allem die Ausschüsse aufzuheben; die Kommunallandtage müßten fortbestehen bleiben.[236]

Das stürmische Hindrängen der Zeit auf eine Bereinigung der strittigen Verfassungsangelegenheit und die zögernde Haltung des Königs hatten den feurigen alten Landedelmann dazu geführt, innerhalb eines Jahrzehnts den Glauben an eine ständische Monarchie aufzugeben und ihre Ideale zum Teil auf eine reichsständische Verfassung zu übertragen. Diese Wendung liege nicht in der Änderung seines Systems, glaubte er sich verteidigen zu müssen, sondern mehrere Wege gingen nach Rom, und auf den man angewiesen sei, dem müsse man folgen.[237]

235. a. a. O., S. 297. — Der endgültigen Festsetzung nach verteilten sich die 72 Stimmen der Herrenkurie zur größeren Hälfte auf Schlesien und das Rheinland; die Provinz Preußen erhielt 5 Stimmen, Pommern eine Stimme.

236. a. a. O., S. 366.

237. a. a. O., S. 239.

Und er folgte dem Weg in dem einbrechenden Revolutionsjahr bis zur Befürwortung einer ständisch-konstitutionellen Monarchie.

b.

Das Verhältnis Preußens zu Deutschland und Österreich. — Bülow-Cummerows kleindeutsche Forderungen.

„Was in Preußen geschieht, trifft mittelbar ganz Deutschland“: [238] mit diesen Worten gibt Bülow-Cummerow einen Einblick in den Verlauf seiner politischen Gedankengänge, in deren Mittelpunkt Preußen wohl als deutsche Großmacht, bedauerlicherweise aber nicht als allgemeines Vorbild für Deutschland steht. Darum seine einstige heftige Anklage gegen die reaktionären Mitglieder der Provinzialstände des Jahres 1822,[239] darum sein weiterer unermüdlicher Kampf um eine starke preußische Verfassung. Aus der Geschichte und aus eigener Erfahrung kannte er die politische und wirtschaftliche Rivalität der österreichischen Monarchie Preußen gegenüber, dazu die Schmach der politischen Händel kleiner deutscher Fürsten, die zum Teil in österreichischem Sold standen. Gerade sie sollten nicht vergessen, rief der Edelmann aus, daß sie und ihre Häuser im Kampf um Deutschlands Einheit mehr beteiligt seien als das deutsche Volk! [240]

Der deutsche Bund, den die deutschen Länder als Grundlage zu gemeinsamer fruchtbringender Arbeit für Volk und Staat eingegangen waren, hatte die beiden Großmächte Preußen und Österreich eher auseinander- als zusammengeführt. Preußen stützte sich mehr und mehr auf die starken Kräfte, die der Zollverein in sich barg, und wuchs unaufhaltsam in Deutschland hinein, ohne vorerst Österreich hinauszudrängen. Das lange Festhalten der preußischen Politik an dem großdeutschen Gedanken trotz der offensichtlichen österreichischen Feindschaft war vor allem von einer gesunden Abneigung gegen die Ab-

238. Bülow-Cummerow: „Politische u. finanzielle Abhandlungen“, I (1844), S. 90.

239. vgl. S. 54.

240. Bülow-Cummerow: „Preußen . .“ 1842, II, S. 234.

splitterung eines wertvollen, zum deutschen Volk gehörigen Gliedes getragen. Daneben bildete jedoch das Erlebnis der Befreiungskriege ein richtungweisendes Element der preußisch-konservativen Gedankenwelt: für die Gleichberechtigung Preußens neben Österreich zu kämpfen.

Von diesem Gedanken durchdrungen war der Mecklenburger Bülow-Cummerow „mit Leib und Seele Preuße" geworden.[241] Im Jahre 1821 hatte er sich noch energisch gegen die Auslegung einiger Stellen seines Buches „Die Verwaltung des Staatskanzlers F. v. Hardenberg" verwahrt, nach denen er gern bei Österreich und den übrigen Fürsten Deutschlands den Glauben erwecken wolle, als hänge es nur von Preußen ab, sich an die Spitze von Deutschland zu stellen.[242] Beide Länder müßten vielmehr in gemeinsamer ehrlicher Arbeit die deutschen Belange wahrnehmen und verteidigen. Seine eifrige Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet sollte jedoch bald seine bisherige, auf rein politischen Erwägungen aufgebaute Stellungnahme zur Donaumonarchie beeinflussen. Der harte Kampf Preußens um eine enge, nach außen geschützte Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands im Deutschen Zollverein hatte Bülow-Cummerow die furchtbare Zersplitterung der deutschen Interessen so deutlich vor Augen geführt, daß er in seinem Buch „Preußen . . ." ausrief: . . . „Gäbe es nur einen Sinn in ganz Deutschland, . . . ein deutsches Volk![243] Solange diese Einigkeit noch fehle, bleibe sein Einfluß im europäischen Völkerleben unbedeutend.

Als Schutzmächte der deutschen Interessen standen die beiden deutschen Großstaaten nach Bülow-Cummerows Auffassung gleichberechtigt nebeneinander. Und er gab ganz deutlich zu verstehen, daß sich Preußen diese Stellung in Deutschland niemals mehr nehmen lassen werde. Es sei der natürliche und treueste Bundesgenosse Österreichs, solange sich dieser Staat nicht in deutsche Angelegenheiten einmische! Geschehe dies, fährt er drohend fort, so sei Preußen um seiner eigenen Erhaltung willen gezwungen, sein Gebiet zu erweitern, bis es stark

241. Bülow-Cummerow: „Die europäischen Staaten . ." 1845, S. 237.
242. Bülow-Cummerow: „Der Punkt aufs I . ." 1821, I, S. 23.
243. Bülow-Cummerow: „Preußen . ." 1842, I, S. 293.

genug sei, seine Selbständigkeit bewahren zu können.[244] Die Folge einer solchen Auseinandersetzung könnte nur ein Ausscheiden Österreichs aus Deutschland sein. Im Grund war dies auch der Wunsch des Verfassers, — er betrachtete den „Bundesgenossen" schon jetzt als außerhalb der Grenzen Deutschlands stehend. Zwar vereinige der Deutsche Bund die beiden mächtigsten Staaten, die sich nötigenfalls selbst schützen und sich das Gleichgewicht halten, äußerlich noch, die Aufrechterhaltung des status quo nach außen und innen sei aber auch der einzige Grund, weshalb der Bund noch bestehe.

Im geheimen spielte Bülow-Cummerow schon mit dem Gedanken einer preußischen Vormachtstellung in Deutschland und suchte auch den König in diesem Sinn zu beeinflussen. In einer Eingabe aus dem Jahre 1844 sieht er Preußen vom Schicksal dazu bestimmt, sich an die Spitze von Deutschland zu stellen und eine der Hauptrollen in der europäischen Politik zu übernehmen.[245] Ein Jahr später tritt er in seinem Buch „Die europäischen Staaten . . ." mit diesem Gedanken auch an die Öffentlichkeit und weist die beiden Großmächte auf die Richtung ihrer gegebenen Ausdehnungsmöglichkeiten hin. Zur Beruhigung der deutschen Kleinstaaten streitet er das Streben Preußens nach Hegemonie durchaus ab, hebt aber umso deutlicher den Charakter Preußens als rein deutscher Macht und seine „enge Verbundenheit mit den geistigen und materiellen Kräften Deutschlands" hervor.[246] Ganz offen legt er der deutschen Großmacht des Nordens nahe, eine günstige Gelegenheit zur Befestigung ihrer Stellung in Deutschland nicht zu versäumen. „Es gibt Momente im Leben der Völker, die, wenn sie unbenutzt bleiben, nie wiederkehren. Sie zu erkennen, sie mit Kraft zu erfassen, mit Klugheit auszubeuten, bezeichnet bedeutende Männer der Geschichte".[247] Die Worte des Siebzigjährigen erinnern unwillkürlich an den späteren Ausspruch Bismarcks: „In der auswärtigen Politik gibt es Momente, die nicht wiederkommen".[248]

---

244. a. a. O., I, S. 10.
245. GA. Rep. 89 C III Nr. 5, Vol. 2.
246. Bülow-Cummerow: „Die europäischen Staaten . ." 1845, S. 227.
247. a. a. O., S. 229.
248. Horst Kohl: Bismarcks Reden, II. Bd., S. 27. (3. Febr. 1866)

Das Buch vom Jahre 1845 klingt in einer runden Absage Preußen-Deutschlands an Österreich aus: „... seitdem es die deutsche Kaiserkrone mit der österreichischen vertauscht hat, kann es unmöglich mehr als der Hauptleiter der deutschen inneren Angelegenheiten betrachtet werden“ ... „Österreichs Kaiserreich ist der Orient, ... in Ungarn der Zentralpunkt seiner Kraft“.[249] Auch dieser Satz weist auf ein Wort Bismarcks hin, das er im Gespräch mit dem Grafen Karolyi am 4. Dezember 1862 anwandte: Österreich solle, „anstatt den Schwerpunkt in Deutschland zu suchen, denselben nach Ungarn übertragen“.[250] Deutschland und Österreich, fährt Bülow-Cummerow fort, verbinde nur ein Band wechselseitiger Verteidigung. „Deutschland wird ... sein treuer Bundesgenosse sein wie auch Deutschland von ihm Hilfe erwartet, wenn es von Frankreich angegriffen werden sollte“.[251]

Bülow-Cummerow schritt auf dem eingeschlagenen Weg unbekümmert weiter und gab in seinem Buch „Preußen im Januar 1847 ...“ wiederum unverblümt zu verstehen, Preußen werde sich Österreich fernerhin nicht mehr unterordnen. Das politische Gewicht habe sich so verschoben, daß es jetzt Österreichs Interessen nicht mehr erlaubten, daß sich der Kaiserstaat jemals wieder von Preußen trenne.[252] Mit dem überraschenden Sturz Metternichs, dem er als dem Vertreter des absolutistischen Systems die staatsmännische Größe abspricht, ist für Bülow-Cummerow auch der Nimbus der habsburgischen Macht zerstört. Er fordert deshalb Deutschland auf, sich jetzt fest mit Preußen zu verbünden und Österreich wieder festigen zu helfen, sonst gehe der Kaiserstaat seiner Auflösung entgegen.[253]

Die Zertrümmerung Österreichs bedeutete auch für ihn die Aufrichtung der Vorherrschaft Rußlands auf dem Balkan und eine unerträgliche Umklammerung Deutschlands durch den verhaßten Absolutismus des Ostens. Bülow-Cummerow übersah

---

249. Bülow-Cummerow: „Die europ. Staaten ..“ 1845, S. 371 f.

250. Bismarck. Gesammelte Werke, VII, Gespräche I, S. 69.

251. Bülow-Cummerow: „Die europ. Staaten ..“ 1845, S. 372.

252. Bülow-Cummerow: „Preußen im Jan. 1847 ..“ 1847, S. 16.

253. Bülow-Cummerow: „Preußen und seine polit. Stellung zu Deutschland ..“ 1849, S. 10.

den latenten Gegensatz Österreichs zu Rußland durchaus nicht und erhob immer wieder seine Stimme für ein Verteidigungsbündnis Preußens mit dem Donaustaat gegen das Zarenreich, sogar — wenn auch innerlich widerstrebend — auf die Gefahr hin, in einen Krieg hineingezogen zu werden, der Preußen nicht unmittelbar angeht. Die Freundschaft des preußischen Monarchen zum Zaren sei ganz persönlicher Natur, meinte er.[254]

Als Gegenleistung für eine preußische Unterstützung forderte der Verfasser von Österreich eine Festigung seiner innerstaatlichen Verhältnisse, vor allem in bezug auf Ungarn. Italien muß aus seinem Staatsverband entlassen und unter einem österreichischen Fürsten selbständig werden.[255] Dafür schlägt die Donaumonarchie den ihr vorgezeichneten Weg in den Balkan ein und geht unverzüglich an die Regelung der slawischen Frage innerhalb ihrer eigenen Grenzen. Ihr Bestreben müsse sein, die slawischen Volksteile mit dem österreichischen Staat auszusöhnen, bevor sie der revolutionären Idee des „Panslavismus" erliegen würden. Er warnte davor, diese Bewegung zu unterschätzen, denn an ihrer Spitze stünden die „sehr bildungsfähigen Tschechen",[256] die der Monarchie gefährlich werden könnten. Als einen Akt der Gerechtigkeit bezeichnete er schließlich die Wiederherstellung Polens unter einem deutschen Fürsten, war aber davon überzeugt, daß sich Rußland nur durch einen Krieg aus Polen, d. h. aus Mitteleuropa, hinausdrängen lasse.[257] Frankreich werde ihm gewiß beistehen.[258] Österreich sollte Galizien abtreten, während er jedoch mit Rücksicht auf die deutsche öffentliche Meinung die Provinz Posen nicht mit in das neue polnische Reich einbezog. Sie sollte als wichtige Landbrücke zwischen Westpreußen und Schlesien völlig im deutschen Lebensraum aufgehen.[259]

Ist das Kaiserreich im Norden und Süden von dem stetig zunehmenden Druck fremder Völkerschaften befreit, fährt

254. Bülow-Cummerow: „Die europ. Staaten .." 1845, S. 35.
255. a. a. O., S. 354.
256. a. a. O., S. 176.
257. a. a. O., S. 347.
258. a. a. O., S. 186.
259. a. a. O., S. 349.

Bülow-Cummerow fort, so bekommt es umso mehr Kräfte für die innere Festigung frei und kann von dieser festen Grundlage aus seine kolonisatorischen Bestrebungen im Südosten fortsetzen. Seiner Meinung nach bildeten vor allem die „Steppen des Balkans" ein wertvolles Sammelbecken für den deutschen Auswandererstrom. Eine „germanische Bevölkerung" wird diesem Teil der „Vormauer Europas gegen Türken und Sarmaten" eine innere Stärke geben ... und „Österreich die Ufer des Stromes wiedergewinnen, dessen Mündungen ihm zu seiner Schmach genommen sind".[260]

Das Wunschbild löste sich jedoch unter dem Eindruck des Jahres 1848 auf. West- und Mitteleuropa wurden von Revolutionsstürmen erschüttert, während im Osten die große russische Macht drohend an der Grenze stand und sie sogar überschreitend in Ungarn die Revolution niederwarf. Das Kräfteverhältnis war zu ungleich geworden. Unter diesem Eindruck gestand Bülow-Cummerow in seinem Buch „Die politische Gestalt Deutschlands und die Reichsverfassung" (1848) der Donaumonarchie nur noch eine vorsichtige Erweiterung der Grenzen längs der Donau zu, weil Deutschland sich nicht in Händel hineinziehen lassen könne, die ihm keinen Nutzen brächten,[261] Bismarckisch ausgedrückt: die ihm nicht die Knochen eines pommerschen Grenadiers wert sind.

Von der „Vormauer Europas" sprach der Publizist und erinnerte damit an den Beruf, den Österreich früher als südöstliche Grenzmark des Reiches zu erfüllen hatte. Jetzt ist der Grenzwall zu einer Verteidigungsstellung der selbständigen Großmacht Österreich geworden, mit der Preußen-Deutschland im Bunde steht; das „Reich" ist an ihm nicht mehr unmittelbar interessiert. Bülow-Cummerow berührte hier die Frage des mitteleuropäischen Raumes,[262] sah ihn allerdings nicht als Ganzheit, sondern zwischen Deutschland und Österreich aufgeteilt und streng geschieden. Ein mitteleuropäisches Problem

260. a. a O., S. 318 f.

261. Bülow-Cummerow: „Die politische Gestalt Deutschlands und die Reichsverfassung" 1848, S. 101.

262. Otto Wagner: „Mitteleuropäische Gedanken und Bestrebungen in den vierziger Jahren (1840—1848). Diss. Marburg 1935, S. 83.

im modernen Sinn kannte er nicht. Seine Vorschläge gingen lediglich von einer politischen Auffassung aus, die sich in rein theoretischen Bahnen bewegte und deren Verwirklichung sich im Grund allein auf den guten Willen der einzelnen Völker aufbaute. Über diesen Völkern wölbte sich jedoch noch die Macht von Staaten, die eher auf Ausdehnung als auf innere Festigung ihres Körpers bedacht waren. Vor dieser harten Wirklichkeit wich der Edelmann stets zurück. Der Kern seines politischen Gedankenganges war vielmehr der: die Stärke jedes einzelnen Staates muß sich vor allem auf die innere Einheit und Festigkeit gründen. Friedliche Zusammenarbeit der Völker und nicht Eroberungen sollen die Zukunft gestalten.

In der Theorie brauchte Bülow-Cummerow keinen bewaffneten Zusammenstoß fürchten. Scharf umrissen zeichnete er so das kleindeutsche Programm auf, stieß Österreich aus dem deutschen Reich aus, um es sogleich wieder durch ein enges Schutz- und Trutzbündnis an Preußen-Deutschland zu ketten. Er mutete Österreich und Rußland zu, auf große Teile ihrer slawischen Bevölkerung in Galizien und Polen zu verzichten, dem Habsburgerreich überdies noch, das heiß umstrittene Italien preiszugeben. Allein der Gedanke, fremde Dynastien auf den Thron der neuen Reiche zu setzen, zeigt augenfällig die Befangenheit seines Denkens in der Zeit. Die Geschichte hätte ihn lehren müssen, wie verzweifelt sich gerade die Italiener gegen fremde Herren gewehrt haben.

Sobald die politische Entwicklung einer kriegerischen Auseinandersetzung entgegendrängte, mußte das politische Gebäude Bülows zusammenstürzen. Nicht der Theoretiker Bülow-Cummerow, wohl aber der praktische Politiker und Staatsmann Otto v. Bismarck hat den Krieg als letztes Auskunftsmittel ins Auge gefaßt. Und doch lag in den politischen Gedankengängen seines einstigen Gönners ein Bruchteil der Politik verborgen, die Bismarck über die Jahre 1866 und 1870/1871 zur Gründung des Deutschen Reiches führte. Der deutsche Dualismus fand eine Lösung, wie sie Bülow-Cummerow vorgeschwebt hatte. Leider sollte Österreich nie zu innerer Einheit gelangen, zumal das einst führende Deutschtum mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt wurde.

Der Weltkrieg 1914/1918 zertrümmerte die österreich-ungarische Monarchie und schuf damit die Vorbedingung für eine Umgestaltung der politischen Verhältnisse des mitteleuropäischen Raumes. Da diese Umgestaltung aber nicht durch den Willen zur Bildung von Nationalstaaten allein getragen wurde, sondern zugleich durch Haß und Vernichtungswillen gegen die Unterlegenen, so konnte die Schöpfung der Nachfolgestaaten nur eine Scheinlösung werden, an der Europa weiter krankt.

c.

Ein Überblick über die politische Lage der Großmächte Frankreich, Rußland und England in den vierziger Jahren. Ihr Verhältnis zu Deutschland und Österreich. — „Völkerbund-Gedanken".

Über die politischen Beziehungen der beiden europäischen Mittelmächte und ihrer kleinstaatlichen Trabanten hinausgreifend, entwickelte Bülow-Cummerow ein nicht weniger interessantes System auswärtiger Politik, das anfänglich noch die alte universale Idee eines großen europäischen Völkerbündnisses in sich birgt. Nur eine Macht steht abseits: Frankreich. Es scheint „berufen, die Geißel von Deutschland und Europa zu sein",[263] schreibt der Publizist im Hinblick auf die Unruhe des Jahres 1840, ... und doch „von der Vorsehung auserwählt, die wichtigsten politischen Probleme durch bittere Erfahrungen zu lösen und es dann dem übrigen Europa zu überlassen, daraus die Nutzanwendung zu ziehen".[264]

Die Kriegsstimmung des Jahres 1840 hatte die Feindschaft Frankreichs zu Deutschland erneut unter Beweis gestellt, die Erinnerung an den korsischen Eroberer aufgefrischt. Bülow-Cummerow geißelte die Ruhmbegierde dieses unruhigen Volkes, das nur von der „gloire" träume. Der westliche Nachbar, fährt er fort, sei bisher immer der Angreifer gewesen; das beweise der

263. Bülow-Cummerow: „Preußen .." 1842, I, S. 3.

264. Bülow-Cummerow: „Die politische Gestalt Deutschlands und die Reichsverfassung" 1848, S. 30.

Raub Elsaß-Lothringens. „Herr Victor Hugo“ solle sich jedoch nicht einbilden, es sei „nur ein Frühstück für Frankreich, das linke Rheinufer zu verzehren“,[265] die preußische Armee stehe auf der Wacht.

Mit sicherem Blick erkannte der Verfasser die inneren Zusammenhänge zwischen der unruhigen Lage Frankreichs und seiner kriegerischen Außenpolitik. Dementsprechend war er überzeugt, daß, da das französische Volk mit seiner Regierung doch nur einen Waffenstillstand geschlossen habe,[266] der Todestag des Königs der letzte Friedenstag sei. Frankreich sah er dann durch eine neue Revolution erschüttert, die auch über die französischen Grenzen hinausgreifen werde. So kam das Jahr 1848 und mit ihm neue politische Wirren. Louis Philipp dankte ab, verließ das von Greueltaten und Plünderungen erfüllte Paris und floh nach England. Zur Überraschung Bülow-Cummerows lenkte das politische Leben der Hauptstadt unter dem Druck der „Soldatenherrschaft“ bald wieder in ruhigere Bahnen ein, die Präsidentschaft Louis Napoleon Bonapartes erweckte in ihm ein gewisses Vertrauen.

Drohte im Westen ein im Grund unversöhnlicher Feind, so lastete im Osten ein furchtbarer Absolutismus, der „Fluch Asiens“, auf den Völkern Rußlands[267] und versuchte, seine Macht nach Westen und Südwesten vorzuschieben. Rußland halte es noch nicht an der Zeit, seinen Doppeladler in Konstantinopel aufzupflanzen, schrieb er 1845, aber wenn es stark genug sei, werde es versuchen, von der gesamten Türkei, der Europa gern den Abschied gebe, Besitz zu ergreifen. Da die Großmächte dies nicht zugeben könnten, auch keine Besetzung von seiten Österreichs, werde eine Lösung der „orientalischen Frage“ daher nur in der Erklärung Konstantinopels zu einer „europäischen freien Reichsstadt“ bestehen.[268] Der Verfasser machte es sich damit wirklich leicht, die vielfach verschlungenen Wege dieser Frage, die Europa noch oft in Brand setzen sollte, zu dem ersehnten Ziel zu führen.

---

265. Bülow-Cummerow: „Preußen . .“ 1842, I, S. 253.
266. a. a. O., I, S. 3.
267. Bülow-Cummerow: „Die europ. Staaten . .“ 1845, S. 40.
268. a. a. O., S. 360.

Zwischen zwei mächtige und unruhige Nachbarn eingekeilt, mußten Preußen-Deutschland und sein österreichischer Verbündeter nach Bülow-Cummerows Meinung einen weiteren starken Bundesgenossen suchen, der ein gleiches Interesse an der Aufrechterhaltung des „Gleichgewichts" und des Friedens in Europa hatte. England mit seiner unerschütterlichen Seemacht war für ihn der „natürliche Bundesgenosse" der deutschen Landmacht. Allzu tief war seine Freundschaft zu England keineswegs, vielmehr zwang ihn das Mißtrauen gegen den verhaßten russischen Absolutismus, an die Seite der „Beherrscherin der Meere" zu treten, deren fernöstliche Politik obendrein in scharfem Gegensatz zu Rußland stand. Um das politische und militärische Gewicht Preußens noch zu verstärken und so den englischen Einfluß abzuschwächen, setzte sich der ehrgeizige Preuße eifrig für eine „Seemacht Deutschlands" ein, wobei er auf die Unterstützung der Randstaaten Dänemark, Holland und Belgien rechnete.[269]

Nichts war angesichts der englischen Geschichte ungereimter als die Annahme, dieses Land werde eine deutsche Seemacht, deren Herrschaft sich über das englische Gegengestade ausbreite, wohlwollend behandeln. Tatsächlich brach die englische Gegnerschaft schon offen hervor, als Preußen unter Bismarcks genialer Führung daran ging, die schleswig-holsteinische Frage zu seinen Gunsten zu lösen.

In großen Umrissen hatte der „pommersche Landjunker", wie er sich zur Betonung seiner unmaßgeblichen Ansicht selbst bezeichnete, die politischen Rollen an die einzelnen Mächte verteilt; der Gedanke an eine völkerverbindende Einrichtung krönte das Ganze. Ein gemeinschaftliches Bündnis sollte die „Pentarchie der Großmächte" vereinen, die Unruhestifter Frankreich und Rußland in dieses hineinzwingen.[270] Die Verfassung seines „Völkerbundes" war auf ein Gesetzbuch gegründet, dessen Paragraphen eine Garantie des status quo und eine Streitschlichtung durch Schiedsgerichte vorsahen. Selbsthilfe galt als Friedensbruch. An positiven Aufgaben waren dem „Völkerbund"

269. Bülow-Cummerow: „Preußen . ." 1842, I, S. 317.
270. Bülow-Cummerow: „Die europ. Staaten . ." 1845, S. 328.

die Förderung der kolonisatorischen Bestrebungen der europäischen Mächte und eine Aufteilung des noch nicht erschlossenen Siedlungsgebietes zugeteilt.[271] Frankreich wies Bülow-Cummerow nach Nordafrika und den deutschen Auswandererstrom, wie schon erwähnt, in die „Steppen des Balkans". Rußland könnte sich nach Asien hinein ausdehnen.

Klare Beurteilungen und dunkle Vermutungen, humane Wünsche und nackte Interessen wechselten in bunter Folge: Bülow-Cummerow ist ein Kind seiner Zeit bis ins hohe Alter hinein geblieben. Staatlicher Realismus wird von dem Drang nach einheitlicher Ordnung der Welt überwölbt. Jedoch haben ein starkes Gefühl für den revolutionären Nationalitätsgedanken und die Forderung der rücksichtslosen Selbsterhaltung des Staates ihn nicht zu einem Romantiker und Legitimisten werden lassen. Mit Leib und Seele Preußen ergeben, wünschte er von diesem Staat und ganz Deutschland alle die Kräfte fernzuhalten, die ihrem Wachstum hindernd im Wege stehen könnten. Faßte er diese Kräfte jedoch wiederum in einer „Friedensassekuranz" zusammen, so kam darin weniger ein bewußtes mittel-[272] oder gesamteuropäisches Denken zum Ausdruck. Es lag vielmehr die Absicht zugrunde, die Deutschland benachbarten Großmächte zur Ruhe zu zwingen, um im Frieden die Deutschen in einem Reich zusammenschließen zu können; denn sein Altpreußentum und sein deutsches Vaterlandsgefühl forderten ein einiges, starkes Preußen-Deutschland. Um diesen festen Kern schuf er seine Welt. Menschheitsphantasien mögen in sie verwoben sein,[273] aber wieviele sind inzwischen — wenn auch nur in den Ansätzen und mit geringem Erfolg — Wirklichkeit geworden!

d.

Bülow-Cummerow und Bismarck. Außenpolitische Betrachtungen nach der Revolution von 1848/1849.

Neben dem bejahrten Träger solcher Gedanken wuchs ein junges politisches Genie heran, dessen Eifer und Ehrgeiz von

271. a. a. O., S. 341.
272. Otto Wagner, a. a. O., S. 83.
273. Marcks, a. a. O., S. 230.

ihm manche Befruchtung empfing: Otto v. Bismarck. Als einen fortschrittlich gesinnten, erfahrenen Gutsbesitzer und Unternehmer, mit Recht erzürnt über die Wortklauberei der Bürokratie, die ihm das Leben schwer[274] machte, ungemein beweglich, aber nicht immer glücklich in seinen Geschäften, so hat der junge Edelmann und Landwirt den alten ihm sehr zugeneigten Gutsnachbarn in der Zeit seines Aufenthalts in Pommern beurteilt.

Bismarcks bewußte Einordnung in die politische Gedankenwelt seines Standes lenkte ihn naturgemäß immer wieder auf einen Meinungsaustausch mit Bülow-Cummerow, dem regsamsten Vertreter dieser Gedanken, hin. Das gutsnachbarliche Einvernehmen hielt auch bis in die vierziger Jahre hinein an, und erst als der junge Bismarck nach Schönhausen übersiedelte und sich dort Ludwig v. Gerlach, dem „Gegner" Bülow-Cummerows, anschloß, vollzog sich neben dem Bruch des nachbarlichen Verhältnisses auch die Trennung von Bülowschen Gedankengängen.

Trotzdem fand Bülow-Cummerows reiche publizistische Tätigkeit bei Bismarck wohl Beachtung und auch ein kritisches Urteil. Dies ist umso wahrscheinlicher, als der Verfasser einen Teil seiner Bücher an ihm bekannte und von ihm geschätzte Personen selbst zu senden pflegte und oftmals auch um Beurteilung bat. Seinen „besten Herrn v. Bismarck" konnte er dabei kaum übersehen. So findet sich in der Bismarckschen Bibliothek unter einer Menge von Broschüren aus den vierziger Jahren — teils unaufgeschnitten, teils gelesen — auch Bülow-Cummerows Buch „Preußen . . ." (1842).[275] Die Anlage dieses wie vieler anderer Bücher des Publizisten führte den Leser an die verschiedenartigsten Gegenwartsprobleme heran. Auch Bismarck wurde von ihnen berührt, doch nicht so unmittelbar wie Bülow-Cummerow selbst, dem Wunsch und Erfüllung weit weniger auseinander lagen. Das Sprunghafte und Weiträumige

---

274. In seinen „Gedanken und Erinnerungen" I, S. 17 spricht der Kanzler von der „liberalen" Gesinnung der Gutsbesitzer dieser Zeit, die das Wort „liberal" zur Bezeichnung der Unzufriedenheit mit der Bürokratie angewandt hätten. Unzweifelhaft dachte er dabei auch an Bülow-Cummerow; nur war dieser in nicht so engem Sinn „liberal".

275. Maria Fehling: „Bismarcks Geschichtskenntnis", S. 74.

seiner Ideen, sein oberflächliches Urteil über Dinge, die außerhalb seines Lebenskreises lagen, vor allem aber die anscheinend unerschöpfliche Zahl von „ungewaschenen“ Plänen [276] des Publizisten erschienen Bismarck im Laufe der Zeit immer verdächtiger. Andererseits waren die theoretischen Erörterungen und „luftigen Konstruktionen deutsch-europäischer Politik“ [277] des Alten interessant und anregend. Unter der Fülle ungeschliffener Gedanken verbarg sich oft ein guter Kern, und manche Gedanken Bülow-Cummerows berührten sich mit denen des jungen Bismarck.

In den Kreis des ostelbischen Landadels hineingeboren waren beide Männer mehr oder weniger tief von den Forderungen und Wünschen der Landwirtschaft erfüllt, in der Abwehr wirtschaftlicher Schädigungen aber durchaus einig. Umso interessanter ist es dabei zu sehen, wie sich die Wege der beiden pommerschen Edelleute in politischer Hinsicht bald trennen, während sie der Kampf um die Lebensinteressen der Landwirtschaft bis zuletzt in Wort und Tat übereinstimmen läßt.

Am Anfang der vierziger Jahre erlebte der Zollverein, das erste einigende Band Deutschlands, eine schwere Krise: die politische Rivalität Österreichs klang mit der wirtschaftlichen zusammen. Der Altpreuße Bülow-Cummerow zog deshalb in seinem Buch „Preußen . . .“ (1842) den Schleier von den dunklen Machenschaften Österreichs unerschrocken hinweg und stieß es aus dem deutschen Staatenverband aus, denn seine Interessen trennten sich „in politischer wie in gewerblicher Beziehung“ von denen der eigentlichen deutschen Staaten.[278] Bismarck stimmte der Auffassung des Verfassers vor allem in der Frage der Zolleinigung durchaus zu; sah er doch schon in dem eng begrenzten Gebiet des deutschen Zollvereins wirtschaftliche Interessengegensätze auftauchen, die sich in einem vergrößerten Raum unter gleichen wirtschaftlichen Bedingungen noch verschärfen mußten. Auf Grund dieser Überlegungen hat er sich stets gegen den wirtschaftlichen Zusammenschluß Deutschlands und Öster-

276. Horst Kohl: „Bismarck-Briefe“, 1836—1873, Nr. 66. (Brief v. 9. I. 1849 an seinen Bruder Bernhard).

277. Marcks, a. a. O., S. 232.

278. Bülow-Cummerow: „Preußen . .“ 1842, I, S. 300.

reichs ausgesprochen: „Die Zolleinigung hielt ich für eine unausführbare Utopie wegen der Verschiedenheit der wirtschaftlichen und administrativen Zustände beider Teile... Die Schwierigkeiten, die die Verschiedenheit der Lebensgewohnheiten und der Konsumtion zwischen Nord- und Süddeutschland schon innerhalb des Zollvereins bedingten, mußten unüberwindlich werden, wenn beide Regionen mit den östlichen Ländern Österreich-Ungarns von derselben Zollgrenze umschlossen werden sollten".[279]

Schwerer wog für Bismarck der politische Gegensatz beider Länder und die Frage nach dem Wege, diesen unhaltbaren Zustand zu beseitigen. Mit dem Sturz des absolutistischen Regiments in Österreich hielt Bülow-Cummerow die Zeit schon für gekommen, den Donaustaat aus Deutschland auszuschließen und seinen Völkern größere politische Rechte einzuräumen, um sie so mit der Monarchie auszusöhnen. Die Gründung eines „Slavenreiches" zum Schutz der deutschen Ostgrenze lebte als politisches Wunschbild fort. Bismarck ließ sich dagegen durch den Wiener Umsturz keineswegs verleiten, Österreich als geschwächt zu betrachten. Auch dachte er zu realistisch, um in den Polen und Tschechen etwas anderes als Feinde des deutschen Wesens zu sehen.[280] Tatsächlich übernahm Österreich erneut die Führung der Reaktion und reizte hierdurch Bülow-Cummerow zu wiederholten, aber nutzlosen Angriffen. Erst die Olmütz-Rede Bismarcks vom 3. Dezember 1850 dämpfte die kühne Sprache des alten Publizisten so, daß er über die „ausgezeichnete Rede des Herrn v. Bismarck-Schönhausen" zustimmend schreibt: „... auch wir wollen ebenso wenig den Frieden als jene den Krieg zu jedem Preis empfehlen, aber wir halten den Krieg und besonders den Bürgerkrieg für eine große Kalamität".[281]

Nicht der Bruderkrieg allein war für Bülow-Cummerow die „große Kalamität", sondern auch die Ungewißheit der Stellungnahme Rußlands in einem Krieg zwischen Preußen und Öster-

---

279. Bismarck: „Gedanken u. Erinnerungen", I, S. 347.

280. Kohl, a. a. O., Nr. 54 (Brief v. 20. IV. 1848 an die „Magdeburger Zeitung").

281. Bülow-Cummerow: „Die Revolution, ihre Früchte, die Politik, die Reform" 1850, S. 27.

reich. Seine tiefe Abneigung gegen den Absolutismus entschied aber schon im voraus gegen das Zarenreich als den Feind Preußens. Gewiß hatte auch Bismarck in seiner Rede auf die Gefahr für Preußen hingewiesen, „einen Krieg . . . gegen zwei unter den großen Kontinentalmächten" führen zu müssen, „während die dritte (Frankreich) beutelustig an unserer Grenze rüstet . . ." [282] Seine Absicht war dabei vor allem, die Kriegslust abzuschwächen, nicht aber Rußland unbedingt als Feind zu bezeichnen; denn im Grunde suchte seine staatsmännische Einsicht und diplomatische Kunst den „russischen Freund und immerwährenden Nachbarn" [283] stets durch eine schonende Politik in wohlwollender Neutralität Preußen gegenüber zu erhalten. Über beiden politischen Erwägungen stand die traditionelle Freundschaft des Hohenzollernhauses mit dem russischen Zaren, die der „Junker" Bülow-Cummerow nur von der privaten Seite her sah, der Staatsmann Bismarck aber bald als eine schwerwiegende politische Realität erkannte.

Die feindliche Haltung Bülow-Cummerows gegenüber Österreich und Rußland mußte ihn an die Seite der Westmächte führen, wenn er Preußen politisch nicht isoliert sehen wollte. Noch machte aber die französische Revolution einiges Kopfzerbrechen. Umso mehr begrüßte er die überraschende Wendung der inneren französischen Lage am Ausgang des Jahres 1848, die Niederwerfung des Aufruhrs und die Errichtung einer „Soldatenherrschaft". Im Vertrauen auf Napoleons friedliche Absichten rief er Frankreich jetzt zu einer gemeinsamen Politik der Sicherheit und Ordnung auf. „Bisher standen die konstitutionellen Staaten England und Frankreich den absoluten Regierungen Rußlands, Österreichs und Preußens gegenüber", schreibt er in seiner Broschüre über „Preußen, seine politische Stellung zu Deutschland und den europäischen Staaten" (1849). „In der Folge wird das gleiche Interesse Rußland und Österreich, — die Selbsterhaltung Preußen, Frankreich und England verbinden, und zwar nach außen gegen die beiden größten östlichen Monarchien, nach innen gegen die große Masse derer, die

282. Bismarck. Ges. Werke, X (Reden 1847—1869), S. 103 (Rede v. 3. Dez. 1850 im Preuß. Landtag).

283. Bismarck: „Gedanken und Erinnerungen", I, S. 114.

nichts haben und alles werden wollen ... Ein enges Bündnis zwischen Preußen und Frankreich war, solange Frankreich noch von Eroberungen in Deutschland träumte und jeder inneren Festigkeit entbehrte, unmöglich ... Die jetzige Regierung verfolgt ein System, ... das mit dem früheren nicht zu vergleichen ist ... Ihre, sowie Preußens und Deutschlands Interessen sind die gleichen geworden ..., daher kann nur ein altes Vorurteil sich einer engeren Verbindung beider Völker entgegenstellen ...“ [284]

So verkannte ein vom Eindruck der Revolutionsstürme überwältigter, hochbetagter Mann das neu erstandene „napoleonische“ Frankreich! Der lebendige Haß gegen den großen Eroberer und Tyrannen Napoleon I., der in dem Greis durch die Jahrzehnte wachgeblieben war, schien plötzlich erloschen. Gewiß war dies nicht der Fall. Vielmehr verdeckte für den Augenblick die Tatsache, daß das revolutionäre Staatswesen eine starke Hand gefunden und dadurch wieder in ruhigere Bahnen eingelenkt hatte, die dahinter lauernde Gefahr eines erneuten Vorstoßes gegen deutsches Land. Der Wunsch nach Ruhe war der Vater des Gedankens, Frankreich hätte den Traum von deutschen Eroberungen ausgeträumt. Und so glaubte Bülow-Cummerow in dem „engen“ Bündnis eine nachbarliche Unterstützung für das vereinsamte Preußen zu erhalten, wenn es galt, den Angriff des „östlichen Absolutismus Rußlands und Österreichs“ abzuwehren. Durch eine Anlehnung an England könnte dieses Bündnis überdies noch verstärkt werden.

Seinen eigenen Worten nach zu urteilen, fußte die ihm erwünschte Mächtegruppierung lediglich auf den beiden Schlagworten: hie Konstitutionalismus, hie Absolutismus, d. h. Ordnung und Recht herrschten auf der einen Seite, nämlich in England und Frankreich, denen Preußen sich anschließen müsse. Russische Willkür und Unterdrückung standen auf der anderen Seite. Bülow-Cummerow war damit seinem Grundsatz durchaus treu geblieben, das naturgegebene Recht der Völker wie des Einzelnen weder durch eine urteilslose, revolutionäre Masse noch durch einen absoluten Herrscher beschneiden zu lassen.

284. Bülow-Cummerow: „Preußen und seine politische Stellung zu Deutschland ...“ 1849, S. 27 f.

Diese „Prinzipienlosigkeit", nämlich das napoleonische Frankreich in die politische Rechnung einzubeziehen, mußte der Auffassung der preußischen Legitimisten geradezu ins Gesicht schlagen, zumal doch auch Bülow-Cummerow einem späteren Wort Leopolds v. Gerlach gemäß wenigstens der Zeit nach zu den „Alten auf der Bühne" gerechnet werden konnte.[285] Hier standen sich die Anschauungen zweier Männer gegenüber, deren politisches Denken zwar auf strengem und strengstem Konservatismus ruhte, deren Entwicklungsweg aber durchaus verschieden gewesen war. Beide hatten die Zertrümmerung Preußens und seinen Wiederaufstieg miterlebt. Leopold v. Gerlach stand an der Seite des Kronprinzen und späteren Königs, in einem Kreis romantisch-kirchlich gestimmter Menschen, die der revolutionären Idee eine ständisch-patriarchalische entgegensetzten und über ihrem „Prinzip" die harten Tatsachen der Wirklichkeit zuweilen als zweitrangig betrachteten, — und Bülow-Cummerow stand mitten im Leben. Er suchte das revolutionäre Prinzip mit realen Mitteln, d. h. durch erneute Festigung der konservativen Elemente, sei es im Grund und Boden oder im allgemeinen Wohlstand des Volkes, zu bekämpfen. Gerlachs politische Konsequenz blieb von anderen Erwägungen unberührt und verharrte deshalb in ihrer legitimistischen Richtung. Bülow-Cummerow gewährte wirtschaftspolitischen Überlegungen vielfach den Vorrang und konnte seinem Prinzip nach nur eine Politik auf Sicht treiben.

Zwischen den beiden alten Gegnern stand der junge Otto v. Bismarck als Widersacher politischer Einseitigkeit und auch Vielgeschäftigkeit. Wohl trafen sich Bismarcks Gedanken auch hier mit denen Bülow-Cummerows, aber jener wußte sofort den guten Kern der Idee herauszuschälen, ohne die „Realitäten zu ignorieren",[286] wie sein alter pommerscher Standesgenosse und auch sein politischer Freund Leopold v. Gerlach taten. So vergleicht Bismarck in einem Bericht an Otto v. Manteuffel vom 27. Mai 1851 den kurz vorher verstorbenen Bülow-Cummerow

---

285. Horst Kohl: „Briefe des Generals Leopold v. Gerlach an Otto v. Bismarck", Nr. 105 (5. Juni 1857).

286. Horst Kohl: „Briefe Bismarcks an den General Leopold v. Gerlach", Nr. 118 (2. Mai 1857).

mit dem badischen Freiherrn von Blittersdorf, dessen „rastlose geistige Lebendigkeit" ihn an Bülow-Cummerow erinnere,[287] und erklärt ihn damit für politisch nicht gerade zuverlässig. Leopold v. Gerlach andererseits war mit einem Legitimismus gewappnet, den Bismarck weder erschüttern konnte noch wollte.

Hatte Bülow-Cummerow von einem Bündnis zwischen Frankreich und Preußen gesprochen, ohne dabei alle die im Hintergrund verborgenen Möglichkeiten zu ahnen, so trug sich Bismarck anläßlich seines Besuchs in Paris im Frühjahr 1857 mit ähnlichen Gedanken. „Daß diese Verbindung etwas Wünschenswertes sei", schrieb er von dort an Leopold v. Gerlach, „sage ich nicht, sondern nur, daß alle anderen Chancen schlechter sind, und daß wir, um sie zu bessern, durch die Wirklichkeit oder den Schein intimerer Beziehungen zu Frankreich hindurch müssen".[288] Die „Prinzipienlosigkeit", die sich neben dem Theoretiker Bülow-Cummerow nun auch der Staatsmann Bismarck „zuschulden" kommen ließ, führte trotz englischer und später auch französischer Störungsversuche doch ein wesentliches Stück weiter auf dem Weg zur Einigung Deutschlands.

Ein englisch-französisches Zusammengehen schien Bülow-Cummerow im Jahre 1845 noch so unwahrscheinlich, daß er schreiben konnte: „Ein Bündnis zwischen Frankreich und England wegen einer gleichen Richtung ... der politischen Grundsätze und Ansichten trägt den Schein der Satire" ... Sie sollten ihre „stets kollidierenden Handelsinteressen vergessen? Ehe dies geschieht, wird das Weltmeer vertrocknen".[289] Vier Jahre später warf er das „Niemals" wieder völlig über den Haufen, und die Geschichte hat die „Satire" in blutige Wahrheit verwandelt. Bismarck konnte mit ihm in England keinen Schutz Preußens sehen, denn „im Liebesdienst dieser Seemacht würden wir die Rolle eines indischen Vasallenfürsten übernehmen, der im englischen Patronat englische Kriege zu führen hat".[290]

---

287. Bismarck. Gesammelte Werke, I, S. 8.

288. Horst Kohl: „Briefe Bismarcks an den General Leopold v. Gerlach", Nr. 120 (30. Mai 1857).

289. Bülow-Cummerow: „Die europ. Staaten .." 1845, S. 255.

290. Bismarck: „Gedanken u. Erinnerungen", I, S. 114.

Diese Worte des späteren deutschen Reichskanzlers hellen die Gegensätze ihres beiderseitigen politischen Denkens und deren Grundlagen erneut auf. Bismarck urteilte im scharfen Erfassen der gegebenen Tatsachen und Möglichkeiten und auch der Wege der politischen Intrige, die er am Berliner Hof und in Frankfurt zur Genüge kennen gelernt hatte. Er sah die Dinge weit untheoretischer und elementarer als Bülow-Cummerow,[291] der, in den Gedanken einer in sich zu reich gegliederten Welt befangen, nicht als Politiker, sondern als Geschäftsmann „Weltpolitik" treiben wollte. Ihr Weg konnte deshalb wohl ein gutes Stück zusammengehen, wie Weltpolitik und Welthandel bald getrennt bald vereint marschieren. Allein in Bismarcks Denken hatte die Politik den Vorrang, der ihr gebührt; das hob den jungen Edelmann über alle Deutschen dieser Zeit hinaus.

7.

Die deutsche Revolution 1848/49. — Bülow-Cummerow und das Junkerparlament.

Die letzten Jahre des 5. Jahrzehnts brachten für Bismarck und Bülow-Cummerow eine Wendung: für Bismarck den Beginn eines einzigartigen politischen Aufstiegs, für Bülow-Cummerow das nahende Ende eines langen, ideen- und arbeitsreichen Lebens. War doch sein nimmermüder Kampf um die Festigung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Preußens und Deutschlands nie etwas anderes als eine Notwehr gegen die wachsende Revolution mit ihren zersetzenden Kräften gewesen. Er hatte sie geahnt und wurde dennoch von ihrer Wucht überrascht und verwirrt. Unter dem entsetzlichen Eindruck des Berliner Aufruhrs wandte er sich am 18. März 1848 trotz des einstigen königlichen Verweises wiederum an Friedrich Wilhelm IV., indem er seinen tiefsten Schmerz ausdrückte, vom König in seinen Absichten verkannt worden zu sein, und bat ihn flehentlich, „den Entschluß zu fassen, sich endlich von dem der Zertrümmerung nahen Kaiserreich zu trennen, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, diese zu beherrschen und das Haupt

291. Marcks, a. a. O., S. 232.

Deutschlands zu werden. Entschließen sich Ew. Majestät nicht, dies zu tun, so wird sich Deutschland von Preußen trennen, so werden die westlichen Provinzen der Monarchie ein gleiches tun ... Ich beschwöre Sie, ... versammeln Sie die Fürsten und die Abgeordneten des deutschen Volkes persönlich in Frankfurt und nimmermehr in Potsdam, und der deutsche Thron wird Ihnen angetragen werden!"[292]. Es ist kaum zu glauben, wie der nüchtern denkende Bülow-Cummerow seinen König trotz langjähriger Erfahrung so verkennen konnte, daß er ihm eine solche Politik zutraute.

Seine Gedanken griffen dem Frankfurter Parlament zeitlich weit voraus, und daß dessen Abgesandte ein Jahr später die Ablehnung der Kaiserkrone durch den preußischen König hinnehmen mußten, darüber wird sich Friedrich Wilhelm schon schlüssig gewesen sein, als sich der pommersche Edelmann in der erwähnten Eingabe an ihn wandte. Der alte Haudegen mag dies geahnt haben, denn er hielt den „Aufruf des Preußischen Monarchen an sein Volk und an Deutschland", in dem er erklärt, „sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, um mit den Fürsten und dem deutschen Volk eine neue Reichsverfassung zu gründen", zwar für wirksam, doch sei die Zeit, Redensarten zu machen, dahin." Soll .. ein neues deutsches Reich erstehen, repräsentiert durch ein Oberhaupt: Kaiser, König, auf den Namen kommt es nicht an, gestützt auf ein deutsches Parlament, so erhebe Deutschland die Hand ..." [293] Das war das Gagernsche Programm, zu dem sich Bülow-Cummerow hinsichtlich der erblichen Kaiserwürde im folgenden Jahr öffentlich bekannte.[294]

Doch die Entwicklung ging ihren eigenen Gang. Der Vereinigte Landtag war am 2. April zum letzten Mal auf kurze Zeit zusammengekommen und hatte ein Wahlgesetz genehmigt, aus dem auf Grund des allgemeinen, indirekten Stimmrechtes die preußische Nationalversammlung hervorging. Am 22. Mai begann sie ihre Beratung über eine zukünftige preußische Verfassung. Mit unverhohlenem Argwohn verfolgte Bülow-Cummerow ihre Debatten und geriet vollends in höchste Erregung,

---

292. HA. Rep. 50 J Korr. B.

293. Bülow-Cummerow: „Die politische Gestalt Deutschlands und die Reichsverfassung" 1848, S. 87.

als die Minister Auerswald und Patow in dem gemeinsamen Erlaß vom 20. April eine Revision der Agrargesetzgebung verkündeten. Nach eingehenden Beratungen mit den einzelnen Regierungen der Provinzen wurde schließlich am 10. Juni das „berüchtigte" Patowsche Promemoria veröffentlicht. Die Regierung stellte darin folgende Grundsätze auf:[295] alle abgeschlossenen Regulierungen bleiben bestehen. Beschränkungen, die die freie Handlungsweise des Einzelnen und dessen Eigentum hemmen, werden gegen Entschädigung aufgehoben. Eine Ausnahme bilden die Beschränkungen, die ein Ausfluß der Erbuntertänigkeit, der einstigen Steuerverfassung, der Gerichtsbarkeit und anderer Privilegien sind. Die Entschädigung geschieht durch sofortige Auszahlung von 4 %igen Rentenbriefen zum 18 fachen Betrag der Rente, ein Zehntel wird den Bauern geschenkt, $^{9}/_{10}$ müssen sie im Laufe von 41 Jahren amortisieren. Die Erbpächter und ähnlich gestellte Bauern werden dieser Vergünstigungen teilhaftig, wenn ihre Grundsteuerabgabe unter 100 Talern liegt. Außerdem war ein neues Jagd- und Forstpolizeigesetz und eine Beseitigung der Hemmungen, die eine Parzellierung der Lehns- oder Fideikommiss-Liegenschaften erschwerten, vorgesehen.

Sofort setzte unter den ostelbischen Grundbesitzern eine starke Mißstimmung und Gegenbewegung ein, denn in der „Zeit der materiellen Interessen" war die Erhaltung des Besitzes eine der ersten Lebensbedingungen, so auch hier für den Grundbesitz. Unter seinen Vertretern gab es, wie innerhalb jeder Klasse, reaktionäre und gemäßigte Elemente. Bülow-Cummerow hatte die Augen nie vor den Anforderungen der Zeit verschlossen und tat dies auch jetzt nicht. Nur wollte er die Agrargesetze nicht nach den „Grundsätzen der roten Republik" behandelt sehen.[296] Gleich Bismarck und vielen anderen sah er in diesen Fragen nicht nur die Existenz der konservativen Elemente bedroht, sondern auch den König und die Regierung in die Arme der Revolution treiben, die sie damit für permanent erklären

---

294. Bülow-Cummerow: „Preußen und seine politische Stellung zu Deutschland . ." 1849, S. 21.

295. Knapp, a. a. O., II, S. 412 f.

296. Bülow-Cummerow: „Die Reaktion und ihre Fortschritte" 1850, S. 20.

und auf das soziale Gebiet übertragen mußten.[297] In der Verteidigung ihrer Lebensinteressen begegneten die beiden Männer einander noch einmal in ihren Gedanken und Handlungen. Bülow-Cummerow hatte einst im Hinblick auf die große Agrarreform Steins und Hardenbergs geschrieben, die Schenkung von Land an die Bauern sei gewissermaßen ein Anreiz zu Forderungen bei den Tagelöhnern.[298] Jetzt war die Vermutung Wirklichkeit geworden, und Bismarck sprach seinem Bruder von der „Glut der Begehrlichkeit der Tagelöhner nach 6 Morgen Land".[299]

Die Provinz Pommern sollte der Mittelpunkt des Widerstandes werden, während Bülow-Cummerow mit Unterstützung seines jungen Mitarbeiters, dem er durch eine Adoption den Adel und ein Vermögen verschafft hatte,[300] in der „Spenerschen", „Aachener", „Kölnischen" und „Weserzeitung" gegen die Agrarpolitik der Regierung zu Felde zog.

Nach dem Bekanntwerden des Patowschen Promemorias trafen sich der pommersche Gutsbesitzer Alexander v. Below-Hohendorf und Landrat Hans v. Kleist-Retzow bei Heinrich v. Puttkamer auf Reinfeld zu einer Aussprache zwecks Gründung einer konservativen Partei. Im Verlauf der Unterredung kam v. Below auf den Gedanken, gegen die revolutionäre Nationalversammlung in Berlin ein „Gegenparlament" ins Leben zu rufen.[301] Allerdings machte die Frage nach dem Leiter eines derartig gewagten Unternehmens anfangs einiges Kopfzerbrechen. Einen „Pietisten" mit der Leitung zu betrauen, war mit Rücksicht auf die Zeitströmung unmöglich. Der Retter aus der Verlegenheit konnte demnach nur Bülow-Cummerow sein. Kleist-Retzow übernahm den Auftrag, sich mit dem „sehr rüh-

297. Poschinger, a. a. O., IV, S. 11 und „Spenersche Zeitung" 1848, Nr. 110: Art. „Die Träume und die Wirklichkeit" v. Bülow-Cummerow.

298. Bülow-Cummerow: „Der Punkt aufs I . ." 1821, II, S. 53.

299. Horst Kohl: „Bismarck-Briefe" 1836—1873, Nr. 57 (Brief v. 22. VII. 1848 an seinen Bruder Bernhard).

300. Aug. Meitzen: Allg. Deutsche Biogr., III. Bd.: „E. v. Bülow-Cummerow". — Die Angaben des Verfassers, nach der eine Biographie über Bülow-Cummerow von K (illisch) v. H (orn) in der „Weserzeitung" 1852 erschienen sei, ließ sich trotz mehrfachen Versuchs nicht nachprüfen.

301. E. v. Below-Hohendorf in „Deutscher Aufstieg . ." 1925, S. 166 f.

rigen Herrn v. Bülow-Cummerow", der soeben den „konstitutionellen Verein zu Regenwalde" gegründet hatte, darüber in Verbindung zu setzen,[302] und dieser nahm den Vorschlag trotz seines hohen Alters an. Der Gedanke des „Junkerparlaments" hatte seinen Ursprung also n i c h t in Bülow-Cummerow gefunden, wie dies später auf Grund seiner Tätigkeit für die Versammlung angenommen wurde.

Mit der ihm eigenen Energie ging der konservative Edelmann sofort ans Werk und konnte schon am 24. Juli eine erste Versammlung nach Stettin einberufen, zu der auch eine große Zahl Gutsbesitzer aus Pommern, Preußen, Posen, den Marken und Sachsen erschienen. Der Aufruf in der Anfang Juli neugegründeten „Kreuzzeitung" hatte seine Wirkung getan, obgleich Wagener, der unter dem Einfluß Ludwigs v. Gerlach stand, ihn nur teilweise abdruckte.[303]

Die Versammlung wandte sich einmütig gegen die Berliner Machenschaften und trat nach Schluß der Debatten zum „Verein zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes und Förderung des Wohlstandes aller Klassen" zusammen. Darüber hinaus betonte das Unternehmen seinen „preußischen" Charakter durch den Hinweis auf die Beschlüsse des deutschen Parlaments in Frankfurt, die „die Selbständigkeit des preußischen Volkes gefährdeten".[304] Schon am 29. Juli waren die Satzungen durch den Ausschuß von je 2 Vertretern der 5 Provinzen mit Bülow-Cummerow an der Spitze fertig gestellt, die Vorarbeiten für die Berliner Versammlung konnten beginnen.

In einem Brief an Kleist-Retzow erklärte Bülow-Cummerow nochmals sein Einverständnis mit dem Plan und drängte auf möglichste Beschleunigung. „Ohne Rücksicht auf andere scharf denkende Männer zu nehmen, wage ich aber die Sache nicht anzugreifen. Daher bitte ich Sie, mich zu besuchen und Bismarck den Schönhauser, sowie Herrn v. Below aus Preußen zu bitten, nach Cummerow zu kommen".[305] Dort wurde schließlich die

---

302. Herman v. Petersdorff: „Kleist-Retzow", S. 125 f.
303. a. a. O., S. 126.
304. „Vossische Zeitung" 1848, Nr. 181.
305. H. Kypke: „Geschichte des Geschlechts v. Kleist", III, 3, S. 178

Einberufung des „Gegenparlaments“ nach Berlin auf den 18. August festgesetzt.

Und wieder ging eine Propagandawelle über das ganze Land. In Briefen, Inseraten, Artikeln und Flugblättern rief der „rauhe, aber fleißige Mecklenburger“ [306] Bülow-Cummerow den gesamten Grundbesitz, ganz gleich, ob adlig oder bürgerlich oder geistlich, gegen die „Agrarrevolution“ auf. Als Grundprinzipien der Versammlung wurden erklärt: Wahrung des Rechtsbodens, Abwendung der Not der gewerbetreibenden und arbeitenden Klassen, Förderung des Handels und Herstellung des Kredits. Rein politische Fragen bleiben ausgeschlossen.[307]

Am 18. August wurde die Versammlung im „Mielentzschen Saal“ in Berlin eröffnet. Gegen 400 Personen hatten sich eingefunden, zum großen Teil adlige Grundbesitzer, darüber hinaus Männer aus allen Schichten, die an diesen Fragen interessiert waren. Neben Bismarck waren u. a. erschienen Below- Hohendorf, Thadden-Trieglaff, der Landtagsmarschall Graf Bismarck-Bohlen, der Landrat des Kreises Niederbarnim, Scharnweber, Landesökonomierat Thaer, ein Sohn Albrecht Thaers, der kurz vorher in einem Zeitungsartikel die Vorgänge in der Stettiner Versammlung scharf angegriffen hatte,[308] Geh. Rat Werdeck und Graf Pinto, der reaktionärste von allen, berüchtigt durch seine Schrift „Schach dem Minister Hansemann“. Trotz lebhaften Widerstrebens war auch Ludwig v. Gerlach, bei dem noch am Abend zuvor in einer vertraulichen Vorversammlung die Frage des Präsidiums besprochen wurde, erschienen; [309] in aller Stille auch Bethmann Hollweg und der Märzminister Arnim-Boitzenburg.

Die Versammlung wurde mit der Verlesung einer ausführlichen Programmrede Bülow-Cummerows, den ein Halsleiden am Sprechen hinderte, durch Kleist-Retzow eröffnet.[310] Von der Agrarreform ausgehend gab die Rede einen kritischen und freimütig urteilenden Abriß der ihr folgenden Jahre und ihrer Be-

306. „Stettiner Zeitung“ 1848, Nr. 158.
307. „Vossische Zeitung“ 1848, Nr. 185.
308. „Spenersche Zeitung“ 1848, Nr. 180.
309. A. Andrae-Roman: „Erinnerungen eines alten Mannes“, S. 51.
310. „Kreuzzeitung“ 1848, Nr. 44.

deutung für den preußischen Grundbesitz. Schon zur Zeit Friedrich Wilhelms III. sei die absolute Gewalt des Königs zum Nachteil für das Volk auf eine riesenhafte Verwaltung übergegangen, die halben Maßnahmen Friedrich Wilhelms IV. hätten daran nichts geändert. Er (Bülow) richte deshalb an alle die Aufforderung, die im ganzen Umfang des Reiches die konstitutionelle Monarchie (auf der Basis der kgl. Verheißungen vom 18. und 22. März) wünschten, dafür zu wirken, daß aus der politischen Revolution keine soziale gemacht werde, wie das Patowsche Promemoria dies wolle. Bis hierher Bülow-Cummerow. Was er jahrelang vor aller Öffentlichkeit bekannt hatte, faßte er hier noch einmal zusammen. Wer vorher gegen ihn stand, mußte es auch hier tun und umgekehrt.

Den ausgesprochen „reaktionären" Ruf erhielt die Versammlung erst durch die folgende Aussprache, in der die schlimmsten Ausfälle gegen die Regierung vorkamen und die feudal-reaktionärsten Forderungen aufgestellt wurden. Bismarck machte lediglich einige sachliche Bemerkungen. Als sich der Sturm gelegt hatte, schritt Bülow-Cummerow zur Wahl des Präsidenten. Wie auf Grund einer inneren Verabredung war sich die Versammlung darüber einig, daß Hans v. Kleist-Retzow, der durch die Verlesung der Rede großen Eindruck gemacht hatte, an der Spitze stehen müßte. Er wurde einstimmig gewählt. Kaum meldete sich aber Thadden, um für den Präsidenten v. Gerlach ums Wort zu bitten, da war die Begeisterung verflogen. Ein mißfälliges Murmeln wie „Mucker", „Pietist", „das kann eine schöne Predigt werden" lief durch den Saal.[311]

Ludwig v. Gerlach trat entschieden gegen die Ausschließung politischer Fragen auf, denn „Eigentum" selbst sei ein politischer Begriff. Deshalb dürfe der Verein auch die bedrohten Rechte: Patronat, Polizei und Gerichtsbarkeit nicht aufgeben; diese Rechte seien mehr Pflichten als Rechte . . ." Bloß konservieren, diese negative Haltung, die Front gegen den Mist, den Rücken gegen den Ansprüche machenden Staat, das ist eine Stellung, die allenfalls dem Bauern verziehen werden kann und jetzt auch nicht mehr . . . Den Rücken gegen den Mist, die Front

311. Andrae-Roman, a. a. O., S. 53.

gegen den Feind müsse es umgekehrt heißen. Den Adel des Pflichtbewußtseins könne keine Nationalversammlung abschaffen. Vergessen wir nicht, daß es der hohe Beruf des Adels ist, die ganze Nation zu adeln.[312]

Die Rede hatte ihren Eindruck nicht verfehlt, wie die merkliche Abkühlung der Gemüter am folgenden Tag kundgab. Einzelne Beratungen über die Abfassung von Rundschreiben und ein zukünftiges Programm beendeten das „Junkerparlament." In abfälliger Weise gebraucht tauchte dieser Name am folgenden Tag zum erstenmal in der „Spenerschen Zeitung" auf,[313] und auch andere Berliner und auswärtige Zeitungen brachten meist ablehnende Berichte über die Versammlung. Die „Nationalzeitung" sprach vom „Monsieur-Kongreß" als der Schleuder, womit „unser politisch-finanzieller David" — gemeint war Bülow-Cummerow — kämpft.[314]

Der Erfolg dieser konservativen Gegenaktion lag nicht in äußerlichen Wirkungen. Vielmehr bedeutete diese Protestkundgebung einen ersten, überaus wichtigen Sammelpunkt für die konservative Welt, die in dem plötzlichen Ansturm der Revolution zum Teil kopflos geworden war. Leider verstand die große Mehrzahl ihrer Glieder die Forderungen der Zeit nicht oder wollte sie nicht verstehen und vertauschte ihre Ängstlichkeit bald darauf mit einer schlimmeren Reaktion als dies vor der Revolution der Fall gewesen war. Bülow-Cummerow hielt sich von diesem Treiben fern und war nur darauf bedacht, den Übertreibungen beider Parteien die Spitze abzubrechen. Vier Jahre später schloß sich Ludwig v. Gerlach, den der Taumel des Jahres 1848 kaum berührt hatte, der Meinung an, das Junkerparlament sei eine sehr gute erste Kammer gewesen neben der Nationalversammlung als zweiter Kammer[315] und spendete damit seinem hochbetagten Protektor ein verdientes Lob.

Auch Bülow-Cummerow hatte an seinem Werk neuen Rückhalt gefunden und besann sich seines Preußentums wieder. Als

---

312. Ludwig v. Gerlach: „Aufzeichnungen aus seinem Leben", I, S. 540 u. „Kreuzzeitung" 1848, Nr. 45.
313. „Spenersche Zeitung" 1848, Nr. 194.
314. „Nationalzeitung" 1848, Nr. 131.
315. Ludwig v. Gerlach, a. a. O., II, S. 139 (28. Jan. 1852).

„Präsident des Vereins zum Schutze des Eigentums“ und zugleich als Mitglied des „Zentral-Comités von 300 landwirtschaftlichen Vereinen“ machte er den König in einem Schreiben vom 9. September 1848 erneut auf die Gefahr eines politischen Umschwungs der Revolution nach der radikalen Seite hin aufmerksam. Das Hauptziel seines Kampfes sei, „die besitzenden Klassen mit dem Mittelstand und dem intelligenten Teil der Nation zu verbinden und so eine kompakte Masse zu bilden, die eine soziale Umwälzung nicht will“. Im November gab er sogar den Rat, die Revolution mit starker Hand niederzudrücken,[316] und warnte gleichzeitig das Staatsministerium, jetzt eine Verfassung zu geben, denn man würde dadurch die Existenz des Throns aufs Spiel setzen.[317]

8.

Die letzten Lebensjahre. — Ein politisches Glaubensbekenntnis.

Inzwischen sollte sich das Schicksal des Frankfurter Parlaments entscheiden. Es hatte die Beratungen über die Reichsverfassung unter dem Eindruck der Wiener Oktoberereignisse begonnen und war sich bald größtenteils darüber klar, daß eine politische Verbindung Deutschland—Österreich unter diesen Verhältnissen nicht durchführbar war und deshalb für das Deutsche Reich nur eine preußische Spitze in Frage kam. Mit ganz geringer Mehrheit wurde am 27./28. März 1849 die Erblichkeit der Kaiserwürde und ihre Übertragung an Preußen beschlossen. Friedrich Wilhelm schlug sie aus und zog damit der Versammlung den Boden unter den Füßen weg. Aber noch hatte die Frankfurter Reichsverfassung in einem großen Teil Deutschlands zu viele Anhänger, als daß das Parlament sich freiwillig aufgelöst hätte. Die Sprache seiner Mitglieder wurde immer schärfer, bis schließlich der Ausbruch schwerer Unruhen den Regierungen die Handhabe gab, den Abgeordneten das Mandat zu entziehen und die republikanische Bewegung vollständig niederzuwerfen. Der Rest der Versammlung, das Stuttgarter „Rumpfparlament“, wurde am 18. Juni aufgelöst.

316. HA. Rep. 50 J Korr. B.
317. GA. Rep. 90 Tit. IV., Nr. 10.

Indessen hatte auch Bülow-Cummerow, durch die ablehnende Haltung Friedrich Wilhelms IV. und die revolutionären Unruhen bestimmt, den „Erbkaiserlichen“ stillschweigend den Rücken gekehrt; denn er sah ein, daß die Verworrenheit der politischen Lage zu gebieterisch die Erhaltung einer starken preußischen Monarchie forderte. Am 17. Mai erklärte er dem Staatsministerium unter dem Hinweis auf die Reichsverfassung, die große Mehrheit des preußischen Volkes wolle die „Selbständigkeit Preußens nicht einem Phantom opfern“, sie wolle nicht „mediatisiert“ werden[318] und wiederholte damit nur, was der konservative Bismarck schon in seiner Kammerrede vom 21. April in Bezug auf die „Frankfurter Souveränitätsgelüste“ ausgesprochen hatte: ...„Ich glaube, daß gerade dann, wenn wir ihnen unsre Unterstützung verweigern, Preußen um so eher imstande sein wird, die deutsche Einheit auf dem von der Regierung betretenen Weg herbeizuführen. Die Gefahren, welche uns dabei entgegenstehen könnten, fürchte ich nicht... Im schlimmsten Fall will ich aber, ... daß Preußen Preußen bleibt...“[319] Und noch im Jahre 1850 verwahrte sich der preußische Abgeordnete v. Bismarck in einer Rede im Erfurter Volkshaus dagegen, daß der preußische „König in seinem eigenen Land mediatisiert werde....“[320]

Auf die preußische Innenpolitik eingehend geißelte Bülow-Cummerow in seiner Eingabe vom 17. Mai schließlich die „Prinzipienlosigkeit der Regierung“ und machte trotz des Verweises, den er für sein unbefugtes Sicheinmischen in Staatsangelegenheiten erhalten hatte, erneut Vorschläge für eine „freie“ Verfassung. In ihrem Mittelpunkt stand ein oktroyiertes Wahlgesetz, das dem gewerbetreibenden und besitzenden Stand ein gewisses Übergewicht verleihen und die geheime Abstimmung beseitigen sollte.[321]

Ministerpräsident Graf Brandenburg wies den Vorwurf einer Inkonsequenz scharf zurück, ohne auf die Ratschläge ein-

---

318. GA. Rep. 90 Tit. IV, Nr. 10.
319. Bismarck. Gesammelte Werke, X (Reden 1847—1869), S. 32. (Rede in der 2. Kammer v. 21. IV. 49).
320. a. a. O., S. 95. (Rede vom 23. März 1850 im Volkshaus in Erfurt).
321. GA. Rep. 90 Tit. IV, Nr. 10.

zugehen. Die grobe Sprache hatte so verletzend gewirkt, daß der Einsender vom Minister wie vom König endgültig fallen gelassen wurde. Nicht zuletzt war auch Bismarck über die kecke Art Bülow-Cummerows, seine „ungewaschenen" Pläne vorzubringen, erzürnt und zeigte seinem Bruder Bernhard gelegentlich die Trennung von seinem ehemaligen Gönner mit den Worten an: „... Ich traue ihm nicht über den Weg, so alt er ist, und war sehr erfreut, als es mir gelang, ihm in Potsdam alle Türen zu schließen ..." [322]

Indessen sollte die Entwicklung der preußischen Verfassungsangelegenheit zeigen, daß die Gedanken des Gutsbesitzers zum Teil denen der Regierung parallel liefen. Mit der Auflösung der nach Brandenburg verlegten preußischen Nationalversammlung am 5. Dezember 1848 erfolgte gleichzeitig die Oktroyierung einer Verfassung, die in der Hauptsache mit dem Entwurf der Nationalversammlung übereinstimmte und sofort nach dem Zusammentritt der neu geschaffenen Kammern revidiert werden sollte. Dieser Versuch scheiterte am Widerstand der Regierung, die 2. Kammer wurde am 27. April 1849 aufgelöst. Im Zug der reaktionären Strömung am Hof, die die Spuren der Revolution tilgen wollte, wurde nunmehr durch kgl. Verordnung vom 30. Mai das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht, das seit April 1848 in Preußen galt, aufgehoben und durch ein Dreiklassen-Wahlrecht bei öffentlicher Stimmabgabe ersetzt.

Bülow-Cummerow war mit der Verordnung keineswegs zufrieden, denn nach seiner Meinung begünstigte sie das Zustandekommen einer Beamten- und keiner Volksvertretung.[323] Bis ins hohe Alter hinein verfolgte also das Mißtrauen gegen den unentbehrlichen Verwaltungsapparat des modernen Staates den adligen Grundbesitzer, der das einfache Verhältnis des alten Ständestaates von König — Ständen — Volk in den Grenzen verwischt auf eine völlig in sich gewandelte Zeit übertrug und übertragen mußte, um ihr die beharrenden Kräfte einer konservativen Weltanschauung entgegensetzen zu können. Darüber hinaus fehlte ihm jedoch der rechte Glaube an die guten Werte, die

322. Kohl: „Bismarck-Briefe", Nr. 66. (Brief vom 9. I. 1849 an seinen Bruder Bernhard).

323. Bülow-Cummerow: „Die Revolution, ihre Früchte .." 1850, S. 6.

die Entwicklung in sich barg, und die Geduld, sie ausreifen zu lassen.

So griff der 76 jährige ein letztes Mal zur Feder, um sein politisches Glaubensbekenntnis niederzuschreiben: in Gedanken kehrte der Greis in seine Jugend zurück. England, der ruhende Pol mitten in den europäischen Erschütterungen der vergangenen Jahrhundertwende, taucht vor ihm auf; das Land der vorbildlichen Verfassung. „Einen ähnlichen Zustand herbeizuführen, diese Aufgabe haben wir uns gestellt", schreibt er, „nicht durch blinde Nachahmung, sondern durch Festhalten des Prinzips: daß die Stärke des Reiches und die Wohlfahrt des Volkes nicht in der Trennung, sondern in der Verschmelzung der Interessen und im Festhalten eines unerschütterlichen Rechtsbodens liegen".[324]

Ein Bekenntnis zur konservativen Weltanschauung ist hier vor uns abgelegt, wie es nur ein Bülow-Cummerow in seiner Beharrlichkeit und seinem Rechtsgefühl aussprechen konnte. Das Ewige einer großen, aber toten Vergangenheit in eine neue positive Weltansicht aufzunehmen und aus ihrer Verschmelzung die neue Form von Staat und Gesellschaft, Ordnung und Recht zu gießen, ist ihr Grundzug. Das Individuum steht in ihr, tausendfach verwurzelt im Boden, bereit aufzunehmen und fortzusetzen, was andere begonnen. Gedanken, die über diese Gebundenheit suchend hinausstrebten, lassen das Ringen des deutschen Wesens um die noch nicht gefundene Form für Staat und Volk deutlich erkennen. Bülow-Cummerow war tief in diesen Kampf mit seinen Irrungen, der nur in Jahren, nicht in Augenblicken entschieden wird, verstrickt. Er war ein politischer Mensch seiner Zeit, den die Eindrücke der Gegenwart erste zögernde Schritte zu der Erkenntnis hin tun ließen, daß eine dem Volkstum entwachsene politische Volksordnung die Voraussetzung für die Lösung aller Fragen der nationalen Gemeinschaft ist. Der noch mächtige Eindruck der Vergangenheit zwängte diese befreienden Gedanken jedoch zu leicht wieder in die alte Form. Der Gutsbesitzer und seine politischen Glaubensgenossen fochten in kurzen Streichen mit Verbissenheit; ihr Erfolg mußte deshalb für den Augenblick Stückwerk bleiben, doch für die Zukunft Samen streuen.

---

324. Bülow-Cummerow: „Die Reform der Verfassung aus dem konservativen Gesichtspunkt" 1851, S. 14.

Das Wort, das Bülow-Cummerow einst an Bismarck schrieb: „Pommern liegt in tiefem Schlaf", stand wie ein Leitstern über seinem arbeitsreichen Leben. Er hat erweckt und belebt, in Pommern und ganz Preußen, zum Segen seiner Heimat wie des preußischen Staates. Am 26. April 1851 ging Ernst v. Bülow-Cummerow im Alter von 76 Jahren in Berlin in die Ewigkeit ein.

Der Zukunft blieb es vorbehalten, das Reich der Klassengegensätze und des einseitigen christlichen Sozialismus, in dem Bülow-Cummerows Gedanken zeitgebunden begrenzt blieben, in eine wahre Lebens- und Blutsgemeinschaft umzuwandeln.

Lebenslauf.

Als Sohn des Fleischermeisters Richard Krauß wurde ich, Johannes Erich Krauß, am 12. Mai 1910 in Plauen-Vogtland geboren und protestantisch erzogen. Von Ostern 1921 bis Ostern 1930 besuchte ich das Reform-Realgymnasium zu Schleiz-Thür. und legte dort im März 1930 die Reifeprüfung ab. Im Sommersemester 1930 wandte ich mich dem Studium der Volkswirtschaft und Geschichte an der Universität Leipzig zu und ging im 3. Semester nach Berlin. Nach diesem Semester unterbrach ich das Studium und war vom Oktober 1931 bis Ende Januar 1933 in meiner Heimat im Zeitungsfach tätig. Im Sommersemester 1933 nahm ich das Studium — Geschichte, Volkswirtschaft und Philosophie — wieder auf.

Die vorliegende Arbeit begann ich auf Anregung von Herrn Prof. W. Windelband und Herrn Staatsarchivrat Dr. Dehio-Berlin und vollendete sie unter der allezeit fördernden Leitung von Herrn Prof. A. O. Meyer. An dieser Stelle sage ich allen meinen Lehrern meinen aufrichtigen Dank, desgleichen den Herren des Geh. Staatsarchivs und des brandenburg-preußischen Hausarchivs in Berlin und des Stettiner Staatsarchivs für die bereitwillige Aktenbeschaffung.